



Evangelische
Hochschule
Nürnberg

Evangelische Hochschule für angewandte
Wissenschaften – Evangelische Fachhoch-
schule Nürnberg
Lutheran University of Applied Sciences

Modulhandbuch

für den Bachelorstudiengang
Pflege (dual)
(B.Sc. und Berufszulassung)

Eintritt Wintersemester 2025/26

verabschiedet in der Studiengangskonferenz am 08.01.2025
Änderungen verabschiedet in der Studiengangskonferenz am 30.04.2025

Inhaltsübersicht

I	Wichtige Fachbegriffe	4
II	Kurzprofil	4
III	Berufsperspektiven	5
IV	Studieninhalte und Methoden	5
V	Modulübersicht	6
VI	Modulbeschreibungen	8
	Modul 1.1 Einführung in den Pflegeberuf.....	8
	Modul 1.2 Pflegewissenschaftliche Grundlagen	11
	Modul 1.3 Medizinische und Naturwissenschaftliche Grundlagen	13
	Modul 1.4 Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen.....	15
	Modul 1.5 Wissensbasierte Grundlagen der Pflegepraxis I.....	17
	Modul 1.6 Ethik und Recht.....	20
	Modul 1.7 Sozialwissenschaftliche Grundlagen	22
	Modul 1.8 Pflege-theorien und Klassifikationssysteme.....	24
	Modul 1.9 Wissensbasierte Grundlagen der Pflegepraxis II.....	26
	Modul 1.10 Gesundheitssystem und pflegerische Versorgungssettings.....	29
	Modul 1.11 Wissensbasierte Grundlagen der Pflegepraxis III.....	32
	Modul 2.1 Pflege im Kontext von Ethik, Kultur und Geschichte	34
	Modul 2.2 Pflege im Alter	36
	Modul 2.3 Pflegeforschung und Evidence based Nursing and Caring	39
	Modul 2.4 Akutpflege I	41
	Modul 2.5 Patienten- und Familien- edukation	44
	Modul 2.6 Pflege von Mutter und Kind	46
	Modul 2.7 Psychiatrische Pflege	49
	Modul 2.8 Onkologische Pflege und Palliative Care	52
	Modul 2.9 Betriebswirtschaftslehre und Qualitätsmanagement.....	54
	Modul 2.10 Fallstudien im Kontext der erweiterten Heilkundeausübung.....	56
	Modul 2.11 Pflege bei chronischer Krankheit, Rehabilitation und Behinderung	58
	Modul 2.12 Versorgungs- und Steuerungsinstrumente im interprofessionellen Kontext	61

Modul 2.13 Akutpflege II	64
Modul 2.14 Forschungsanwendung und Praxisentwicklung.....	67
Modul 2.15 Implementierung der Heilkundeübertragung in der Praxis.....	69
Modul 3.1 Pflichteinsatz 1	71
Modul 3.2a Pflichteinsatz 2	73
Modul 3.2b Pflichteinsatz 2 / Erweiterte Heilkunde: Demenz	76
Modul 3.3 Pflichteinsatz Pädiatrische Pflege.....	79
Modul 3.4a Pflichteinsatz 3 / Erweiterte Heilkunde: Chronische Wunden	82
Modul 3.4b Pflichteinsatz 3.....	84
Modul 3.5a Vertiefungseinsatz 1.....	87
Modul 3.5b Vertiefungseinsatz 2.....	90
Modul 3.5c Vertiefungseinsatz / Erweiterte Heilkunde: Diabetische Stoffwechsella... ..	94
Modul 3.6 Pflichteinsatz Psychiatrische Pflege.....	98
Modul 3.7 Weiterer Einsatz	101
Modul 4.1 Bachelorarbeit	104

I Wichtige Fachbegriffe

Credits (CP)	Für eine erfolgreiche Teilnahme an einem Modul erhalten die Studierenden, ergänzend zur Note, eine festgelegte Anzahl von Leistungspunkten (Credits=CP). Um einen CP zu erwerben, sind 30 Stunden studentische Arbeitsleistung nötig. Im siebensemestrigen Bachelorstudiengang müssen insgesamt 210 Credits erworben werden.
ECTS (European Credit Transfer System)	Auf der Basis der erworbenen Leistungspunkte (=CP) können Studienleistungen anerkannt werden.
Module	Thematisch und zeitlich abgerundete Stoffgebiete sind in Modulen zusammengefasst. Sie können verschiedene Veranstaltungen und Lehr- und Lernformen enthalten.
SWS (Semester-wochenstunden)	Präsenzzeit an der Hochschule pro Modul bzw. pro Veranstaltung. Eine SWS entspricht dabei 15 Zeitstunden.
Workload	Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden für das jeweilige Modul in Zeitstunden. Dazu können zählen: Präsenzzeit (in SWS), Vorbereitung und Durchführen von Referaten und/oder Prüfungen, Erstellen von Studienarbeiten, Vor- und Nachbereiten der Veranstaltungen, Exkursionen, Gruppenarbeiten, etc.

II Kurzprofil

Der primärqualifizierende und dual-praxisintegrierende Bachelorstudiengang Pflege verbindet die Berufsausbildung und -zulassung mit akademischen Qualifikationen.

Dieser Studiengang fokussiert auf die klinische Praxis in Akutkrankenhäusern, Rehakliniken, ambulanten Pflegediensten und Pflegeheimen. Das Studium befähigt einerseits zur eigenverantwortlichen professionellen Pflege von Menschen aller Altersstufen und andererseits zur wissenschaftlich gestützten Weiterentwicklung der Pflegepraxis. Das Ziel ist es, hochqualifizierte Pflegefachpersonen im Sinne von „Reflective Practitioners“ auszubilden, die ihr berufliches Handeln in der direkten Pflegeversorgung wissenschaftlich fundieren können und die in der Lage sind, aktuelle Forschungsergebnisse in der Pflegepraxis anzuwenden.

Das Studienangebot an der Evangelischen Hochschule Nürnberg gründet auf:

- dem Rahmenmodell Pflegekompetenz der European Federation of Nurses
- dem Pflegeberufegesetz (PflBG) sowie der zugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Pflegeberufe (PflAPrV)
- Rahmenpläne der Fachkommission nach § 53 PflBG
- Standardisierte Module zum Erwerb erweiterter Kompetenzen zur Ausübung heilkundlicher Aufgaben

III Berufsperspektiven

- Fallverantwortliche Pflegefachkraft und Case Management
- Wissenschaftlich gestützte Beurteilung, Einschätzung und Bewertung des Pflegebedarfs und darauf aufbauend eine gemeinsame Entscheidungsfindung für die Pflegemaßnahmen mit den zu pflegenden Menschen und ihren Angehörigen
- Mitwirkung bei der Auswahl von Methoden zur Einschätzung des Pflegebedarfs sowie die Gestaltung der Pflegedokumentation
- Patienten- und Familienedukation und Mitwirkung bei Gestaltung von Programmen zur Förderung der Gesundheitskompetenz bzw. zur Bewältigung chronischer Krankheit
- Erkennen von Weiterentwicklungsbedarfen in der klinischen Praxis auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse
- Ausübung erweiterter heilkundlicher Tätigkeiten in der Versorgung von Menschen mit Demenz, von Menschen mit diabetischer Stoffwechsellage und von Menschen mit chronischen oder schwer heilenden Wunden
- Mitwirkung beim Aufbau einer wissenschaftsbasierten Pflegepraxis im Sinne von Evidence based Nursing und bei der Forschungsanwendung in der Pflege (Recherche, Beurteilung, Aufbereitung und Kommunikation von Forschungsergebnissen für die Pflegepraxis)
- Grundlagen der Praxisentwicklung

Das Bachelorstudium befähigt außerdem für ein nachfolgendes Masterstudium.

Voraussetzung für Ihr Studium ist, dass Sie selbst Verantwortung für den eigenen Lernprozess übernehmen.

Neben den Lehrveranstaltungen an der Hochschule haben daher die Lernprozesse in den Gruppen und das Selbststudium einen zentralen Stellenwert. Einen wesentlichen Bestandteil bilden daneben die Lern- und Arbeitserfahrungen in den Praxiseinsätzen. Es wird davon ausgegangen, dass in einem Semester die Studierenden etwa 900 Stunden für ihr Studium aufwenden müssen.

IV Studieninhalte und Methoden

- Theoretische Studienanteile: Gesundheits- und Pflegewissenschaft, pflegerelevante Wissensgrundlagen aus den Bereichen Public Health und Versorgungsforschung, Medizin, Psychologie, Anthropologie und Ethik sowie Recht und Ökonomie
Die Veranstaltungen finden überwiegend in Form von Vorlesungen und Seminaren statt. Hierbei kommt ein breites hochschuldidaktisches Repertoire unterschiedlicher Ansätze zum Tragen: systematische Einführungen, handlungs- und erfahrungsorientiertes Lernen, problem- und forschungsbasiertes Lernen. Wesentlich für ein Studium ist selbstgesteuertes und eigenverantwortliches Lernen.
- Praxisbezogene Übungen und Simulationen im Skills- und Simulationslabor (Skills-/SimLab)
- Praktische Studienanteile, abgebildet in Praxis-Modulen: Akutpflege, stationäre und ambulante Langzeitpflege, pädiatrische Pflege, psychiatrische Pflege, weitere Einsätze und Einsatzbereiche mit Fokus auf erweiterte heilkundliche Tätigkeiten

- Die Praxis-Module finden vom ersten bis zum siebten Semester in integrierten Praxisphasen statt.
In einem der Pflichteinsatzbereiche können Sie einen Vertiefungsschwerpunkt wählen.
- Im Umfang von 10 Prozent erhalten Sie Praxisanleitung von speziell ausgebildeten Mitarbeitenden in den kooperierenden Einrichtungen. Seitens der Hochschullehrenden der EVHN finden unterschiedliche Formate der Praxisbegleitung statt:
 - **Kollegiale Beratung** mit dem Fokus auf persönliche Erfahrungen, Herausforderungen, persönliche Ressourcen und Grenzerfahrungen
 - **Klinischer Unterricht** mit Fallbesprechungen und Praxisbesuche mit praktischen Prüfungen.

Mit Abschluss dieses grundständigen Studiengangs erwerben Sie den Bachelor of Science und die Berufszulassung zur Pflegefachfrau, bzw. Pflegefachmann nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG). Auf Basis der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegeberufe (PflAPrV) ist hierfür auch eine staatliche Prüfung zu absolvieren.

Die staatliche Prüfung umfasst vier schriftliche, zwei mündliche und zwei praktische Prüfungen. Diese finden im fünften, sechsten und siebten Semester statt.

Im Folgenden finden Sie eine ausführliche Beschreibung aller Module dieses Bachelorstudiengangs:

- Modulbeschreibungen beinhalten Informationen zu den Studienzielen – also zu den Kompetenzen, die Sie im jeweiligen Modul erwerben können – und zu den thematischen **Schwerpunkten und Inhalten**. Auch die einzelnen Veranstaltungen unter Angabe von SWS und ECTS sowie die zu erbringenden Leistungsnachweise sind benannt. Bei Fragen zu den einzelnen Modulen wenden Sie sich immer an die zuständigen Modulverantwortlichen.
- Die Modulbeschreibungen orientieren sich am **Fachqualifikationsrahmen Pflege** für die hochschulische Bildung (FQR Pflege 6-8, 2013).
- In den Modulbeschreibungen wird bei den angeführten **Kompetenzzielen** auf die Anlage 5 der PflAPrV verwiesen (kursive Angabe in Klammern nach dem Punkt)
- In den Modulbeschreibungen wird bei den Inhalten auf die Verknüpfung mit den **Rahmenplänen der Fachkommission** (§ 53 PflBG) verwiesen (Angaben zu den CE-Einheiten in Klammern hinter den Inhalten).

Viele gewinnbringende Lernerfahrungen, Freude und Erfolg beim Studium!

V Modulübersicht

Modul Nr.	Module	Modulleitung	ECTS	SWS	Modulprüfung	Studienbegleitende Leistungsnachweise
1.1	Einführung in den Pflegeberuf	Fley	5	5	mündlich	
1.2	Pflegewissenschaftliche Grundlagen	Härlein	5	5		Studienarbeit
1.3	Medizinische und Naturwissenschaftliche Grundlagen	van der Keylen	5	5	schriftlich	
1.4	Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen	Olm	5	5	schriftlich	
1.5	Wissensbasierte Grundlagen der Pflegepraxis I	Fley	5	5		Kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis
1.6	Ethik und Recht	Scheulen	5	5	mündlich	
1.7	Sozialwissenschaftliche Grundlagen	Brendebach	5	5		Studienarbeit
1.8	Pflege-theorien und Klassifikationssysteme	Fley	5	4		Kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis
1.9	Wissensbasierte Grundlagen der Pflegepraxis II	Härlein	5	5		Praktische Prüfungsleistung
1.10	Gesundheitssystem und pflegerische Versorgungssettings	Schuster	5	4	schriftlich	
1.11	Wissensbasierte Grundlagen der Pflegepraxis III	Härlein	5	5		Praktische Prüfungsleistung
2.1	Pflege im Kontext von Ethik, Kultur und Geschichte	Manzeschke	5	4		Studienarbeit
2.2	Pflege im Alter	Brendebach	5	5	mündlich	
2.3	Pflegeforschung und Evidence Based Nursing and Caring	Schuster	5	4	schriftlich	
2.4	Akutpflege I	Schuster	5	5		Kombinierter Leistungsnachweis
2.5	Patienten- und Familienedukation	Härlein	5	5		Projektpräsentation
2.6	Pflege von Mutter und Kind	Fley	5	5	mündlich	
2.7	Psychiatrische Pflege	Brendebach	5	5	mündlich	

2.8	Onkologische Pflege und Palliative Care	Härlein	5	5	schriftlich	
2.9	Betriebswirtschaftslehre und Qualitätsmanagement	Öhl	5	4	schriftl. o. mündl.	
2.10	Fallstudien im Kontext der erweiterten Heilkundenausübung	N.N.	5	5	schriftlich	
2.11	Pflege bei chronischer Krankheit, Rehabilitation und Behinderung	Fley	5	5	schriftlich	
2.12	Versorgungs- und Steuerungsinstrumente im interprofessionellen Kontext	Schuster	5	5	schriftlich	
2.13	Akutpflege II	van der Keylen	5	5	schriftlich	
2.14	Forschungsanwendung und Praxisentwicklung	Härlein	4	4	mündlich	
2.15	Implementierung der erweiterten Heilkundenausübung in der Praxis	N.N.	3	3	mündlich	
3.1	Pflichteinsatz 1	Fley	12	1,5		Kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis
3.2a	Pflichteinsatz 2	Härlein	8	1,5		Performanzprüfung
3.2b	Pflichteinsatz 2 Erweiterte Heilkunde	Härlein	5	0,5		Studienarbeit
3.3	Pflichteinsatz Pädiatrische Pflege	Schuster	5	1,75		Portfolio
3.4a	Pflichteinsatz 3 Erweiterte Heilkunde	Fley	5	0,25		Performanzprüfung
3.4b	Pflichteinsatz 3	Fley	8	1,25		Portfolio
3.5a	Vertiefungseinsatz 1	Schuster	7	1		Performanzprüfung
3.5b	Vertiefungseinsatz 2	Härlein	5	1		Performanzprüfung
3.5c	Vertiefungseinsatz Erweiterte Heilkunde	Härlein	5	0,5		Performanzprüfung
3.6	Pflichteinsatz Psychiatrische Pflege	Härlein	5	1,5		Performanzprüfung
3.7	Weiterer Einsatz	Härlein	5	0,5		Studienarbeit
4.1	Bachelorarbeit	Betreuende/r	13	1		Bachelorarbeit

VI Modulbeschreibungen

Modul 1.1 Einführung in den Pflegeberuf	
Modulart	Grundlagenmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 75 Std. Präsenzzeit, 5 SWS 75 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 1. Semester / jährlich zum Wintersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
<u>Fachkompetenz</u>	
Wissen	
Die Studierenden	
• kennen die aktuellen berufsrechtlichen Grundlagen der Profession Pflege und reflektieren diese in Bezug auf ihre ausbildungs- und berufsbezogenen Rechte und Pflichten. (IV.1) • kennen und verstehen Methoden und Techniken professionellen Handelns. (V.6) • verfügen über ein Verständnis für die historischen Zusammenhänge des Pflegeberufs und positionieren sich mit ihrer hochschulischen Pflegeausbildung im Kontext der Gesundheitsberufe und der Medizin unter Berücksichtigung der ausgewiesenen Vorbehaltsaufgaben sowie der Übernahme erweiterter heilkundlicher Aufgaben. (V.3+6) (B.I) • kennen und diskutieren gesundheits- und pflegepolitische Positionen und Entscheidungen zur Übernahme ärztlicher Aufgaben und differenzieren hierbei Delegation, Substitution und Allokation (G) • besitzen grundlegende Kenntnisse über den gesellschaftlich-institutionellen Rahmen des pflegerischen Handelns. (IV.1) • kennen und diskutieren kritisch verschiedenen Modelle des Pflegeprozesses. (I.1-3)	
Fertigkeit	
Die Studierenden	
• wenden pflegebezogene Menschenbild-Konzepte im Kontext pflegerischer Interventionen an und reflektieren diese kritisch. • reflektieren den Einfluss der unterschiedlichen Versorgungskontexte und Institutionen auf die Pflegeprozessgestaltung im Allgemeinen und auf die Übernahme ärztlicher Aufgaben im Besonderen. (I.1+2) (G) • nehmen unter Berücksichtigung ihrer professionellen Rolle Kontakt zu Menschen aller Altersstufen mit Pflegebedarf Kontakt auf. • wenden Grundsätze der verständigungs- und beteiligungsorientierten Gesprächsführung an. (II.1) • erkunden und vergleichen die Aufgabenbereiche und Tätigkeiten der eigenen Profession und anderer akademischer und nichtakademischer Gesundheitsprofessionen in der Versorgung von Menschen mit unterschiedlichem Pflegebedarf. (III.3) • erkennen und beschreiben Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Rollen, Aufgaben, relevanten Wissensbeständen der beteiligten Professionen. (III.3)	

Personale Kompetenz

Sozialkompetenz

Die Studierenden

- wahren das Selbstbestimmungsrecht des zu pflegenden Menschen, insbesondere auch, wenn dieser in seiner Selbstbestimmungsfähigkeit eingeschränkt ist. (I.5)
- respektieren Menschenrechte, Ethikkodizes sowie religiöse, kulturelle, ethnische und andere Gewohnheiten von zu pflegenden Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen. (II.4)
- erkennen das Prinzip der Autonomie der zu pflegenden Person als eines von mehreren konkurrierenden ethischen Prinzipien und unterstützen zu pflegende Menschen bei der selbstbestimmten Lebensgestaltung. (II 4)
- beteiligen sich an Teamentwicklungsprozessen und gehen im Team wertschätzend miteinander um. (III.1)

Selbstkompetenz

Die Studierenden

- reflektieren das eigene Menschenbild im Kontext der Anthropologie und setzen es in Beziehung zu ihrem beruflichen Handeln (II.2)
- reflektieren ihre persönliche Rolle und Entwicklung als professionell Pflegende unter Berücksichtigung ihres erweiterten Qualifikationsprofils (V.6) (G)
- reflektieren ihre Motivation für den Pflegeberuf
- bewerten das lebenslange Lernen als ein Element der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung, übernehmen Eigeninitiative und Verantwortung für das eigene Lernen und nutzen hierfür auch moderne Informations- und Kommunikationstechnologien (V.6)
- verstehen die Bedeutung interprofessioneller Zusammenarbeit in der Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf. (III.3)

Inhalte	• Menschenbilder in der Pflege (CE 01) • Pflegeethische Grundbegriffe • Berufsrolle Pflege, professionelles Handeln, Pflege als Profession (CE 01) • Lebenslanges Lernen als Bedingungsfaktor für Professionalität (CE 01) • Versorgungsstrukturen, Situation der Pflege im Krankenhaus, im Pflegeheim, in ambulanten Diensten (CE 01) • Recht: Pflegeberufegesetz und Pflegestudiumstärkungsgesetz, Arbeitsrecht, Datenschutz und Verschwiegenheitspflicht, Betriebsverfassungsgesetz (CE 01) • Pflege als Körper- und Beziehungsarbeit (CE 01) • Arbeiten im Team (CE 01) • Patientensicherheit: Einführung (CE 01) • Grundlagen des Pflegeprozesses (CE 02) • Kommunikation und Interaktion mit zu pflegenden Menschen (CE 01 und 02)
Lehr- und Lernformen	5 SWS Veranstaltungen • 1 SWS Menschenbilder in der Pflege und Grundlagen der Pflegeethik • 1,25 SWS Pflegeberufegesetz, Pflegestudiumstärkungsgesetz und Grundlagen des Arbeitsrechts

	• 2,75 SWS Professionelles Pflegehandeln, Grundlagen des Pflegeprozesses und grundlegende Aspekte zur Ausübung erweiterter Heilkundetätigkeit
Leistungsnachweise	keine
Modulprüfung	Mündlich (20 Minuten, benotet)
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Gabriele Fley

Modul 1.2 Pflegewissenschaftliche Grundlagen	
Modulart	Grundlagenmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 75 Std. Präsenzzeit, 5 SWS 75 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 1. Semester / jährlich im Wintersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
<u>Fachkompetenz</u> Wissen Die Studierenden - kennen die historische Entwicklung der Pflege als wissenschaftliche Disziplin im internationalen und im nationalen Kontext. (V.6+7) - besitzen grundlegende Kenntnisse relevanter Begriffe und Theorien der Pflegewissenschaft im nationalen und internationalen Rahmen. (V.6+7) - besitzen ein integriertes Verständnis pflegewissenschaftlichen Erkennens, der Begriffsbildung und des begründeten Handelns (I.7+V.6) - diskutieren kritisch Begriffe und Positionen der aktuellen Debatte zur Theorieentwicklung in der Pflege. (I.1-3 und 5-7; V.1-3) - kennen verschiedene wissenschaftliche Präsentationstechniken. Fertigkeit Die Studierenden - formulieren zu einer vorgegebenen Problemstellung aus der klinischen Pflegepraxis eine Forschungsfrage. (V.1) - recherchieren selbstständig wissenschaftliche Literatur in Bibliotheken und pflegewissenschaftlich relevanten Datenbanken (CINAHL, Medline, Cochrane und PsycInfo). (V.2) - üben die kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte. (IV.2) - verfassen selbstständig eine Hausarbeit. (V.1) - können die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens anwenden. (V.1) - erheben und beurteilen den individuellen Pflegebedarf, potenzielle Risiken und Gesundheitsgefährdungen in überschaubaren akuten und dauerhaften Pflegesituationen bei Menschen aller Altersstufen und nutzen hierzu geeignete Assessmentverfahren. (I.1) - bewerten den Forschungsstand eines definierten pflegebezogenen Assessmentinstruments und schätzen dessen Einsatzmöglichkeiten in der Praxis kritisch ein. (I.1+2) - üben die körperliche Untersuchung im Rahmen der individuellen Pflegebedarfseinschätzung <u>Personale Kompetenz</u> Sozialkompetenz Die Studierenden - stimmen die Interaktion sowie die Gestaltung des Pflegeprozesses auf den physischen, emotionalen und kognitiven Entwicklungsstand des zu pflegenden Menschen ab (I.1+II.1). - bauen kurz- und langfristige Beziehungen mit Menschen unterschiedlicher Altersphasen und ihren Bezugspersonen auf und beachten dabei die Grundprinzipien von Empathie, Wertschätzung, Achtsamkeit und Kongruenz (II.1).	

• nutzen in ihrer Kommunikation neben verbalen auch nonverbale, paralinguistische und leibliche Interaktionsformen und berücksichtigen die Relation von Nähe und Distanz in ihrer Beziehungsgestaltung (II.2). Selbstkompetenz Die Studierenden • reflektieren kritisch ihr eigenes Wissenschaftsverständnis. (V.6+7) • erkennen eigene Emotionen sowie Deutungs- und Handlungsmuster in der Interaktion mit den zu pflegenden Menschen (II.2) • wahren das Selbstbestimmungsrecht des zu pflegenden Menschen, insbesondere auch, wenn dieser in seiner Selbstbestimmungsfähigkeit eingeschränkt ist. (I.5)	
Inhalte	• Einführung in die Pflegewissenschaft (CE 02) • Wissenschaftliche Arbeitstechniken: Literaturrecherche, Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren • Übungen zu professioneller Kontaktaufnahme, Erstgespräch, Informationssammlung und Pflegeanamnese (CE 02) • Critical Thinking, körperliche Untersuchung, Pflegediagnostik und wissenschaftlich gestützte Pflegebedarfsfeststellung
Lehr- und Lernformen	5 SWS Veranstaltungen • 2 SWS Wissenschaftliches Arbeiten • 1 SWS Einführung in die Pflegewissenschaft • 1 SWS Health English • 1 SWS Skills-/SimLab: Erstgespräch, Pflegeanamnese und körperliche Untersuchung
Leistungsnachweise	Studienarbeit (unbenotet)
Modulprüfung	keine
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Prof. Dr. Jürgen Härlein

Modul 1.3 Medizinische und Naturwissenschaftliche Grundlagen	
Modulart	Grundlagenmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 60 Std. Präsenzzeit, 5 SWS 90 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 1. Semester / jährlich im Wintersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
<u>Fachkompetenz</u> Wissen Die Studierenden • benennen die Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Biochemie und üben sich darin, selbständig aktuelles und pflegerelevantes Wissen aus in diesem Fachgebiet zu erschließen. • kennen pflegerelevante Grundlagen der Biologie und Mikrobiologie und setzen diese in Beziehung zu beruflichen Handlungssituationen. • erläutern die Grundlagen der allgemeinen Pathologie, Krankheitsmechanismen, Mikrobiologie und Pharmakologie und üben sich darin, selbständig aktuelle pflegerelevantes Wissen aus in diesem Fachgebiet zu erschließen. • skizzieren die Grundlagen der Hygiene und des hygienischen Arbeitens in der Pflege. Fertigkeit Die Studierenden • erschließen sich neue Informationen zu den Wissensbereichen der Grundlagenmedizin • beachten umfassend die Anforderungen der Hygiene und wirken verantwortlich an der Infektionsprävention in den unterschiedlichen pflegerischen Versorgungsbereichen mit. <u>Personale Kompetenz</u> Sozialkompetenz Die Studierenden • suchen proaktiv den Kontakt zu den behandelnden Pharmakologen im interprofessionellen Behandlungsteam, um ein sicheres und effektives Medikamentenmanagement zu gewährleisten. • reflektieren die Bedeutung von Krankheit, Leben, Tod und Sterbeprozess im Kontext der grundlagenmedizinischen Kenntnisse. Selbstkompetenz Die Studierenden • sind sich der Verantwortung des Wohls der zu pflegenden Menschen aller Altersstufen im Zusammenhang mit Hygienefehlern bewusst.	
Inhalte	• Allgemeine Anatomie, Physiologie und Biochemie: Einführung in Zelle, Gewebe und alle Organsysteme, Grundlagen von Körperchemie und Stoffwechsel sowie den chemischen und biologischen Bauelementen • Allgemeine Pathologie: Reaktionsmuster von Erkrankungen, Definitionen und Verläufe; häufige, pflegerelevante Volkserkrankungen von einzelnen Organsystemen; Tumor- und Entzündungslehre, Todeszeichen, Sterben, Tod und Leid

	• Grundlagen der Mikrobiologie und Hygiene: Einführung in die Mikrobiologie, Erreger und Krankheitsmechanismen, Beteiligung des Immunsystems, Einführung in die medizinische Hygiene und des hygienischen Arbeitens • Allgemeine Pharmakologie: Einführung in die Arzneimittellehre, Arzneiformen, Pharmakokinetik und Pharmakodynamik, UAWs und Wechselwirkungen, besondere Patient*innengruppen, häufige Wirkstoffe und Wirkstoffübersicht anhand der Organsysteme
Lehr- und Lernformen	5 SWS Veranstaltungen • 2 SWS Allgemeine Anatomie, Physiologie und Biochemie • 1 SWS Allgemeine Pathologie • 1 SWS Grundlagen der Mikrobiologie und Hygiene • 1 SWS Allgemeine Pharmakologie
Leistungsnachweise	keine
Modulprüfung	Schriftlich (90 Minuten, benotet)
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Prof. Dr. Piet van der Keylen

Modul 1.4 Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen	
Modulart	Grundlagenmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 60 Std. Präsenzzeit, 5 SWS 90 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 1. Semester / jährlich im Wintersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
<u>Fachkompetenz</u> Wissen Die Studierenden • erklären verschiedene Theorien von Gesundheit und Krankheit und beurteilen sie kritisch. (I.2) • kennen Grundlagen und anwendungsbezogene Konzepte der Gesundheitsförderung und Prävention. (I.2) • kennen verschiedene Handlungsfelder der Prävention und Gesundheitsförderung und beurteilen diese für den eigenen beruflichen Hintergrund. (I.2) • Die Studierenden kennen die Schnittstellen der Profession Pflege zu anderen Gesundheitsberufen/ Akteuren (I.3). • verfügen über ein grundlegendes Verständnis von bio-psycho-sozialen Aspekten der Erhaltung von Gesundheit und Prävention von Krankheit. (I.2+7) • verfügen über vertiefte Kenntnisse in Bezug auf gesundheitsförderliche Verhaltensweisen in verschiedenen Altersstufen und Lebenswelten. (I.2+7) • setzen sich kritisch mit planetaren Krisen im 21. Jahrhundert als große gesundheitliche Gefahren auseinander (Hitzewellen, Dürreperioden, Flutkatastrophen und andere Extremwetterereignisse, etc.) • entwickeln ein grundlegendes Verständnis von planetarer Gesundheit Fertigkeit Die Studierenden • erschließen sich neue Informationen zu den Wissensbereichen der Gesundheitspsychologie und -soziologie. (V.1) • konzipieren Interventionen zur Gesundheitsförderung, die in pflegerischen Handlungsfeldern angewendet werden können. (I.2) • reflektieren Ursachen für Gesundheit und Krankheit aus der Diversitäts-Perspektive und setzen diese in Beziehung zu ihrem beruflichen Handeln. (I.7) • diskutieren mögliche Anpassungen der Gesundheits- und Versorgungssysteme auf die Herausforderungen planetarer Krisen <u>Personale Kompetenz</u> Sozialkompetenz Die Studierenden • achten bei sich selbst und in kollegialer Fürsorge auf Anzeichen von psychischer Beanspruchung/Belastung und nehmen Unterstützungsangebote wahr. (V.6) • reflektieren, wie sie sich selbst an Transformationsprozessen zur Förderung der planetaren Gesundheit beteiligen können.	

Selbstkompetenz Die Studierenden • können selbstfürsorglich mit sich umgehen und tragen zur eigenen Gesunderhaltung bei, nehmen Unterstützungsangebote wahr oder fordern diese am jeweiligen Lernort ein. (V.6) • nehmen drohende Über- oder Unterforderungen frühzeitig wahr, erkennen die notwendigen Veränderungen am Arbeitsplatz und/oder des eigenen Kompetenzprofils und leiten daraus entsprechende Handlungsinitiativen ab. (V.4) • setzen Resilienzstrategien zur Kompensation und Bewältigung unvermeidbarer beruflicher Belastungen gezielt ein und nehmen Unterstützungsangebote frühzeitig wahr oder fordern diese aktiv ein. (IV.2) • können den individuellen Bedarf nach Gesundheitsförderung in ihrem beruflichen Umfeld einschätzen und bringen sich bei der Konzeption und Implementierung von Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung in ihren Einrichtungen ein. (V.4) • reflektieren den Einfluss des persönlichen Lebensstils und Verhaltens auf die planetare Gesundheit.	
Inhalte	• Konzepte von Gesundheit und Krankheit (CE 02) • Funktionelle Gesundheitsmuster Gesundheitsförderung und Coping/Stresstoleranz • Gesundheitsförderung und Prävention (CE 02 und 04) • Grundlagen der Gesundheitspsychologie und –soziologie (CE 04) • Gender, Diversität und Gesundheit • Selbstfürsorge und eigene Gesunderhaltung (CE 01) • Arbeitsschutz und Prävention • Betriebliches Gesundheitsmanagement (CE 04) • Ausgewählte Themen: Burnout, Coolout, Mobbing, Hatespeech (CE 04) • Maßnahmen der Suchtprävention (CE 04) • Gesundheitsrelevante Einflüsse der atmosphärischen Umwelt und Einführung in Planetary Health • Klimafreundlicher Gesundheitssektor • Transformationsbeispiele zur Förderung von Planetary Health
Lehr- und Lernformen	5 SWS Veranstaltungen • 2 SWS Einführung in die Gesundheitswissenschaften (Vorlesung) • 1 SWS Konzeption von Gesundheitsförderungsmaßnahmen in pflegerischen Handlungsfeldern (Seminar) • 1 SWS Gesund bleiben im Beruf (Seminar) • 1 SWS Planetary Health (vhb-Kurs)
Leistungsnachweise	keine
Modulprüfung	Schriftlich (60 Minuten, benotet)
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Prof. Dr. Heinz-Peter Olm

Modul 1.5 Wissensbasierte Grundlagen der Pflegepraxis I	
Modulart	Grundlagenmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 75 Std. Präsenzzeit, 5 SWS 75 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 1. Semester / jährlich im Wintersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
<u>Fachkompetenz</u> Wissen Die Studierenden • vertiefen ihr grundlegendes Pflegeverständnis mit Bezug auf die bedürfnisorientierte Pflegetheorie von Henderson. (V.6) • verfügen über ein grundlegendes Verständnis zu den Klassen Aktivität/ Bewegung und Selbstversorgung des funktionellen Gesundheitsmusters Aktivität/ Ruhe und nutzen dieses zur Planung von Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen. (I.1) • kennen mögliche Pflegeinterventionen zur Bewegungsförderung, begründen und reflektieren diese unter Einbezug von Studienergebnissen deren Nutzen. (I.1+5) • verschaffen sich einen Überblick zu technischen Assistenz-Systemen, die Pflegenden zur Mobilisation einsetzen können und analysieren deren Einsatzmöglichkeiten. (I.1 + V.2) • vergleichen wissenschaftliche Leitlinien und Expertenstandards zu den Themen Dekubitus- und Sturzprophylaxe und leiten daraus Pflegeinterventionen für spezifische Pflege-Settings und Zielgruppen ab. (IV.2) • verschaffen sich einen Überblick über Hilfsmittel im Kontext Bewegung/Aktivität und Selbstversorgung für unterschiedliche Versorgungsbereiche • kennen die aktuelle Reanimationsleitlinie und Strategien zum professionellen Verhalten in Notfallsituationen. (I.4 + IV.2) Fertigkeit Die Studierenden • erschließen sich neue Informationen zu Anatomie/ Physiologie des menschlichen Bewegungsapparates und der Haut. (I.7) • erheben unter Einbezug wissenschaftlich empfohlener Assessmentinstrumente pflegerelevante Informationen im Hinblick auf Bewegungsfähigkeit, Selbstversorgung und stellen begründete Pflegediagnosen. (I.1+5) • beobachten und beschreiben Selbstversorgungsdefizite, Ressourcen und Fähigkeiten der zu pflegenden Menschen unter Bezug auf die Pflegetheorie von Henderson. (I.1+5) • bieten unter Berücksichtigung des individuellen Pflegebedarfs im Bereich der Selbstversorgung unterstützende Pflegemaßnahmen an und beachten dabei die Patientensicherheit. (I.5) • erkennen Veränderungen des Gesundheitszustandes (inkl. der Vitalwerte) anhand von grundlegendem Wissen aus der Pflege und den Bezugswissenschaften beobachten. (I.1+5) • wenden dabei analoge und digitale Messinstrumente sowie technische Hilfsmittel fachgerecht an. (I.1 + V.2) • erheben den Hilfsmittelbedarf im Bereich Bewegung/Aktivität und Selbstversorgung für unterschiedliche Versorgungsbereiche • können situationsgerecht lebensrettende Maßnahmen einleiten. (I.4) • nutzen analoge und digitale Pflegedokumentationssystemen zur Informationsgewinnung und zur Dokumentation. (I.1 + V.2)	

• erkennen und beschreiben Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Rollen, Aufgaben, relevanten Wissensbeständen der beteiligten Professionen. (III.3) Personale Kompetenz Sozialkompetenz Die Studierenden • gestalten Kommunikation und Interaktion in körpernahen und intimen pflegerischen Handlungen einfühlsam und personenzentriert. (II.1) • können die eigene Rolle in Notfallteams einschätzen. (III.4) • stimmen die Umsetzung ihrer geplanten kompensierenden Pflegemaßnahmen im Team ab. (III.1) Selbstkompetenz Die Studierenden • spüren der eigenen Leiblichkeit nach und reflektieren die Bedeutung körperlicher Nähe bei leibbezogenen Pflegeinterventionen. (II.4) • reflektieren beruflich bedingte Intimitätsverletzungen und gestalten diese respekt- und würdevoll. (II.4) • integrieren in ihr Pflegehandeln lebensweltorientierte Angebote zur Auseinandersetzung mit und Bewältigung von Pflegebedürftigkeit und ihren Folgen. (I.5) • nehmen eigene Grenzen der körperlichen Belastbarkeit wahr und nutzen technische Hilfen in der Unterstützung von Menschen mit beeinträchtigter Mobilität fachgerecht. (V.2)	
Inhalte	• Funktionelle Gesundheitsmuster Aktivität/Ruhe: Klassen Aktivität/Bewegung und Selbstversorgung (CE-Nr. 02 A und B) • Pflegebedarfsermittlung mit Fokus auf Mobilität und Selbstversorgung* (CE-Nr. 02 A und B) • Anatomie/ Physiologie des Bewegungsapparates (CE 02 A) und der Haut (CE 02 B); Hautbeobachtung und Einordnung häufiger Blickbefunde in der Pflege, Entstehung der chronischen Wunde • Pflegerische Unterstützung oder entwicklungsbedingte Übernahme bei der Selbstversorgung: Mobilitätsförderung, Dekubitusprophylaxe, Sturzprophylaxe (CE. 05) • Pflegerische Unterstützung oder entwicklungsbedingte Übernahme bei der Selbstversorgung: Körperpflege/Kleiden, Zahn- und Mundhygiene, Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme, Ausscheidung (CE 02 B) • Erste Hilfe und Verhalten in Notfallsituationen (CE 06) • Seminar „Rückengerechtes Arbeiten“ (CE 04) • Hilfsmittel aus dem Bereich: Bade- und Duschhilfen, Gehhilfen, Mobilitätshilfen, Hilfsmittel gegen Dekubitus, Messgeräten für Körperzuständen/-funktionen, Pflegehilfsmittel zur Erleichterung der Pflege, Pflegehilfsmittel zur Körperpflege/Hygiene und zur Linderung von Beschwerden
Lehr- und Lernformen	5 SWS Veranstaltungen • 2,5 SWS Pflegeinterventionen: Mobilität und Selbstversorgung • 1 SWS Bewegungsapparat und Haut (Dermatologie, Orthopädie) • 1,5 SWS Skills-/SimLab: Hygiene, Bewegungsförderung, Körperpflege und Erste Hilfe

Leistungsnachweise	Kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis (benotet)
Modulprüfung	keine
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Gabriele Fley

Modul 1.6 Ethik und Recht	
Modulart	Grundlagenmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 75 Std. Präsenzzeit, 5 SWS 75 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 2. Semester / jährlich im Wintersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
<u>Fachkompetenz</u> Wissen Die Studierenden • verstehen ethische Grundbegriffe und können diese einordnen. (IV.1) • erkennen die gegenwärtigen Herausforderungen der Wohlfahrtspflege und des Wertewandels. (V.5) • kennen pflegerrelevante Grundlagen des Vertragsrechts. (IV.1) • kennen pflegerrelevante Grundlagen des bürgerlichen Rechts und des Strafrechts. (IV.1) • kennen die Richtlinie nach § 63 Abs. 3c SGB V, § 63 SGB V (G) • kennen Abrechnungsverfahren für Heil- und Hilfsmittelerbringer (G) • kennen pflegerrelevante Grundlagen des Haftungsrechts und des Delegationsrechts (G) Fertigkeit Die Studierenden • reflektieren Grundlagen pflegeethischen Denkens und setzen dies in Beziehung zu ihrem beruflichen Handeln. (II.2) • diskutieren kritisch unterschiedliche ethische Grundpositionen. (IV.1) • beziehen in einer ethischen Diskussion einen argumentativ nachvollziehbaren Standpunkt. (II.4) • reflektieren Gesetzesgrundlagen vor dem Hintergrund ihres beruflichen Handelns. (IV.1+3) • setzen sich kritisch mit Finanzierungsmöglichkeiten im Kontext der Ausübung der erweiterten Heilkunde auseinander (G) • wenden ihr Rechtswissen in ausgewählten Fällen an. (IV.1) <u>Personale Kompetenz</u> Sozialkompetenz Die Studierenden • setzen sich kommunikativ mit ethischen Grundbegriffen auseinander und analysieren diese im Kontext pflegerischer Interventionen. (II.2) • versprachlichen ihre Anschauungen in einer diskussionsfähigen Kommunikation. (V.5) Selbstkompetenz Die Studierenden • reflektieren sachbezogen ihre eigenen Werthaltungen. (V.5) • reflektieren in vertiefter Weise den Zusammenhang von Ethik und Anthropologie für ihre professionelle Rolle sowie ihre eigene Person. (V.5) • schätzen ihre eigenen Kompetenzen und Potenziale ein und treffen eine begründete Entscheidung für oder gegen die Übernahme erweiterter heilkundlicher Aufgaben (G)	

Inhalte	• Grundlagen der Ethik • Ethik im Gesundheitswesen, Pflegeethik und ICN-Ethik-Kodex • Ethische Entscheidungsfindung und Shared-Decision-Making (CE 05) • Allgemeine Rechtsgrundlagen im Gesundheitswesen • Gesetzliche Grundlagen der erweiterten Übernahme heilkundlicher Aufgaben und der Hilfsmittelverordnung
Lehr- und Lernformen	5 SWS Veranstaltungen • 2,5 SWS Einführung in Ethik und Anthropologie für Gesundheitsberufe • 1,5 SWS Allgemeine Rechtsgrundlagen im Gesundheitswesen • 1 SWS Rechtsgrundlagen der erweiterten Heilkundenausübung, Haftungsrecht, Hilfsmittelverordnung
Leistungsnachweise	keine
Modulprüfung	Mündlich (20 Minuten, benotet)
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Prof. Dr. Andreas Scheulen

Modul 1.7 Sozialwissenschaftliche Grundlagen	
Modulart	Grundlagenmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 75 Std. Präsenzzeit, 5 SWS 75 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 2. Semester / jährlich im Sommersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
<u>Fachkompetenz</u> Wissen Die Studierenden - kennen die grundlegenden Perspektiven und Zielsetzungen von Psychologie, Soziologie und Pädagogik. (I.5-7) - wissen, verstehen und begründen die Grundlagen menschlicher Kommunikation und vergleichen Ansätze zur Vermittlung von Empathie, Wertschätzung, Achtsamkeit und Kongruenz. (II.1+2) - beschäftigen sich mit den wichtigsten Ansätzen zur Erklärung sozialen Handelns, bestimmen auf welche Weise soziale Ordnungen das Zusammenleben von Menschen regulieren, und diskutieren wie soziale Tatbestände (z.B. soziale Normen, soziale Ungleichheit oder Macht- und Herrschaftsverhältnisse) als oftmals unbeabsichtigte Folgen ihres Handelns entstehen. (II.1+2) - verfügen über grundlegendes Wissen zu familiären Systemen und sozialen Netzwerken und schätzen deren Bedeutung für eine gelingende Zusammenarbeit mit dem professionellen Pflegesystem ein. (I.5 + II.1) - verfügen über ein grundlegendes Verständnis pädagogischer Modelle und pädagogischen Handelns. (II.3) - wissen, verstehen und begründen die Prinzipien des Lernens von Kindern, von Erwachsenen und von älteren Menschen. (I.6) Fertigkeit Die Studierenden - erschließen sich neue Informationen zu folgenden Themengebieten: Wahrnehmung, Lernen und Gedächtnis, Kommunikation, Motivation und Emotionen, Entwicklung und Persönlichkeit und wenden diese auf ausgewählte Problemstellungen in Pflegesituationen an. (I.5+6) - erkennen eigene Emotionen sowie Deutungs- und Handlungsmuster in der Interaktion. (II.2) - erkennen in ausgewählten Pflegesituationen soziologische Probleme und wenden soziologische Grundbegriffe und Theorien auf die Analyse sozialer Sachverhalte an. (IV.3) - analysieren institutionelle Ordnungen in Einrichtungen des Gesundheitswesens und deren Bedeutung für das pflegerische Handeln. - erkennen Asymmetrie und institutionelle Einschränkungen in der pflegerischen Kommunikation. (IV.3) - analysieren Konfliktsituationen in Teams und entwickeln konstruktiv Ansätze der Konfliktlösung. (III.3)	

Personale Kompetenz**Sozialkompetenz**

Die Studierenden

- wenden Grundsätze der verständigungs- und beteiligungsorientierten Gesprächsführung an. (II.1+2)
- erkennen grundlegende, insbesondere gesundheits-, alters- oder kulturbedingte Kommunikationsbarrieren und setzen unterstützende Maßnahmen ein, um diese zu überbrücken. (II.1+2)
- bauen kurz- und langfristige Beziehungen mit Menschen unterschiedlicher Altersphasen und ihren Bezugspersonen auf und reflektieren die Bedeutung von Macht, Ohnmacht, Machtmissbrauch und Gewalt in der Pflege. (II.4)
- nutzen in ihrer Kommunikation neben verbalen auch nonverbale, paralinguistische und leibliche Interaktionsformen und berücksichtigen die Relation von Nähe und Distanz in ihrer Beziehungsgestaltung. (II.1)

Selbstkompetenz

Die Studierenden

- reflektieren kritisch ihre berufliche Rolle im wechselseitigen Verhältnis zu Rollenvorstellungen der Pflegempfängerinnen und -empfänger. (V.5)
- sind sich der Bedeutung von Macht und Hierarchie in interprofessionellen sowie in qualifikationsheterogenen Teams bewusst und grenzen die jeweils unterschiedlichen Verantwortungs- und Aufgabenbereiche begründet voneinander ab. (II.1 + III.2+3)
- reflektieren ihr persönliches Bildungsverständnis und die Bedeutung des lebenslangen Lernens für ihre professionelle Entwicklung. (V.6)

Inhalte	• Psychologie: Interaktionen mit Individuen und Gruppen, Lernen und Gedächtnis, Entwicklung und Entwicklungsaufgaben, Kommunikation, Persönlichkeit, Emotionen (CE 03 und 10) • Soziologie: Interaktionen in Institutionen, Rollen, Macht und Hierarchie, Gewalt (CE 03) • Pädagogik: Erziehung, Bildung, Interaktionen in Anleitungs- und Beratungskontexten
Lehr- und Lernformen	5 SWS Veranstaltungen • 2 SWS Psychologische Grundlagen • 2 SWS Soziologische Grundlagen • 1 SWS Pädagogische Grundlagen
Leistungsnachweise	Studienarbeit (unbenotet)
Modulprüfung	keine
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Prof. Dr. Christine Brendebach

Modul 1.8 Pflegetheorien und Klassifikationssysteme	
Modulart	Grundlagenmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 60 Std. Präsenzzeit, 4 SWS 90 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 2. Semester / jährlich im Sommersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
<u>Fachkompetenz</u> Wissen Die Studierenden - kennen die historische Entwicklung von Pflegetheorie und der damit zusammenhängenden Grundbegriffe und reflektieren die Vor- und Nachteile des Theorienpluralismus in der Pflege. (V.6) - verfügen über ein differenziertes Verständnis von zentralen Theorien zum Pflegeprozess und nutzen diese zur Planung von Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen. (I.2) - vergleichen systematisch die Pflegetheorien von Henderson, Roper/ Logan/ Thierney, Orem und Peplau. (I.2 +V.6) - erklären die Bedeutung von Pflegetheorien großer, mittlerer und geringer Reichweite für Pflegepraxis, -forschung und -bildung. (IV.1 + V.6) - verfügen über grundlegende Kenntnisse zu aktuell bedeutsamen Pflegeklassifikationen (z.B. NNN, ICNP und ENP®) und analysieren Gemeinsamkeiten und Unterschiede. (IV.1 + V.6) Fertigkeit Die Studierenden - erheben pflegebezogene Daten von Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen sowie zugehörige Ressourcen und Widerstandsfaktoren. (I.1) - erheben den Pflege- und Hilfsmittelbedarf von Menschen aller Altersstufen und planen geeignete Maßnahmen - interpretieren und erklären die vorliegenden Daten bei Menschen mit komplexen Pflegebedarfen und gesundheitsbedingten Einschränkungen anhand von pflege- und bezugswissenschaftlichen Erkenntnissen. (I.1) - setzen pflegesensitive Outcomes fest, planen geeignete oder wissenschaftlich gesicherte Pflegemaßnahmen ein und evaluieren die Wirksamkeit der Pflege. (I.2) - dokumentieren durchgeführte Pflegemaßnahmen und Beobachtungen in der Pflegedokumentation auch unter Zuhilfenahme digitaler Dokumentationssysteme. (I.7) - nutzen Assessmentverfahren zur Pflegediagnostik und zur Evaluation und reflektieren die Aussagekraft der Einschätzungs- bzw. Messverfahren kritisch. (I.1) - können pflegewissenschaftlich begründet Empfehlungen zur Strukturierung der Pflegedokumentation für eine Abteilung bzw. Einrichtung erarbeiten. (I.2) - informieren Menschen aller Altersstufen zu gesundheitsbezogenen Fragestellungen und leiten bei der Selbstpflege an. (II.1) <u>Personale Kompetenz</u> Sozialkompetenz Die Studierenden - wahren das Selbstbestimmungsrecht des zu pflegenden Menschen, insbesondere auch, wenn dieser in seiner Selbstbestimmungsfähigkeit eingeschränkt ist. (I.5+6)	

• stimmen die Interaktion sowie die Gestaltung des Pflegeprozesses auf den physischen, emotionalen und kognitiven Entwicklungsstand des zu pflegenden Menschen ab. (I.2) • erkennen grundlegende, insbesondere gesundheits-, alters- oder kulturbedingte Kommunikationsbarrieren und setzen unterstützende Maßnahmen ein, um diese zu überbrücken. (I.1 + II.1) • nutzen in ihrer Kommunikation neben verbalen auch nonverbale, paralinguistische und leibliche Interaktionsformen und berücksichtigen die Relation von Nähe und Distanz in ihrer Beziehungsgestaltung. (II.2) Selbstkompetenz Die Studierenden • reflektieren ihr persönliches Pflegeverständnis in Bezug auf Pflegetheorien. (V.1+6 + I.2) • reflektieren ihre Vorbildrolle im Team im Hinblick auf die sichere und konsequente Anwendung von Pflegefachsprache. (V.6+7)	
Inhalte	• Historischer Überblick zur Entwicklung von Pflegetheorien (CE 02) • Ausgewählte Pflegetheorien: Henderson, Roper/ Logan/ Thierney, Orem und Peplau (CE 02) • Pflegeprozess II (Schwerpunkt: Pflegeevaluation) (CE 02) • Pflegeklassifikationen (CE 02) • Pflegebezogene Assessmentverfahren (CE 02) • Elektronische Patientenakte (CE 02) • Digitalisierung im Gesundheitswesen
Lehr- und Lernformen	4 SWS Veranstaltungen • 3 SWS Theorieentwicklung in der Pflege • 0,5 SWS Grundlagen der Pflegeinformatik • 0,5 SWS Skills-/SimLab: (Interprof.) Anamnese und Übergabe, Pflegeevaluation
Leistungsnachweise	Kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis (benotet)
Modulprüfung	keine
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Gabriele Fley

Modul 1.9 Wissensbasierte Grundlagen der Pflegepraxis II	
Modulart	Grundlagenmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 90 Std. Präsenzzeit, 5 SWS 60 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 2. Semester / jährlich im Sommersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
<u>Fachkompetenz</u> Wissen Die Studierenden • vertiefen ihr grundlegendes Pflegeverständnis mit Bezug auf die bedürfnisorientierte Pflegetheorie von Henderson. (I.5+6, V.6) • verfügen über ein grundlegendes Verständnis zu Pflegediagnosen in den Klassen kardiovaskuläre und pulmonale Reaktionen, respiratorische Funktion, Thermoregulation und nutzen dieses zur Planung von Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen. (I.6) • kennen mögliche Pflegeinterventionen des Atemwegsmanagements und des Ausscheidungsmanagements und reflektieren deren Nutzen unter Einbezug von Studienergebnissen. (I.2) • setzen sich kritisch mit den ernährungswissenschaftlichen Grundlagen für die Förderung einer gesunden Ernährung in der Pflege auseinander. • reflektieren gesellschaftliche Erwartungen an eine gesunde Ernährung in der Zusammenschau mit den Interessen und Anreizen der Lebensmittelindustrie • kennen grundlegende Formen der Arzneimittelverabreichung in der Pflege und deren medizinische Indikation • formulieren die Grundlagen des Flüssigkeits-, Säure-Basen- und Wärmegleichgewichts im Kontext der Anatomie und Physiologie der beteiligten Organe. • verschaffen sich einen Überblick über Hilfsmittel im Kontext allgemeiner Atemunterstützung, Ernährungsförderung und Ausscheidungsmanagement für unterschiedliche Versorgungsbereiche • erarbeiten sich Grundlagenkenntnisse bei kardiogenen oder pulmonalen Reaktionen, Notfällen und Schocklagen und deren Therapie bei häufigen Krankheitsbildern (Hypertonus, Asthma, COPD) • vergleichen wissenschaftliche Leitlinien und Expertenstandards zu den Themen Kontinenzförderung und Förderung einer gesunden Ernährung leiten daraus Pflegeinterventionen für spezifische Pflege-Settings und Zielgruppen ab. (I.2 + IV.2) Fertigkeit Die Studierenden • erschließen sich vertiefende Informationen zu Anatomie und Physiologie des Verdauungssystems, Leber, Galle, Pankreas, Niere und ableitende Harnwege. • erschließen sich vertiefende Informationen zur speziellen Pathologie und Pharmakologie von Herz-Kreislauf-, Gefäß- und Atemsystems • erheben unter Einbezug wissenschaftlich empfohlener Assessmentinstrumente pflegerelevante Informationen im Hinblick auf Atmungs-, Herz-Kreislauffunktionen und stellen Pflegediagnosen. (I.1) • nutzen spezifische leitliniengestützte Screening- und Assessmentinstrumente und beurteilen kontinuierlich den individuellen Pflege- und Therapiebedarf sowie	

potenzielle Risiken und Gesundheitsgefährdungen in Pflegesituationen bei Menschen mit Einschränkungen der Ernährung sowie der Ausscheidung

- erheben den Hilfsmittelbedarf in den Bereichen allgemeiner Atemunterstützung, Ernährungsförderung und Ausscheidungsmanagement für unterschiedliche Versorgungsbereiche
- erschließen und bewerten Expertenstandards und Leitlinien zur Versorgung von Menschen mit Ernährungs- und Ausscheidungsproblemen, und nutzen diese für die Gestaltung und Verbesserung des Versorgungsprozesses
- beherrschen den sicheren und pflegefachlich korrekten Umgang mit Sonden und Kathetern. (I.2 + III.2)
- beherrschen die Blutentnahme und können Basis-Laborwerte von Blutuntersuchungen interpretieren (G)
- führen selbständig Infusionstherapie und Injektionen unter Berücksichtigung vertieften forschungsbasierten Wissens durch. (G)
- wirken entsprechend ihrem Kenntnisstand an der Unterstützung und Begleitung von Maßnahmen der Diagnostik und Therapie mit und übernehmen die Durchführung in stabilen Situationen. (III.2)
- erkennen ihre Vermittlerfunktion im System der Expertinnen und Experten und Laiinnen und Laien (G)

Personale Kompetenz

Sozialkompetenz

Die Studierenden

- nutzen aktuelles, vertieftes und kritisches pflege- und bezugswissenschaftliches Wissen, um zu pflegende Menschen mit Ernährungs- und Ausscheidungsproblemen und ihre Bezugspersonen bei der individuellen Krankheits- und Situationsbewältigung kommunikativ zu unterstützen.

Selbstkompetenz

Die Studierenden

- achten die Würde und Selbstbestimmung der zu pflegenden Menschen hinsichtlich eigener Ernährungspräferenzen und Formen der Ablehnung von Nahrung sowie invasiver Zu- und Abgänge bei Ernährungs- und Ausscheidungsproblemen.

Inhalte	• Anatomie/ Physiologie des Herz-Kreislauf-Systems, des Atmungssystems und des Blutes • Funktionelle Verhaltensmuster: Kardiovaskuläre und pulmonale Reaktionen, respiratorische Funktion, Thermoregulation • Funktionelle Verhaltensmuster: Ernährung • Risiko eines Elektrolyt-, Säure-Basen-Flüssigkeitsungleichgewichts (CE 05) • Anatomie/ Physiologie ableitende Harnwege (CE 05) • Pflegeinterventionen: Sonden und Katheter, Magensonde, Blasen-Katheter, Infusionen • Hilfsmittel aus den Bereichen: Inhalations- und Atemtherapiegeräte, Kompressionstherapie, Körperpflege/Hygiene und Inkontinenzhilfen
Lehr- und Lernformen	5 SWS Veranstaltungen • 2,5 SWS Pflegeinterventionen: Atmung und Kreislauf, Ernährung und Ausscheidung

	• 1,5 SWS Innere Medizin I und Chirurgie I • 1 SWS Skills-/SimLab: Ernährung, Ausscheidung, Infusionen, Sonden und Katheter, Blutentnahme
Leistungsnachweise	Praktische Prüfungsleistung (benotet)
Modulprüfung	keine
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Prof. Dr. Jürgen Härlein

Modul 1.10 Gesundheitssystem und pflegerische Versorgungssettings	
Modulart	Grundlagenmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 60 Std. Präsenzzeit, 4 SWS 90 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 3. Semester / jährlich im Sommersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 – 1.9 und 3.1
<u>Fachkompetenz</u> Wissen Die Studierenden • erklären Aufbau, Funktion und Zusammenwirken der wesentlichen Leistungsträger und –erbringer unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, ökonomischer und politischer Rahmenbedingungen. (IV.1) • verfügen über grundlegendes Wissen zu rechtlichen Zuständigkeiten und unterschiedlichen Abrechnungssystemen für stationäre, teilstationäre und ambulante Pflegesektoren. (IV.1)) • kennen die Möglichkeiten der interprofessionellen Kooperationen im Rahmen der Heilkundeübertragung (G) • verstehen die Zusammenhänge zwischen den gesellschaftlichen, soziodemografischen und ökonomischen Veränderungen und der Berufsentwicklung. (IV.1 + V.6) • erkennen die Funktion der Gesetzgebung im Gesundheits- und Sozialbereich zur Sicherstellung des gesellschaftlichen Versorgungsauftrags in stationären, teilstationären und ambulanten Handlungsfeldern. (IV. 1+3, V.6) • haben Wissen zum Leistungsrecht in Bezug auf Heilkundeübertragung • erfassen den Einfluss gesamtgesellschaftlicher Veränderungen, ökonomischer Anforderungen, technologischer sowie epidemiologischer und demografischer Entwicklungen auf die Versorgungsverträge und Versorgungsstrukturen im Gesundheits- und Sozialsystem. (IV. 1+3, V.6) Fertigkeit Die Studierenden • studieren epidemiologische Analysen und Fallstudien, die den Zusammenhang von sozialer Lage und Gesundheit dokumentieren. (IV.3) • können zu vorgegebenen Fragestellungen in wissenschaftlichen Datenbanken Studien aus dem Bereich von Public Health selbständig recherchieren und kritisch bewerten. (IV.2) • recherchieren aktuelle Best-Practice-Beispiele im Bereich von Tele-Medizin und Tele-Nursing und bewerten diese kritisch. (V.1+2) • setzen sich an ausgewählten Beispielen mit Clinical Pathways auseinander. (III.3+4) • sind sich Ihrer neuen Rolle als Bindeglied zwischen den zu pflegenden Menschen aller Altersstufen, dem intra- und interprofessionellen Team sowie ggf. den involvierten Leistungsträgern im Kontext der Heilkundeübertragung bewusst (G) <u>Personale Kompetenz</u> Sozialkompetenz Die Studierenden • kennen die grundlegenden Prinzipien gelingender interprofessioneller Kommunikation und Zusammenarbeit. (III.1+3)	

• beteiligen sich an einer effektiven interdisziplinären Zusammenarbeit in der Versorgung und Behandlung und nehmen Probleme an institutionellen Schnittstellen wahr. (III.4) • identifizieren und gestalten die mit den erweiterten heilkundlichen Kompetenzen verbundenen Verantwortungsbereiche in verschiedenen pflegeberuflichen Handlungsfeldern sowie die Spannungsfelder, die sich in der Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten, dem interprofessionellen Team und den involvierten Leistungsträgern ergeben können. (G) • verstehen die rechtliche Verantwortung für die selbständig ausgeführten übertragenen erweiterten heilkundlichen Aufgaben übernehmen. (G) Selbstkompetenz Die Studierenden • reflektieren den Einfluss der unterschiedlichen ambulanten und stationären Versorgungskontexte auf die Pflegeprozessgestaltung. (I.2 + IV.1) • sind sich der Bedeutung von Abstimmungs- und Koordinierungsprozessen in qualifikationsheterogenen Teams bewusst und grenzen die jeweils unterschiedlichen Verantwortungs- und Aufgabenbereiche begründet voneinander ab. (III.3) • reflektieren in Bezug auf ihre professionelle Entwicklung die Bedeutung des persönlichen Engagements in Fachgesellschaften, Berufskammer und Berufsverbänden. (V.6+7) • sind sich der Bedeutung einer frühzeitigen Abstimmung von voraussichtlichen Entlassungs- und Verlegungsterminen zur Schnittstellenregulierung und Sicherstellung der Kontinuität im Pflege- und Therapieprozess bewusst.	
Inhalte	• Gesundheitssystem Deutschland und dessen Finanzierung und Gesundheitssystemen im europäischen Kontext (CE 04 und 05 und 09) • Gesundheitspolitische Einflussnahme (CE 04) • Pflegerische Settings (Akut-, Primär- und Langzeitversorgung) (CE 03 und 05) • Einführung in die Versorgungsforschung • Grundlagen der Epidemiologie (CE 04) • Telemedizin und Tele-Nursing (CE 05) • Clinical Pathways (CE 05) • Grundlagen der interprofessionellen Kooperation und Kommunikation, im Speziellen im Rahmen der Heilkundeübertragung (CE 02) • Koordination im intra- und interprofessionellen Team sowie mit involvierten Leistungsträgern im Kontext der Heilkundeübertragung • Soziale Lage und Gesundheit • SGB V • Leistungsrecht Heilkundeübertragung
Lehr- und Lernformen	4 SWS Veranstaltungen • 1,5 SWS Public Health: Einführung • 1 SWS Grundlagen der interprofessionellen Kommunikation und Kooperation im Rahmen der erweiterten Heilkundeausübung • 1,5 SWS Recht: SGB V und Leistungsrecht der erweiterten Heilkundeausübung

Leistungsnachweise	keine
Modulprüfung	Schriftlich (60 Minuten, benotet)
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Prof. Dr. Susanne Schuster

Modul 1.11 Wissensbasierte Grundlagen der Pflegepraxis III	
Modulart	Grundlagenmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 90 Std. Präsenzzeit, 5 SWS 60 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 3. Semester / jährlich im Wintersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 – 1.9 und 3.1
<u>Fachkompetenz</u> Wissen Die Studierenden • erklären die Aufgabenschwerpunkte der professionellen Pflege im perioperativen Setting. (V.6) • verfügen über ein grundlegendes Verständnis zu den Pflegediagnosen in den Klassen physischer Comfort, Infektionen und physische Verletzung. (I.1) • kennen empfohlene Pflegeinterventionen der prä- und postoperativen Pflege und reflektieren diese unter Einbezug von Studienergebnissen. (I.2) • kennen und vergleichen wissenschaftliche Leitlinien und Expertenstandards zur allgemeinen Wundversorgung und -therapie. • erschließen und bewerten Forschungsergebnisse und Empfehlungen von Fachgesellschaften zur Versorgung von Menschen mit chronischen Wunden und nutzen diese für die Gestaltung des Versorgungsprozesses (W-2) • verfügen über grundlegende Kenntnisse des Expertenstandards Schmerzmanagement in der Pflege (I.2 + IV.2) Fertigkeit Die Studierenden • beobachten und interpretieren die mit einem chirurgischen Eingriff oder mit invasiven diagnostischen Maßnahmen verbundenen Pflegephänomenen und Komplikationen in stabilen Situationen. (I.1) • wirken entsprechend ihres Kenntnisstands an der Unterstützung und Begleitung von Maßnahmen der Diagnostik und Therapie mit und übernehmen deren Durchführung in stabilen Situationen. (I.2 + III.2) • wirken entsprechend den rechtlichen Bestimmungen an der Durchführung ärztlich veranlasster Maßnahmen im Setting chirurgischer Fachbereiche mit im Rahmen des erarbeiteten Kenntnisstands mit. (III.2 + IV.2) • erheben unter Einbezug wissenschaftlich empfohlener Assessmentinstrumente pflegerelevante Informationen im Hinblick auf akute Wunden und akuten Schmerzen und stellen begründete Pflegediagnosen. (I.1) • beherrschen die grundlegenden Prinzipien der pflegerischen Wundversorgung und beachten dabei die Patientensicherheit. (I.2) • nutzen spezifische leitliniengestützte Assessmentinstrumente bzw. koordinieren diagnostische wundbezogene Untersuchungen und erheben und beurteilen den individuellen Pflege- und Therapiebedarf sowie alters- und krankheitsbedingte klinische und familiäre Risiken und Gesundheitsgefährdungen in komplexen Pflegesituationen bei Menschen mit chronischen Wunden. (W-2) • konzipieren, gestalten und evaluieren Informations-, Schulungs- und Beratungskonzepte für Menschen mit chronischen Wunden auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse (W-2)	

- wenden dabei analoge und digitale Messinstrumente sowie technische Hilfsmittel fachgerecht an. (I.1 + V.2)
- nutzen analoge und digitale Pflegedokumentationssystemen zur Informationsgewinnung und zur Dokumentation. (I.1 + V.2)
- beherrschen eine leitliniengestützte Übergabe (z.B. SBAR-Konzept) (III.3+4)

Personale Kompetenz

Sozialkompetenz

Die Studierenden

- unterstützen Pflegeempfängerinnen und -empfänger in perioperativen Settings und bei invasiven diagnostischen Maßnahmen im Umgang mit Angst. (II.1+2)
- wenden Grundsätze der verständigungs- und beteiligungsorientierten Gesprächsführung in Bezug auf Informations- und Kommunikationsbedürfnisse in perioperativen Settings und bei invasiven diagnostischen Maßnahmen an. (II.2)

Selbstkompetenz

Die Studierenden

- übernehmen die Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflege- und Therapieprozessen zur Unterstützung von Menschen mit chronischen oder schwer heilenden Wunden bei der Bewältigung von hochbelasteten Lebens- und Pflegesituationen (W-2)
- reflektieren ihre professionelle Rolle bei der Assistenz ärztlich angeordneter bzw. ärztlich geführter Maßnahmen. (III.2 + V.6)

Inhalte	• Pflegediagnosen in der Klasse physischer Comfort • Pflegediagnosen in den Klassen Infektionen und physische Verletzung • Prä- und postoperative Pflege (CE 05) • Grundlagen der Wundversorgung (CE 05) • Erweiterte heilkundliche Tätigkeiten bei Menschen mit chronischen oder schwer heilenden Wunden • Expertenstandard Schmerzmanagement in der Pflege (CE 05) • Übergabe, intraprofessionelle Fallbesprechung
Lehr- und Lernformen	5 SWS Veranstaltungen • 2,5 SWS Pflegerische Wundversorgung und -therapie und erweiterte heilkundliche Verantwortung für Pflege- und Therapieprozesse bei Menschen mit chronischen Wunden • 1 SWS Perioperative Pflege • 0,5 SWS Schmerzmanagement in der Pflege • 1 SWS Skills-/SimLab: Schmerzmanagement und Wundversorgung
Leistungsnachweise	Praktische Prüfungsleistung (benotet)
Modulprüfung	keine
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Prof. Dr. Jürgen Härlein

Modul 2.1 Pflege im Kontext von Ethik, Kultur und Geschichte	
Modulart	Vertiefungsmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 60 Std. Präsenzzeit, 4 SWS 90 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 3. Semester / jährlich im Wintersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 – 1.9 und 3.1
<u>Fachkompetenz</u> Wissen Die Studierenden • verfügen über ein vertieftes Verständnis der historischen Entwicklung der Heil- und Pflegekunde. (V.6) • vollziehen an ausgewählten Beispielen die Zusammenhänge zwischen den gesellschaftlichen, moralischen, politischen und rechtlichen Aspekten im Zusammenhang mit der Berufsentwicklung. (IV.1+3) • nehmen nationale und internationale Entwicklungen der Profession Pflege in den Blick und reflektieren Entwicklungsmöglichkeiten. (V.6+7) • vergleichen Diversity-Ansätze, Modelle der transkulturellen Pflege und der kultursensiblen Pflege an ausgewählten Beispielen. (II.1+2) Fertigkeit Die Studierenden • reflektieren ethische Fragestellungen auf mehreren Ebenen und multiperspektivisch. (IV.1 + V.5) • reflektieren die Implikationen differenter Welt- und Menschenbilder für ihre berufliche Praxis. (V.5+6) • reflektieren die gegenwärtigen Herausforderungen für die Organisationen der Wohlfahrtspflege und die hier zu gestaltenden gesellschaftlichen und organisationalen Transformationen. (IV.3 + V.5+6) <u>Personale Kompetenz</u> Sozialkompetenz Die Studierenden • erkennen grundlegende, insbesondere gesundheits-, alters- oder kulturbedingte Kommunikationsbarrieren und setzen unterstützende Maßnahmen ein, um diese zu überbrücken. (II.1) Selbstkompetenz Die Studierenden • reflektieren in vertiefter Weise den Zusammenhang von Ethik und Anthropologie für ihre berufliche Rolle sowie ihre eigene Person. (V.6)	
Inhalte	• Geschichte der Pflege und historische Pflegeforschung (CE 01) • Pflege im internationalen Vergleich • Ethik im Gesundheitswesen • Mögliche exemplarische Themen: Pflege im Nationalsozialismus, Pflege in der DDR und in der BRD, Digitalisierung und Robotisierung in der Pflege, Pflege als Zivilisierungsarbeit, Migration und Gesundheit

	• Ästhetische Bildung und Gesundheit • Diversity (CE 09) • Kultursensible und transkulturelle Pflege (CE 09)
Lehr- und Lernformen	4 SWS Veranstaltungen • 1 SWS Ethik im Gesundheitswesen • 1 SWS Geschichte der Pflege • 1 SWS Ästhetische Bildung und Gesundheit • 1 SWS Diversity, kultursensible und transkulturelle Pflege
Leistungsnachweise	Studienarbeit (unbenotet)
Modulprüfung	keine
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Prof. Dr. Arne Manzeschke

Modul 2.2 Pflege im Alter	
Modulart	Vertiefungsmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 75 Std. Präsenzzeit, 5 SWS 75 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 3. Semester / jährlich im Wintersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 – 1.9 und 3.1
<u>Fachkompetenz</u> Wissen Die Studierenden • setzen sich mit dem professionellen Selbstverständnis gerontologischer und geriatrischer Pflege auseinander und kennen die grundlegenden Handlungsansätze der Pflege des älteren Menschen. (I.1-3) • kennen rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen bei dauerhafter Pflegebedürftigkeit bzw. für die Versorgungsstrukturen in der stationären und ambulanten Langzeitpflege. (III.1) • setzen sich unter pflegewissenschaftlicher Perspektive kritisch mit Pflegebedürftigkeitsbegriffen im Leistungsrecht auseinander. (III.3) • verfügen über grundlegende Kenntnisse der Gerontologie. (I.6) • beschreiben die häufigsten Krankheitsbilder der Geriatrie • kennen die geriatrischen Phänomene Sarkopenie, Frailty, Multimorbidität und Polypharmazie • entwickeln ein Verständnis für geriatrische Erkrankungen und grundlegende Behandlungsansätze. (I.6) • kennen für alle genannten Aspekte die Spezifika bei Pflege und Therapie von Menschen mit Demenz und deren Zugehörigen. (W-3) • verstehen die Bedeutungsdimensionen demenzieller Erkrankungen im Hinblick auf ihre psycho-sozialen Implikationen (Autonomie, soziale Teilhabe, Selbstwert, Kontrollverlust, Trauer, Endlichkeit) für Betroffene und Zugehörige. (W-3) • kennen gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Arbeit mit Menschen mit Demenz. (W-3) Fertigkeit Die Studierenden • erschließen sich neue Informationen zu geriatrischen Krankheitsbildern und deren Behandlung. (I.5) • verfügen über ein vertieftes Wissen zu den Pflegediagnosen des funktionellen Gesundheitsmusters Wahrnehmung/Kognition. (I.1-3) • erarbeiten fallbasiert individuelle Pflegepläne für typische altersbedingte Pflegesituationen und -anlässe. (I.2) • integrieren in ihr Pflegehandeln lebensweltorientierte Angebote zur Auseinandersetzung mit und Bewältigung von Pflegebedürftigkeit und ihren Folgen. (I.6) • erheben soziale und biografische Informationen des zu pflegenden Menschen und seines familiären Umfeldes und identifizieren Ressourcen in der Lebens- und Entwicklungsgestaltung. (I.1+5) • nutzen Angebote für Menschen verschiedener Altersgruppen zur sinnstiftenden Aktivität, zur kulturellen Teilhabe, zum Lernen und Spielen und fördern damit die Lebensqualität im Alter. (I.1+5))	

- pflegen, begleiten und unterstützen Menschen aller Altersstufen in Phasen fortschreitender Demenz. (I.2+3)
- diskutieren mit Bezug zur wissenschaftlichen Literatur die Entwicklung von Pflegequalitätserhebungen in der stationären und ambulanten Langzeitpflege. (IV.2)
- setzen sich mit der Entwicklung sozialraumorientierte Angebote im Zusammenhang mit dauerhafter Pflegebedürftigkeit auseinander. (I.5+6)
- setzen alle genannten Aspekte auch bzgl. der Spezifika bei Pflege und Therapie von Menschen mit Demenz und deren Zugehörigen um. (W-3)
- verbinden Symptome demenzieller Erkrankungen mit anderen Pflegediagnosen.
- unterstützen Menschen mit Demenz in unterschiedlichen Versorgungssituationen. (W-3)
- können Unter-, Über- oder Fehlversorgungen (wie z. B. Poly- oder Fehlpharmazie) bei Menschen mit Demenz erkennen. (W-3)
- können herausfordernde Verhaltensweisen erkennen, deuten und angemessen darauf reagieren. (W-3)
- können selbst- und fremdgefährdendes Verhalten bei Menschen mit Demenz erkennen, einschätzen und angemessen darauf reagieren. (W-3)
- können Versorgungsbedarfe von Menschen mit Demenz identifizieren. (W-3)
- können heilkundliche Interventionen für Menschen mit Demenz angemessen auswählen und evidenzbasiert begründen. (W-3)
- können Medikationen bei Menschen mit Demenz im Hinblick auf Neben- und Wechselwirkungen bzgl. kognitiver und psychischer Veränderungen identifizieren und angemessene weitere Schritte einleiten (W-3)

Personale Kompetenz

Sozialkompetenz

Die Studierenden

- fördern und gestalten die Koordination und Zusammenarbeit zwischen familialen Systemen sowie den sozialen Netzwerken und den professionellen Pflegesystemen. (III.3+4)
- beziehen freiwillig Engagierte zur Unterstützung und Bereicherung der Lebensgestaltung in die Versorgungsprozesse von Menschen aller Altersstufen ein. (III.3+4)
- sind in der Lage, festgestellte Pflegebedarfe anvertrauter Personen im interprofessionellen Austausch pflegefachlich korrekt und nachvollziehbar darzustellen. (III.3)
- wenden alle genannten Aspekte auch bzgl. der Spezifika bei Pflege und Therapie von Menschen mit Demenz und deren Zugehörigen an. (W-3)
- kommunizieren und interagieren empathisch und wertschätzend mit Menschen, die von kognitiven Einschränkungen betroffen sind. (II.1)

Selbstkompetenz

Die Studierenden

- reflektieren selbstkritisch eigene Alters- und Alternsbilder. (V.6)
- reflektieren Kommunikationsbarrieren, insbesondere bei spezifischen Gesundheitsstörungen oder Formen von Behinderungen im Alter, und setzen unterstützende und kompensierende Maßnahmen ein, um diese zu überbrücken. (II.2)
- übernehmen Mitverantwortung in der interdisziplinären Versorgung und Behandlung von alten Menschen und unterstützen die Kontinuität an interdisziplinären und institutionellen Schnittstellen. (III.3+4)
- reflektieren für alle genannten Aspekte die Spezifika bei Pflege und Therapie von Menschen mit Demenz und deren Zugehörigen. (W-3)

• treffen in moralischen Konfliktsituationen ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung pflegerischer Ansätze. (W-3)	
Inhalte	• Gerontologische und geriatrische Pflege • Grundlagen der Gerontologie • Grundlagen der Geriatrie (Multimorbidität, etc.) (CE 05) • Funktionelles Gesundheitsmuster: Wahrnehmung/Kognition • Pflegediagnosen: Relokationsstress-Syndrom (CE 09) und Soziale Isolation/Vereinsamungsgefahr (CE 09), (Risiko eines) Frailty-Syndrom(s) • Pflegeinterventionen zur systematischen Einbindung der Zugehörigen (z.B. Modell, S. Engel Einzug Pflegeheim) (CE 05) • Eintritt von Pflegebedürftigkeit (CE 09) • Krankheitsverlauf bei demenziellen Erkrankungen und Anpassung von Pflegeprozessen bei Menschen mit Demenz • Pflegebegutachtung bei Menschen mit Demenz • Demenz: Leitlinien (S2k und S3) und Expertenstandards (DQNP) • Kommunikation im Kontext demenzieller Erkrankungen (ROT, Biographiearbeit, Validation, Triangulierung) • Sozialraum-Entwicklung (CE 09) • Beratungs- und Schulungsangebote für Menschen mit Demenz und deren Zugehöriger • Einführung zu SGB XI, Betreuungsrecht (CE 09) • Richtlinien zur Finanzierung von Pflege- und Unterstützungsleistungen sowie die Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln durch verschiedene Versorgungsträger
Lehr- und Lernformen	5 SWS Veranstaltungen • 1 SWS Einführung in die Gerontologie • 1 SWS Einführung in die Geriatrie • 1,25 SWS Gerontologische und geriatrische Pflege, erweiterte Heilkundenausübung: Demenz I • 1,25 SWS Recht: SGB XI und Betreuungsrecht • 0,5 SWS Planspiel: Häusliche Pflege und Pflegebegutachtung
Leistungsnachweise	keine
Modulprüfung	Mündlich (20 Minuten, benotet)
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Prof. Dr. Christine Brendebach

Modul 2.3 Pflegeforschung und Evidence based Nursing and Caring	
Modulart	Vertiefungsmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 60 Std. Präsenzzeit, 4 SWS 90 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 4. Semester / jährlich im Sommersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 – 1.9 und 3.1
<u>Fachkompetenz</u> Wissen Die Studierenden • setzen sich kritisch mit wissenschaftstheoretischen Hauptströmungen und Grundproblemen auseinander und diskutieren kritisch deren Bedeutung für die Entwicklung der Pflege als wissenschaftliche Disziplin. (V.6+7) • erklären Forschungsgegenstand und Perspektive der Pflegeforschung. (V.3) • entwickeln ein grundlegendes Verständnis zum Zusammenhang zwischen Theorien und empirischer Forschung. (V.6+7) • kennen häufig angewendete Forschungsdesigns sowie Untersuchungs- und Analysemethoden der Pflegeforschung und diskutieren kritisch deren Relevanz für Praxis und Forschung. (V.1) • kennen Grundlagen und Prinzipien von Evidence based Nursing und können Anwendungsmöglichkeiten für ihr berufliches Handlungsfeld daraus ableiten. (V.1 + IV.2+3) Fertigkeit Die Studierenden • diskutieren den aktuellen Stand der Pflegeforschung im Hinblick auf spezifische Fach- und Forschungsbereiche. (V.6) • formulieren ausgehend von einer klinischen Problemstellung eine Forschungsfrage für eine orientierende Literaturstudie, recherchieren dazu in passenden wissenschaftlichen Datenbanken und formulieren darauf aufbauend Handlungsempfehlungen für die Praxis. (V.1+2) • erschließen sich anhand ausgewählter Problemstellungen pflege- und bezugswissenschaftliche Forschungsergebnisse bezogen auf die Pflege von Menschen aller Altersstufen und bewerten sie hinsichtlich der Reichweite, des Nutzens, der Relevanz und des Umsetzungspotenzials. (V.1+2) • setzen sich kritisch mit dem Design von Leitlinien und Expertenstandards auseinander. (IV.2+3) • Die Studierenden leiten aus Expertenstandards (Themen: Kontinenzförderung, Thrombose- und Pneumonieprophylaxe) und wissenschaftlichen Leitlinien Handlungen für die pflegerische Versorgung von Menschen aller Altersstufen ab (V.2). • Die Studierenden argumentieren die Implementierung neuer bzw. angepasster Handlungsrountinen im Pflgeteam, um einen Veränderungsprozess auszulösen (IV.3, V.2, V.4). <u>Personale Kompetenz</u> Sozialkompetenz Die Studierenden • üben aktuelle Studienergebnisse in Handlungsrountinen ihres klinischen Handlungsfeldes zu integrieren und in ihr Team einzubringen. (III.1+ V.3)	

- Die Studierenden trainieren ihre Fertigkeit wissenschaftliche Erkenntnisse in Handlungsroutinen der pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen zu implementieren (I.2, I.3, I.7, V.2). Selbstkompetenz Die Studierenden - reflektieren ihr persönliches Wissenschaftsverständnis kritisch. (V.6) - reflektieren die Bedeutung der Pflegeforschung für ihren beruflichen Alltag und die Patientenversorgung. (V.6+7) - Die Studierenden verfügen über eine kritische Grundhaltung gegenüber Forschungsergebnissen und sind in der Lage eigene Forschungsergebnisse und Forschungsergebnisse von Studien kompetent zu bewerten (V.1). - reflektieren ihre persönliche Entwicklung als professionell Pflegenden unter Berücksichtigung ihrer wissenschaftlichen Kompetenzen. (V.6+7)	
Inhalte	- Bedeutung von Pflegeforschung für Pflegepraxis, -bildung und -wissenschaft sowie für die Gesundheitsversorgung - Forschungsprozess, Struktur von Forschungsberichten und Studien sowie zugehörige Bewertungskriterien - Grundlagen der Forschungsethik - Forschungsdesigns, Erhebungs- und Analysemethoden in der Pflegeforschung - Nationale Expertenstandards und wissenschaftliche Leitlinien in der Pflege (CE 05) - Evidence based Nursing and Caring (CE 05) - Rolle von Pflegefachfrauen und -männern mit akademischer Ausbildung in der direkten Versorgung (CE 03)
Lehr- und Lernformen	4 SWS Veranstaltungen 2 SWS Einführung in die Pflegeforschung 1 SWS Wissenschaftstheorie 1 SWS Evidence Based Nursing and Caring
Leistungsnachweise	keine
Modulprüfung	Schriftlich (60 Minuten, benotet)
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Prof. Dr. Susanne Schuster

Modul 2.4 Akutpflege I	
Modulart	Vertiefungsmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 90 Std. Präsenzzeit, 5 SWS 60 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 4. Semester / jährlich im Sommersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 – 1.9 und 3.1
<u>Fachkompetenz</u> Wissen Die Studierenden • erklären das Selbstverständnis und die Aufgabenschwerpunkte der internistisch-chirurgischen Pflege. (I.1-3) • verfügen über ein vertieftes Verständnis zu den Klassen Respiratorische Funktion, Kardiovaskuläre/Pulmonale Reaktionen, Magen-Darm-Funktion. (I.1-3) • kennen die Anatomie und Physiologie des Stoffwechsels und der endokrinen Organe und des Hormonsystems • erklären verschiedene alters- und situationsabhängige Diabetes-Typen (DMT1/2, Gestation, spezieller post-operativer post-infektiöser Diabetes, iatrogen) • definieren endokrinologische Krankheitsbilder, deren Therapie, Diagnose und Prognose • verfügen über ein integratives Verständnis von physischen, psychischen und psychosomatischen Zusammenhängen in der Pflege von Menschen im akuten Behandlungssetting. (I.5+6) • verfügen über umfangreiche und vertiefte Kenntnisse zu empfohlenen Pflegeinterventionen, neuen Technologien im Zusammenhang mit Erkrankungen des Atmungs- und des Herz-/Kreislaufsystems, des Verdauungssystems, des Stoffwechsels und des Hormonsystems und reflektieren diese unter Einbezug von Forschungserkenntnissen. (I.1-7) (W-1) • kennen aktuell empfohlene Algorithmen bzw. Behandlungspfade der Diabetes-Versorgung unter Berücksichtigung von entwicklungs- und altersspezifischen besonderen Verlaufsdynamiken. (W-1) • haben das Wissen zu alters- und entwicklungsspezifischen Assessments um diabetesassoziierte Werte und klinische Befunde, diabetesassoziierte und patientenindividuelle sowie situationsspezifische Risiken und Komplikationen sowie die funktionelle Unabhängigkeit/Abhängigkeit des zu pflegenden Menschen einschätzen, bewerten und entsprechende therapeutischer Interventionen sowie des Hilfe- und Unterstützungsbedarfs der Betroffenen, der Eltern und/oder Bezugspersonen ableiten zu können. (W-1) • kennen rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Versorgung von Menschen aller Altersstufen in diabetischer Stoffwechsellage. (W-1) Fertigkeit Die Studierenden • erschließen sich neue Informationen zu Erkrankungen des Atmungs- und des Herz-/Kreislaufsystems, des Verdauungssystems, des Stoffwechsels und des Hormonsystems, einschließlich deren Diagnostik und Therapie. (I.5+6) • erheben entsprechend der akuten Behandlungssituation zielgerichtet Informationen bei den zu Pflegenden, identifizieren und schätzen häufig vorkommende Pflegeanlässe und Pflegebedarfe ein. (I.1)	

- erarbeiten fallbasiert individuelle Pflegepläne für typische Pflegesituationen und – anlässe bei den oben genannten Erkrankungen. (I.1+2)
- führen Pflegeinterventionen entsprechend der festgestellten Pflegebedarfe durch, evaluieren und dokumentieren dies. (I.2)
- beachten umfassend die Anforderungen der Hygiene und wirken verantwortlich an der Infektionsprävention in den unterschiedlichen pflegerischen Versorgungsbereichen mit. (I.2)
- wirken entsprechend aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse an der Unterstützung und Begleitung von Menschen aller Altersstufen bei Maßnahmen der Diagnostik und Therapie mit oder übernehmen deren Durchführung in stabilen und komplexen Situationen. (III.2)

Personale Kompetenz

Sozialkompetenz

Die Studierenden

- informieren, schulen und beraten Menschen mit (diabetischer) Stoffwechselerkrankungen und leiten bei der Selbstpflege an. (II.1) (W-1)
- stärken die Kompetenzen und die Gesundheitskompetenz von Menschen mit chronischer Herzinsuffizienz und mit chronischen Erkrankungen des Darms sowie deren Zugehörige. (I.5+6)
- vertreten die im Rahmen des Pflegeprozesses gewonnenen Einschätzungen zu Pflegediagnosen und erforderlichen Behandlungskonsequenzen bei Menschen aller Altersstufen in der interprofessionellen Zusammenarbeit. (III.1)

Selbstkompetenz

Die Studierenden

- reflektieren Grenzen und Möglichkeiten der pflegerischen Unterstützung in akuten Behandlungssituationen. (V.6)
- sind sich deren Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflege- und Therapieprozessen bei Menschen aller Altersstufen mit einer diabetischen Stoffwechsellage bewusst. (W-1)
- analysieren die derzeitigen Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und Formen der intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit bei Menschen aller Altersstufen in diabetischer Stoffwechsellage und reflektieren diese kritisch. (W-1)

Inhalte

- Pflegebedarfsermittlung im internistischen und chirurgischen Setting
- Klassen: Respiratorische Funktion, Kardiovaskuläre/Pulmonale Reaktionen, Magen-Darm-Funktion
- Erkrankungen des Verdauungs-, Stoffwechsel- und Hormonsystems aller Altersgruppen inklusive Diagnostik, Therapie und Prognose
- Anatomie/Physiologie Stoffwechsel und Endokrinologie, funktioneller Zusammenhang von Organ- und Flüssigkeitssystemen
- Spezielle Pharmakologie in der Endokrinologie (besonders Diabetes)
- Grundlagen der pflegerischen Versorgung bei den genannten Erkrankungen
- Erweiterte heilkundliche Tätigkeiten bei Menschen mit diabetischer Stoffwechsellage

	• Assistenz bei der ärztlichen Diagnostik und Therapie (z.B. Endoskopie) • Pflegeinterventionen bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen bei Atemwegserkrankungen und bei Erkrankungen des Verdauungssystems
Lehr- und Lernformen	5 SWS Veranstaltungen • 2 SWS Chirurgische und internistische Pflege, erweiterte Heilkundenausübung: Diabetes I • 2 SWS Biochemie u. Stoffwechsel, Innere Medizin II und Chirurgie II • 1 SWS Skills-/SimLab im chirurgischen und internistischen Setting, Diabetes-Beratung
Leistungsnachweise	Kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis (benotet)
Modulprüfung	keine
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Prof. Dr. Susanne Schuster

Modul 2.5 Patienten- und Familienedukation	
Modulart	Vertiefungsmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 75 Std. Präsenzzeit, 5 SWS 75 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 4. Semester / jährlich im Sommersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 – 1.9 und 3.1
<u>Fachkompetenz</u> Wissen Die Studierenden • erklären und begründen die Bedeutung der Patienten- und Familienedukation für die Gesundheitsversorgung und die Rolle der Pflege hierbei. (I.5 + IV.3) • verfügen ein vertieftes wissenschaftsbasiertes Verständnis von Gesundheitsverhalten und das funktionelle Gesundheitsmuster Gesundheitsförderung (I.1-3) • erklären und begründen grundlegende Prinzipien der Patienten- und Familienedukation. (II.2+3) • entwickeln ein grundlegendes Verständnis von den Prinzipien und Zielen einer ergebnisoffenen, partizipativen Beratung in Erweiterung zu Information, Instruktion und Schulung (II.2+3) • Studierende kennen die theoretischen Grundlagen des Care- und Casemanagements. (III.3+4, IV.3) Fertigkeit Die Studierenden • schätzen diagnose- und therapiebezogene Selbstmanagementfähigkeiten von Menschen mit diabetischer Stoffwechsellage ein und identifizieren Informations-, Schulungs- und Beratungsbedarfe (W-1) • vergleichen unterschiedliche theoretische Ansätze der Patienten- und Familienedukation und der Selbstmanagementförderung unter Berücksichtigung der aktuellen Studienlage zu daraus abgeleiteten Programmen. (II.2+3) • wenden Grundsätze der verständigungs- und beteiligungsorientierten Gesprächsführung an. (II.2) • informieren an ausgewählten Beispielen Menschen verschiedener Altersstufen zu gesundheits- und pflegebezogenen Fragestellungen und leiten bei der Selbstpflege und insbesondere Bezugspersonen und Ehrenamtliche bei der Fremdpflege an. (II.2+3, III.1) • wenden didaktische Prinzipien bei Angeboten der Information und Instruktion an. (II.2) • setzen Schulungen mit Einzelpersonen und kleineren Gruppen zu pflegenden Menschen verschiedener Altersstufen um. (II.2, III.4) • analysieren und beurteilen die Anwendungsmöglichkeiten technischer und digitaler Hilfsmittel für gesundheitsförderliche bzw. präventive Informations- und Beratungsangebote (z. B. Gesundheits-Apps etc.) (II.2 + V.2) • lösen in Gruppen Fallbeispiele mit Methoden des Case Managements und entwickeln passende Versorgungsstrukturen (Care Management) (III.4) • können komplexe Problemlösungen in Form von Konzepten in ihren zukünftigen Arbeitsfeldern erarbeiten und verwenden dabei angemessene Instrumente und theoretische Grundlagen. (IV.2)	

Personale Kompetenz**Sozialkompetenz**

Die Studierenden

- beraten zu pflegende Menschen aller Altersstufen und ihre Bezugspersonen im Umgang mit krankheits- sowie therapie- und pflegebedingten Anforderungen und befähigen sie, ihre Gesundheitsziele in größtmöglicher Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu erreichen. (II.1+3)
- stimmen ihr Vorgehen im interprofessionellen Team ab. (III.1)

Selbstkompetenz

Die Studierenden

- reflektieren ihre Möglichkeiten und Begrenzungen zur Gestaltung von professionellen Informations-, Instruktions-, Schulungs- und Beratungsangeboten bei Menschen aller Altersstufen. (II.2)
- fördern und unterstützen Menschen verschiedener Altersstufen bei der Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung über das eigene Leben, auch unter Abwägung konkurrierender ethischer Prinzipien. (I.5+6, II.1)

Inhalte	• Berufsfeldbestimmung und pflegerisches Selbstverständnis in der Patienten- und Familienedukation • Community Nursing • Funktionelle Gesundheitsmuster: • Grundlagen der Patienten- und Familienedukation (CE 04) • Adherence, Health Literacy und Selbstmanagementförderung (CE 05) • Case- und Care-Management (CE 05) • technische/digitale Hilfsmittel für gesundheitsförderliche bzw. präventive Informations- und Beratungsangebote (z. B. Gesundheits-Apps etc.) und kritische fachliche Reflexion der Angebote (CE 04)
Lehr- und Lernformen	5 SWS Veranstaltungen • 1 SWS Grundlagen der Patienten- und Familienedukation • 1 SWS Case- und Care-Management • 1 SWS Community Health Nursing • 1 SWS Konzeptentwicklung • 1 SWS Skills-/SimLab: Schulung und Beratung
Hinweis	Teile der Veranstaltung können in Englisch angeboten werden.
Leistungsnachweise	Projektpräsentation (benotet)
Modulprüfung	keine
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Prof. Dr. Jürgen Härlein

Modul 2.6 Pflege von Mutter und Kind	
Modulart	Vertiefungsmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 75 Std. Präsenzzeit, 5 SWS 75 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 4. Semester / jährlich im Sommersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 – 1.9 und 3.1
<u>Fachkompetenz</u> Wissen Die Studierenden • erklären das Selbstverständnis und die Aufgabenschwerpunkte der Wochenbettpflege, der pädiatrischen Pflege, der gynäkologischen Pflege und die grundlegenden Ansätze der Frauengesundheit. (I.1-3) • verstehen die Unterschiede der kindlichen und jugendlichen Anatomie und Physiologie im Vergleich zu Erwachsenen. (I.5+6) • setzen sich kritisch mit Entwicklungsmodellen auseinander. (I.7) • begründen und reflektieren das Pflegehandeln auf der Basis von für die Pflege von Kindern, Jugendlichen und Frauen relevanten pflege- und bezugswissenschaftlichen Erkenntnissen. (I.5+6) • verfügen über grundlegendes Wissen zu familiären Systemen und sozialen Netzwerken und schätzen deren Bedeutung für eine gelingende Zusammenarbeit mit dem professionellen Pflegesystem ein. (I.5 + II.1) Fertigkeit Die Studierenden • erheben zielgerichtet für die pädiatrische und gynäkologische Versorgung relevante Informationen bei den zu Pflegenden und stellen begründete Pflegediagnosen. (I.1) • erarbeiten fallbasiert individuelle Pflegepläne für typische Pflegesituationen und – anlässe in der Geburtshilfe, in der Pädiatrie und in der Gynäkologie und beachten hierbei soziale biografische Informationen. (I.2) • informieren, schulen und beraten Mütter, Kinder und Jugendliche, Frauen sowie deren Zugehörige zu gesundheits- und pflegebezogenen Fragestellungen und leiten bei der Selbstpflege an. (II.2) • stärken die Kompetenzen und die Gesundheitskompetenz von Zugehörigen im Umgang mit pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen und fördern so die Familiengesundheit. (I.5) • beachten die Anforderungen der Hygiene und wenden Grundregeln der Infektionsprävention an. (I.2) <u>Personale Kompetenz</u> Sozialkompetenz Die Studierenden • fördern und gestalten die Koordination und Zusammenarbeit zwischen familialen Systemen sowie den sozialen Netzwerken und den professionellen Pflegesystemen in der pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen. (I.5 + II.1) • stimmen die Interaktion sowie die Gestaltung des Pflegeprozesses auf den individuellen Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen ab und unterstützen entwicklungsbedingte Formen der Krankheitsbewältigung. (I.1+2+7)	

• unterstützen Familien, die sich infolge einer Frühgeburt, einer schweren chronischen Erkrankung oder einer lebenslimitierenden Erkrankung in einer Lebenskrise befinden und wirken bei der Stabilisierung des Familiensystems mit. (II.1+2) • wirken an der Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsorientierten innovativen Lösungsansätzen der interprofessionellen Kooperation mit. (III.4) Selbstkompetenz Die Studierenden • übernehmen Verantwortung für die Organisation, Steuerung und Gestaltung des Pflegeprozesses bei Kindern und Jugendlichen. (I.3) • nehmen drohende Über- oder Unterforderungen frühzeitig wahr, erkennen die notwendigen Veränderungen am Arbeitsplatz und/oder des eigenen Kompetenzprofils und leiten daraus entsprechende Handlungsinitiativen ab (IV.3 + V.5). • reflektieren ihre persönliche Entwicklung als professionell Pflegende und entwickeln ein eigenes Pflegeverständnis sowie ein berufliches Selbstverständnis unter Berücksichtigung berufsethischer und eigener ethischer Überzeugungen. (V.6)	
Inhalte	• beeinträchtigte Familienprozesse und fehlende individuelle und familiäre Schutz- und Risikofaktoren für das Kindeswohl (CE 04) • Bereitschaft für eine verbesserte elterliche Fürsorge/Gefahr einer beeinträchtigten elterlichen Fürsorge (CE 04) • Konzepte der Familiengesundheit umsetzen, frühe Hilfen einbeziehen (CE 04) • Bindung/Gefahr einer beeinträchtigten Bindung (CE 04) • Vernachlässigung, fehlende Verlässlichkeit der Bezugspersonen (CE 04) • Pflegebedarfe im Wochenbett und in der Neugeborenenperiode (CE 10) • Pflegebedarfe bezogen auf die Familiensituation und Elternkompetenzen (CE 10) • Pflegebedarfe in späteren Lebensphasen (CE 10) • Embryonale, fetale, kindliche und jugendliche (motorische, soziale, emotionale, sprachliche und kognitive) Entwicklung und Entwicklungsaufgaben (CE 10) • Grundlagen der Pädiatrie und der pädiatrischen Pflege (CE 10) • Grundlagen der Familiengesundheitspflege (CE 10) • Überblick über die Besonderheiten der Anatomie und Physiologie im Kindes- und Jugendalter (CE 10) • Frauengesundheit • UN-Kinderrechtskonvention, EACH-Charta, Kinderrechte und Schutzgesetze, Sorgerecht • Selbstbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen
Lehr- und Lernformen	5 SWS Veranstaltungen • 1,5 SWS Wochenbettpflege, pädiatrische Pflege und Frauengesundheit • 2,5 SWS Gynäkologie und Frauengesundheit; Neonatologie und Pädiatrie • 0,5 SWS Recht: Kinderrechte, Schutzgesetze, Sorgerecht • 0,5 SWS Skills-/SimLab: pädiatrisches und gynäkologisches Setting

Leistungsnachweise	keine
Modulprüfung	Mündlich (20 Minuten, benotet)
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Gabriele Fley

Modul 2.7 Psychiatrische Pflege	
Modulart	Vertiefungsmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 90 Std. Präsenzzeit, 5 SWS 60 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 5. Semester / jährlich im Wintersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 - 1.11, 2.1 - 2.6 und 3.1 - 3.4a
<u>Fachkompetenz</u> Wissen Die Studierenden • Beschreiben Aufbau und Funktion des Gehirns und Nervensystems • kennen die Krankheitsbilder häufiger und pflegerelevanter Krankheitsbilder aus der Psychiatrie aller Altersgruppen • verfügen über ein grundlegendes Verständnis zu physischen, psychischen und psychosomatischen Zusammenhängen und dem Selbstverständnis psychiatrischer Pflege. (I.1-3) • verfügen über grundlegendes Wissen zu Bewältigungsformen und Unterstützungsangeboten für Familien in Lebenskrisen bedingt durch eine psychiatrische Erkrankung. (I.5) • erklären die Bedeutung von Koordination und Zusammenarbeit zwischen familialen Systemen sowie den sozialen Netzwerken und den professionellen Pflegesystemen in der psychiatrischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen. (III.1) • reflektieren Phänomene von Macht und Machtmissbrauch in der psychiatrischen Versorgung. (II.4) Fertigkeit Die Studierenden • differenzieren psychische und psychiatrische Problemlagen und erheben dementsprechend pflegerelevante Informationen von Menschen aller Altersstufen und zugehörige Ressourcen und Widerstandsfaktoren. (I.1) • interpretieren und erklären die vorliegenden Daten bei Menschen mit überschaubaren, komplexen und hochkomplexen psychiatrischen Pflegebedarfen. (I.2+3) • berücksichtigen bei der Einschätzung psychisch bedingter gesundheitlicher Störungen aktuelle wissenschaftliche Studien. (I.5+6) • nehmen Hinweiszeichen auf mögliche Gewaltausübung wahr und geben entsprechende Beobachtungen weiter. (II.4) • unterstützen Menschen aller Altersstufen durch Mitwirkung an der Entwicklung von fachlich begründeten Pflegeinterventionen der Gesundheitsförderung, Prävention und Kuration. (I.2,3+7) • pflegen, begleiten und unterstützen Menschen aller Altersstufen in Phasen schwerer chronischer psychiatrischer Krankheitsverläufe. (I.2,3+7) • können bei Menschen mit Demenz geeignete Assessment- und Diagnoseinstrumente auswählen und anwenden bzw. weiterführende Diagnostik veranlassen. (W-3) • können Überleitungs-, Entlassungs- und Schnittstellenanforderungen gestalten. (W-3) • kommunizieren im interprofessionellen Kontext unter Anwendung geeigneter fallanalytischer Instrumente und evidenzbasierten Wissen. (W-3)	

Personale Kompetenz

Sozialkompetenz

Die Studierenden

- wenden bei Menschen mit psychischen Erkrankungen Grundsätze der verständigungs- und beteiligungsorientierten Gesprächsführung an. (II.1)
- gestalten Beziehungen mit Menschen aller Altersstufen, die auch bei divergierenden Sichtweisen, Zielsetzungen oder schwer nachvollziehbaren Verhaltensweisen von Empathie, Wertschätzung, Achtsamkeit und Kongruenz gekennzeichnet sind. (II.1+4)
- balancieren das Spannungsfeld von Nähe und Distanz aus. (II.2)
- informieren, schulen und beraten Menschen aller Altersstufen bei psychischen und psychiatrischen Problemlagen. (II.3)
- vertreten Pflegediagnosen und erforderliche Behandlungskonsequenzen in der interprofessionellen Zusammenarbeit. (III.1+4)
- erkennen den Zusammenhang zwischen sozialen, medizinischen und ökonomischen Faktoren und der Vulnerabilität zu psychiatrischen Erkrankungen.

Selbstkompetenz

Die Studierenden

- wahren das Selbstbestimmungsrecht des zu pflegenden Menschen, insbesondere auch, wenn dieser in seiner Selbstbestimmungsfähigkeit eingeschränkt ist. (II.4)
- tragen in ethischen Dilemmasituationen mit Menschen aller Altersstufen oder ihren Bezugspersonen im interprofessionellen Gespräch zur gemeinsamen Entscheidungsfindung bei. (II.4)

Inhalte

- Geschichte und Gegenwart der psychiatrischen Pflege
- spezifische gesetzliche Rahmenbedingungen (u. a. PsychKG, Betreuungsrecht, UN-Behindertenrechtskonvention) *
- sozialrechtliche Vorgaben in Bezug auf die gemeindenähe und lebensweltorientierte Versorgung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen und komplexem Hilfebedarf und ökonomische Rahmenbedingungen (u. a. PsychVVG, SGB V, IX und IX) *
- Institutionen der (geronto-)psychiatrischen und geriatrischen sowie kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung*
- Inklusion und Stigmatisierung/Diskriminierung psychisch kranker und kognitiv beeinträchtigter Menschen*
- Neuroanatomie, Neurologie und Neurobiologie
- Psychiatrie: Symptome, Therapie und Diagnose der wichtigsten Krankheitsbilder aller Altersklassen
- pflegerisches Selbstverständnis in der psychiatrischen Pflege*
- Arbeitsablaufstrukturen/Pflegesystem: Bezugspflege/Primary Nursing*
- Funktionelle Gesundheitssmuster: Selbstwahrnehmung, Rollenbeziehungen
- Klassen: Bewältigungsreaktionen, Gewalt
- Gewaltprävention und Deeskalationsmanagement
- Diagnose- und Assessmentinstrumente im Kontext demenzieller Erkrankungen (Uhrentest, MMST, Cerad, etc.)
- Angebots- und Beratungsstrukturen für Menschen mit Demenz (Demenznetzwerke, besondere Wohnformen, etc.)
- Interdisziplinäres Arbeiten im therapeutischen Team
- Advanced Care Planning

Lehr- und Lernformen	5 SWS Veranstaltungen • 1,5 SWS Psychiatrische Pflege • 0,5 SWS Recht: PsychKG und PsychVVG • 1 SWS Grundlagen medizinischer Diagnostik und Therapie psychischer Erkrankungen, Demenz-Diagnostik • 1 SWS Neurologie I und Psychiatrie • 1 SWS Skills-/SimLab: Psychiatrisches Setting (Achtsamkeit, Krisenintervention, Deeskalationstraining)
Leistungsnachweise	Keine
Modulprüfung	Mündlich (20 Minuten, benotet)
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Prof. Dr. Christine Brendebach

Modul 2.8 Onkologische Pflege und Palliative Care	
Modulart	Vertiefungsmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 75 Std. Präsenzzeit, 5 SWS 75 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 5. Semester / jährlich im Wintersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 - 1.11, 2.1 - 2.6 und 3.1 - 3.4a
<u>Fachkompetenz</u> Wissen Die Studierenden • erklären das Selbstverständnis und die Aufgabenschwerpunkte der onkologischen Pflege, der Palliative Care und der End-of-Life-Care. (I.1-3) • verfügen über ein vertieftes Verständnis zu den funktionellen Gesundheitsmustern Selbstwahrnehmung, Comfort und Lebensprinzipien (I.1-3) • kennen die grundlegenden zellulärpathologischen Aspekte der Tumorentstehung, Risiken und endo- wie exogene Ursachen • erläutern Diagnose- und Therapiekonzepte der Onkologie bei den häufigsten Tumorarten bei Mann, Frau, Kind und alternden Menschen • verfügen über ein integratives Verständnis von physischen, psychischen und sozialen Zusammenhängen bei lebensbedrohlichen oder –limitierenden Erkrankungen. (I.5+6= • verfügen über umfangreiche und vertiefte Kenntnisse zu empfohlenen Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit onkologischen Erkrankungen reflektieren diese unter Einbezug von Studienergebnissen. (I.2+6, V.1) • verfügen über grundlegendes Wissen zu den spezifischen Schwerpunkten palliativer Versorgungsangebote. (III.4) Fertigkeit Die Studierenden • erheben zielgerichtet für die Settings Onkologie und Palliative Care sowie End-of-Life-Care relevante Informationen bei den zu Pflegenden und stellen begründete Pflegediagnosen. (I.1) • differenzieren Symptome nach tumorbedingt, tumorunabhängig und therapiebedingt im individuellen Patienten • erarbeiten fallbasiert individuelle Pflegepläne für komplexe und hochkomplexe Pflegesituationen und –anlässe und beachten hierbei psychosoziale, biografische und spirituelle Informationen. (I.2) • führen Pflegeinterventionen entsprechend der festgestellten Pflegebedarfe durch, evaluieren und dokumentieren dies. (I.2+7) • beachten umfassend die Anforderungen der Hygiene und wirken verantwortlich an der Infektionsprävention mit. (I.2) • unterstützen und begleiten Menschen mit onkologischen und/oder lebensbedrohlichen Erkrankungen bei Maßnahmen der Diagnostik und Therapie oder übernehmen deren Durchführung. (III.2) • erkennen und akzeptieren die spezifischen Bedürfnisse von Menschen bei Verlust und Trauer und bieten Unterstützung bei der Bewältigung und Verarbeitung an. (II.1+2)	

Personale Kompetenz**Sozialkompetenz**

Die Studierenden

- informieren, schulen und beraten schwer- und schwerstkranke Menschen sowie deren Bezugspersonen im Hinblick auf pflegerische Behandlungsmöglichkeiten von häufig auftretenden Pflegediagnosen (z.B. Fatigue, Atemnot, Schmerz, Mundschleimhautprobleme, etc.) und leiten bei der Selbstpflege an. (II.2)
- begleiten schwerstkranke und sterbende Menschen, respektieren deren spezifische Bedürfnisse auch in religiöser Hinsicht und wirken mit bei der Unterstützung von Angehörigen zur Bewältigung und Verarbeitung von Verlust und Trauer. (II.1+2)

Selbstkompetenz

Die Studierenden

- reflektieren die eigene Endlichkeit und die eigenen Vorstellungen von Tod und Sterben. (II.4 + V.6)
- nehmen drohende Über- oder Unterforderungen frühzeitig wahr, erkennen die notwendigen Veränderungen am Arbeitsplatz und/oder des eigenen Kompetenzprofils und leiten daraus entsprechende Handlungsinitiativen ab. (II.4 + V.6)

Inhalte	• Pflegebedarfsermittlung im Setting der onkologischen Pflege, der Palliative Care und der Sterbebegleitung (CE 08) • Funktionelle Gesundheitsmuster: Selbstwahrnehmung, Comfort und Lebensprinzipien (CE 08) • weitere Pflegediagnosen im Zusammenhang mit kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase: chronische Schmerzen, Obstipation, Übelkeit und Erbrechen, Fatigue, Atemnot Mundschleimhautprobleme (CE 08) • gesundheits-, alters- und entwicklungsbedingte Bearbeitungs- bzw. Bewältigungsphänomene: Veränderungspotenziale, Widerstandsfaktoren, Umstellung von Lebensplänen, Coping/unwirksames Coping/Bereitschaft zum Coping (CE 08) • Spiritual Care • Onkologie und Palliativmedizin: häufige Tumore, Diagnose- und Therapieprinzipien, Pathoonkologie der Tumorentstehung • Mitwirkung bei medizinischer Diagnostik und Therapie • Hospiz- und Palliativgesetz (CE 08)
Lehr- und Lernformen	5 SWS Veranstaltungen • 1,5 SWS Onkologische Pflege, Palliative Care und End-of-Life-Care • 1,5 SWS Onkologie und Palliativmedizin • 1 SWS Spiritual Care • 1 SWS Seminar "Überbringen schlechter Nachrichten"
Leistungsnachweise	keine
Modulprüfung	Schriftlich (60 Minuten, benotet)
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Prof. Dr. Jürgen Härlein

Modul 2.9 Betriebswirtschaftslehre und Qualitätsmanagement	
Modulart	Vertiefungsmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 60 Std. Präsenzzeit, 4 SWS 90 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 5. Semester / jährlich im Wintersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 - 1.11, 2.1 - 2.6 und 3.1 - 3.4a
<u>Fachkompetenz</u> Wissen Die Studierenden • wissen, verstehen und begründen die Grundlagen der Patientensicherheit und Qualitätssicherung im Gesundheitswesen. (IV.1) • Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnis der theoretischen Grundlagen und Ansätze der Gestaltung betrieblicher Funktionsbereiche. • kennen und verstehen Grundlagen und Instrumente des Prozessmanagements. (IV.1) • kennen und verstehen Grundlagen des Changemanagements. (IV.2) • analysieren Theorien des Qualitätsmanagements im Hinblick auf pflegerische Aufgabenbereiche. (IV.2) • vergleichen Ansätze des Qualitätsmanagements in unterschiedlichen Settings der Versorgung. (IV.1+2) Fertigkeit Die Studierenden • reflektieren die Grundlagen des Prozessmanagements und setzen diese in Beziehung zu ihrem beruflichen Handeln um. (I.7 + IV.1) • können Inhalte und Instrumente des Prozess- und Changemanagements im pflegerischen Handeln anwenden. (I.7 + IV.1) • können Konzepte des Qualitätsmanagements reflektiert im Bereich Pflege anwenden. (I.7 + IV.1) • integrieren grundlegende Anforderungen zur internen und externen Qualitätssicherung in ihr unmittelbares Pflegehandeln (I.7 + IV.1). • orientieren ihr Handeln an qualitätssichernden Instrumenten. (I.7 + IV.1) • integrieren erweiterte Anforderungen zur internen und externen Qualitätssicherung in das Pflegehandeln und verstehen Qualitätsentwicklung und -sicherung als rechtlich verankertes und interdisziplinäres Anliegen in Institutionen des Gesundheitswesens. (I.7, III.4 + IV.1) <u>Personale Kompetenz</u> Sozialkompetenz Die Studierenden • können sich diskursiv mit Methoden und Wissen des Prozess-, Change- und Qualitätsmanagements mit anderen Berufsgruppen verständigen. (III.4) • beteiligen sich an der Evaluation von interprofessionellen Versorgungsprozessen im Hinblick auf Patientensicherheit und Partizipation. (III.3+4, IV.2) Selbstkompetenz Die Studierenden • reflektieren ihre Verantwortung als professionell Pflegende bei der Beteiligung an Maßnahmen zur Sicherung von Patientensicherheit und Qualität im Gesundheitswesen.	

(IV.2 + V.6)	
Inhalte	• Prozessmanagement im interprofessionellen Kontext • Change-Management-Ansätze im Kontext von Pflege • Grundlagen des Qualitätsmanagements und deren Bedeutung in der pflegerischen Praxis • Patientensicherheit (CE 04)
Lehr- und Lernformen	4 SWS Veranstaltungen • 2 SWS Einführung in Prozess- und Changemanagement • 2 SWS Grundlagen der Patientensicherheit und des Qualitätsmanagements
Leistungsnachweise	keine
Modulprüfung	Schriftlich (60 Minuten, benotet) oder mündlich (20 Minuten, benotet)
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Natalie Öhl

Modul 2.10 Fallstudien im Kontext der erweiterten Heilkundeausbildung	
Modulart	Vertiefungsmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 75 Std. Präsenzzeit, 5 SWS 75 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 5. Semester / jährlich im Wintersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 - 1.11, 2.1 - 2.6 und 3.1 - 3.4a
<u>Fachkompetenz</u> Wissen Die Studierenden • zeigen ein differenziertes Verständnis für das professionelle Aufgabengebiet von hochschulisch ausgebildeten Pflegefachpersonen bei der Übernahme erweiterter heilkundlicher Aufgaben in deren Zuständigkeit. • übernehmen die Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflege- und Therapieprozessen zur Unterstützung von Menschen mit Demenz, von Menschen mit diabetischer Stoffwechselerkrankung und von Menschen mit chronischen oder schwer heilenden Wunden. (B.I.) • kennen die aktuellen Expertenstandards, wissenschaftlichen Leitlinien und Empfehlungen von Fachgesellschaften für die genannten Personengruppen. (W-1, W-2, W-3) Fertigkeit Die Studierenden • wenden das geriatrische Assessment, aktuell empfohlene Assessments zur Demenzdiagnostik an, erfassen beobachtbare Verhaltensweisen, die Fähigkeiten zur Selbstversorgung und die Medikation im Kontext dieser Beobachtung, führen Umgebungsassessments durch, veranlassen weiterführende diagnostische Untersuchungen und integrieren biografie- und lebensweltorientierte Daten vor dem Hintergrund eines vertieften, an Forschungsergebnissen orientierten Verständnisses für die Lebenssituation der Menschen, die von Demenz betroffen sind. (W-3, B.IV) • schätzen mithilfe von alters- und entwicklungsspezifischen Assessments diabetesassoziierte Werte und klinische Befunde, diabetesassoziierte und patientenindividuelle sowie situationsspezifische Risiken und Komplikationen sowie die funktionelle Unabhängigkeit/Abhängigkeit des zu pflegenden Menschen ein, bewerten die Ergebnisse und leiten Schlussfolgerungen hinsichtlich therapeutischer Interventionen sowie des Hilfe- und Unterstützungsbedarfs der Betroffenen, der Eltern und/oder Bezugspersonen ab. (W-1, B.II) • nutzen spezifische leitliniengestützte Assessmentinstrumente bzw. koordinieren diagnostische wundbezogene Untersuchungen und erheben und beurteilen den individuellen Pflege- und Therapiebedarf sowie alters- und krankheitsbedingte klinische und familiäre Risiken und Gesundheitsgefährdungen in komplexen und hochkomplexen Pflegesituationen von Menschen mit chronischen Wunden (W-2, B.III) • erarbeiten anhand von Fallstudien wissenschaftlich begründete Versorgungs- und Pflegepläne von Menschen mit Demenz, von Menschen mit diabetischer Stoffwechselerkrankung und von Menschen mit chronischen oder schwer heilenden Wunden. (W-3, B.IV)	

Personale Kompetenz**Sozialkompetenz**

Die Studierenden

- analysieren, reflektieren und evaluieren kritisch Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozesse auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden sowie unter ethischen Gesichtspunkten zur Reflexion der Krankheitsvorstellungen und Bewältigungsarbeit der Betroffenen im Lebensalltag (W-3, B.II)
- begründen den Pflege- und Therapieprozess sowohl mit diagnosebedingten Algorithmen bzw. Behandlungspfaden als auch unter Berücksichtigung individueller personenzentrierter Aspekte der Beziehungsgestaltung (W-1, B.IV)
- überwachen und steuern integrierte patientenorientierte Pflege- und Therapieprozesse unter Nutzung vertieften forschungsbasierten Wissens in enger Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten sowie anderen Berufsgruppen. (G, B.I)

Selbstkompetenz

Die Studierenden

- schätzen ihre eigenen Kompetenzen und Potenziale ein und treffen eine begründete Entscheidung für oder gegen die Übernahme erweiterter heilkundlicher Aufgaben. (G, B.I)
- übernehmen eine erweiterte Verantwortung für die Einbettung heilkundlicher Tätigkeiten in den Pflege- und Therapieprozess und die Steuerung von Pflege- und Therapieprozessen bei hochkomplexen Pflegebedarfen, gesundheitlichen Problemlagen sowie hochbelasteten und kritischen Lebens- und Pflegesituationen und Verlaufsdynamiken. (G, B.I)
- treffen in moralischen Konfliktsituationen begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung pflegeethischer Ansätze (B.IV)

Inhalte	• Erweiterte heilkundliche Tätigkeiten bei Menschen mit chronischen oder schwer heilenden Wunden • Erweiterte heilkundliche Tätigkeiten bei Menschen mit diabetischer Stoffwechsellage • Erweiterte heilkundliche Tätigkeiten bei Menschen mit Demenz
Lehr- und Lernformen	5 SWS Veranstaltungen • 1 SWS Erweiterte heilkundliche Versorgung von Menschen mit chronischen Wunden • 2 SWS Erweiterte heilkundliche Versorgung von Menschen mit diabetischer Stoffwechsellage • 2 SWS Erweiterte heilkundliche Versorgung von Menschen mit Demenz
Leistungsnachweise	keine
Modulprüfung	Schriftlich (120 Minuten, benotet) • Alle Inhalte und Kompetenzen des Moduls 2.10 • Relevante Grundlagen aus den Modulen 1.11, 2.2, 2.4 und 2.7
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	N.N.

Modul 2.11 Pflege bei chronischer Krankheit, Rehabilitation und Behinderung	
Modulart	Vertiefungsmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 75 Std. Präsenzzeit, 5 SWS 75 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 6. Semester / jährlich im Sommersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 - 1.11, 2.1 - 2.6 und 3.1 - 3.4a
<u>Fachkompetenz</u> Wissen Die Studierenden • erklären das Selbstverständnis der rehabilitativen Pflege und die Aufgabenschwerpunkte bei der pflegerischen Begleitung chronisch kranker Menschen. • verfügen über ein vertieftes Verständnis zum funktionelles Gesundheitsmuster: Coping/Stresstoleranz • erläutern die spezielle Anatomie und Physiologie des Nervensystems und der assoziierten orthopädischen relevanten Organsysteme. • erläutern orthopädische und neurologische Krankheitsbilder und deren Auswirkung auf komplexe chronische Krankheitsentstehung • verfügen über ein integratives Verständnis von physischen, psychischen und psychosomatischen Zusammenhängen in der Pflege von Menschen mit chronischer Krankheit und/oder Behinderung. • verfügen über umfangreiche und vertiefte Kenntnisse zu empfohlenen Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit neurologischen und orthopädischen Erkrankungen und reflektieren diese unter Einbezug von Studienergebnissen. Fertigkeit Die Studierenden • erheben und beurteilen den individuellen Pflegebedarf, potenzielle Risiken und Gesundheitsgefährdungen in komplexen und hochkomplexen Pflegesituationen von chronisch kranken Menschen und nutzen spezifische wissenschaftsorientierte Assessmentverfahren. (I.1) • erheben soziale, familiale und biografische Informationen sowie Unterstützungsmöglichkeiten durch Bezugspersonen und soziale Netzwerke und identifizieren Ressourcen und Herausforderungen in der Lebens- und Entwicklungsgestaltung. (I.1) • analysieren Studienergebnisse über die langfristigen Alltagseinschränkungen und erschließen sich Informationen zu rehabilitativen Maßnahmen zum Erhalt und zur Wiedereingliederung von Alltagskompetenz. (I.6) • analysieren Chronizität und Multimorbidität als mögliche Grundlage zur Entstehung atypischer Schmerzsyndrome • entwickeln gemeinsam mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen Angebote zur sinnstiftenden Aktivität, zur kulturellen Teilhabe, zum Lernen und Spielen und fördern damit die Lebensqualität und die soziale Integrität (I.5) • unterstützen verantwortlich Menschen mit angeborenen oder erworbenen Behinderungen bei der Kompensation eingeschränkter Fähigkeiten in komplexen und hochkomplexen Pflegesituationen. • erschließen und bewerten Studienergebnisse zur Wundversorgung, schätzen chronische Wunden prozessbegleitend ein und planen entsprechende Pflegeinterventionen.	

- unterstützen Menschen aller Altersstufen mit angeborener oder erworbener Behinderung bei der Wiederherstellung, Kompensation und Adaption eingeschränkter Fähigkeiten, um sie für eine möglichst selbstständige Entwicklung, Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe zu befähigen. (I.5 / I.6 / II.1)
- tragen durch rehabilitative Maßnahmen und durch die Integration forschungsgestützter technischer Assistenzsysteme zum Erhalt und zur Wiedererlangung der Alltagskompetenz von Menschen aller Altersstufen bei und reflektieren kritisch die Potenziale und Grenzen technischer Unterstützung. (I.2)

Personale Kompetenz

Sozialkompetenz

Die Studierenden

- übernehmen Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation der Zusammenarbeit zwischen familialen Systemen und den sozialen Netzwerken und den professionellen Pflegesystemen in der pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen. (I.2)
- koordinieren die integrierte Versorgung von chronisch kranken Menschen in der Primärversorgung. (III.1)
- stimmen die Interaktion sowie die Gestaltung des Pflegeprozesses auf den individuellen Entwicklungsstand der zu pflegenden Menschen aller Altersstufen ab und unterstützen entwicklungsbedingte Formen der Krankheitsbewältigung
- analysieren, reflektieren und evaluieren kritisch Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozesse bei zu pflegenden Menschen aller Altersstufen mit chronischer Krankheit und/oder Behinderung. (II.2)
- konzipieren, gestalten und evaluieren Beratungs- und Schulungskonzepte auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse mit dem Ziel die Pflegeempfänger*innen im Umgang mit krankheits-, sowie therapie- und pflegebezogenen Anforderungen zu befähigen, ihre Gesundheitsziele in größtmöglicher Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu erreichen. (II.3 / I.6/I.5)

Selbstkompetenz

Die Studierenden

- erkennen das Prinzip der Autonomie des zu pflegenden Menschen als eines von mehreren konkurrierenden ethischen Prinzipien und unterstützen zu pflegende Menschen bei der selbstbestimmten Lebensgestaltung.

Inhalte

- Chronische Krankheit an den Beispielen neurologischer Erkrankungen und degenerativer Erkrankungen des Bewegungsapparates
- Funktionelles Gesundheitsmuster: Coping/Stresstoleranz, Selbstwahrnehmung, Rollenbeziehung, Wohlbefinden
- Klassen: Selbstversorgung, Aufmerksamkeit
- Interprofessionelle Fallbesprechung
- Unterstützungsbedarf von Bezugspersonen und sozialen Netzen in der Bewältigung und Gestaltung von Lebens- und Pflegesituationen (CE 09)
- Beratungsbedarf bei Überlastungsphänomen pflegender Bezugspersonen und des Familiensystems (CE 09)
- Informationsbedarfe für die Entscheidungsfindung bei technischen und digitalen Assistenzsystemen
- Informationsbedarfe bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsdiensten und Leistungsträgern der Rehabilitation

	• Expertenstandards chronischer Schmerz und chronische Wunde • Expertenstandard Entlassungsmanagement (CE 05) • Integrierte Versorgung (CE 05) • Träger der Rehabilitation, Arten und Leistungen • ICF-Konzept (WHO Modell) • UN-Behindertenrechtskonvention (kurz: UN-BRK) • relevante Gesetze: z. B. BTHG, Präventionsgesetz (siehe auch CE 04), SGB V, VII, IX, XI • barrierefreier öffentlicher Raum
Lehr- und Lernformen	5 SWS Veranstaltungen • 1,5 SWS Pflege bei der Bewältigung chronischer Krankheit und rehabilitative Pflege, Pflege von Menschen mit Behinderung • 1,5 SWS Neurologie II und Orthopädie: Komplexe, neurologische Erkrankungen, Multimorbidität, Chronizität und Behinderung, Nachsorge, Reha • 1 SWS Recht: SGB IX • 1 SWS Skills-/SimLab: neurologisches und rehabilitatives Setting
Leistungsnachweise	keine
Modulprüfung	Schriftlich (120 Minuten, benotet)
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Gabriele Fley

Modul 2.12 Versorgungs- und Steuerungsinstrumente im interprofessionellen Kontext

Modulart	Vertiefungsmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 75 Std. Präsenzzeit, 5 SWS 75 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 6. Semester / jährlich im Sommersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 - 1.11, 2.1 - 2.6 und 3.1 - 3.4a

Fachkompetenz

Wissen

Die Studierenden

- erklären das Selbstverständnis der Notfallpflege und grundlegende Aufgabenschwerpunkte der intensivpflegerischen Betreuung.
- verfügen über ein vertieftes Verständnis im Bereich des funktionellen Gesundheitsmusters: Sicherheit/Schutz
- kennen die Anatomie und Physiologie des Immunsystems und erschließen sich forschungsbasierte Erkenntnisse zu immunologischen Erkrankungen und Immundefekten
- Die Studierenden erklären grundlegende Aspekte der Infektionsmedizin, Hygienemaßnahmen und Übertragungswege und Therapieprinzipien (auch kindliche Erreger)
- verfügen über umfangreiche und vertiefte Kenntnisse zu empfohlenen Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit der Pflege in Notfall- und Katastrophensituationen und reflektieren diese unter Einbezug von Studienergebnissen.
- reflektieren grundlegende Prinzipien der Ökologie und der Nachhaltigkeit und deren Bedeutung für Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen

Fertigkeit

Die Studierenden

- erheben und beurteilen den individuellen Pflegebedarf, in komplexen und hochkomplexen Notfall- und Katastrophensituationen sowie bei Menschen mit immunologischen Erkrankungen und nutzen spezifische wissenschaftsorientierte Assessmentverfahren. (I.2)
- übernehmen Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflegeprozessen bei den genannten Personengruppen unter Berücksichtigung von wissenschaftlich fundierten Ansätzen der Gesundheitsförderung, Prävention und Kuration. (I.3)
- übernehmen die Organisation und Durchführung von Interventionen in lebensbedrohlichen Krisen- und in Katastrophensituationen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes, (I.4)
- fördern die Entwicklung und Autonomie der zu pflegenden Menschen unter Einbeziehung ihrer familialen Kontexte, Lebenslagen und Lebenswelten auf der Basis eines breiten pflege- und bezugswissenschaftlichen Wissens. (I.5)
- unterstützen die zu pflegenden Menschen bei der Entwicklung von Alltagskompetenzen und bei der Lebensgestaltung unter Berücksichtigung eines vertieften pflege- und bezugswissenschaftlichen Wissens. (I.6)
- vertreten die im Rahmen des Pflegeprozesses gewonnenen Einschätzungen zu Pflegediagnosen und erforderlichen Behandlungskonsequenzen bei Menschen aller Altersstufen in der interprofessionellen Zusammenarbeit. (III.4)

- evaluieren den Versorgungsprozess im therapeutischen Team im Hinblick auf Patientenorientierung und –partizipation. (III.1)
- wirken an der Entwicklung, Implementierung und Evaluation von wissenschaftsbasierten oder -orientierten innovativen Ansätzen des Qualitätsmanagements und der Qualitätsentwicklung mit. (IV.2)
- wirken bei der Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsorientierten, innovativen Lösungsansätzen der Zusammenarbeit von Berufsgruppen und der Steuerung von Versorgungsprozessen in unterschiedlichen Versorgungsbereichen und über die Versorgungsbereiche hinweg mit.
- gehen mit materiellen und personellen Ressourcen ökonomisch und ökologisch nachhaltig um.
- wirken an der Umsetzung von Konzepten und Leitlinien zur ökonomischen und ökologischen Gestaltung der Einrichtung mit. (IV.2)

Personale Kompetenz

Sozialkompetenz

Die Studierenden

- nutzen ein vertieftes pflege- und bezugswissenschaftliches Wissen in hochkomplexen Kommunikations-, Interaktions- und Beratungssituationen von Menschen in Notfall- und Katastrophensituationen (II.1)
- Die Studierenden erklären medizinische Auswirkungen von Klimawandel und globalen Ereignissen auf die individuelle Gesundheit.
- analysieren, reflektieren und evaluieren kritisch Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozesse in der Pflegepraxis auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden sowie unter ethischen Gesichtspunkten, (II.2)
- konzipieren, gestalten und evaluieren Beratungs- und Schulungskonzepte auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse für Menschen mit immunologischen Erkrankungen. (II.3)
- analysieren wissenschaftlich begründet die derzeitigen pflegerischen/gesundheitlichen Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und Formen von intra- und interprofessioneller Zusammenarbeit und reflektieren diese kritisch. (III.3)
- bearbeiten intra- und interprofessionelle Konflikte in einem gemeinsamen Aushandlungsprozess auf Augenhöhe und beteiligen sich an der Entwicklung und Umsetzung einrichtungsbezogener Konzepte zum Schutz vor Gewalt. (III.1 / V.2)
- beraten Teammitglieder kollegial bei pflegefachlichen Fragestellungen und unterstützen sie bei der Übernahme und Ausgestaltung ihres jeweiligen Verantwortungs- und Aufgabenbereiches (V.3 / V.4)
- übernehmen Mitverantwortung in der interdisziplinären Versorgung und Behandlung von Menschen aller Altersstufen und unterstützen die Kontinuität an interdisziplinären und institutionellen Schnittstellen.

Selbstkompetenz

Die Studierenden

- treffen in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung von Menschenrechten sowie pflegeethischer Ansätze und fördern berufsethisches Handeln in der Pflegepraxis. (II.4)
- beteiligen sich an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur Pflege- und Versorgungsqualität (IV.3)

Inhalte	• Notfall- und Intensivpflege • komplexere Notfälle, z. B. ausgedehnte Verbrennungen, Elektro- und Blitzunfälle, Unfälle mit mehreren Betroffenen oder Unfälle mit Anwesenheit von Bezugspersonen (CE 06) • intra- und interprofessionelles Team und Triologforen mit Fokus auf divergierende Sichtweisen (CE 10) • Teamkonflikte (CE 04) • Interdisziplinäre Fallbesprechungen (CE 05) • Einführung in die Immunologie und Immunmedizin; Infektionsmedizin Pandemien (z. B. Influenza, Noroviren, COVID-19), Autoimmunität, bevölkerungsbezogene und individualbezogene Prävention • Klimamedizin und neuartige Zoonosen • Einrichtungsevakuiierung (z. B. bei Brand, Bombenfund), Chemieunfälle in der Einrichtung oder der unmittelbaren Umgebung, Massenunfälle, Amokläufe, Terroranschläge, Naturkatastrophen (z. B. Sturm, Hochwasser) (CE 06) • Kriseninterventionsteams • Medizinische Besonderheiten bei Menschen aller Altersstufen mit Migrations- und/oder Flucht-/ Kriegserfahrungen (CE 10) • Rationierung im Gesundheitswesen, Missed Care (COST-Action 15208 RANCARE-Studie) (CE 05) • Nachhaltigkeit und Ökologie im Gesundheitswesen (CE 04)
Lehr- und Lernformen	5 SWS Veranstaltungen • 1,5 SWS Notfall- und Intensivpflege, Pflege im Kontext von Migration und Pflege in Katastrophensituationen • 2 SWS Intensivmedizin, Katastrophenmedizin, Immunologie und Infektionsmedizin • 0,5 SWS Rationierung im Gesundheitswesen • 1 SWS Skills-/SimLab: Advanced Life Support
Leistungsnachweise	keine
Modulprüfung	Schriftlich (120 Minuten, benotet)
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Prof. Dr. Susanne Schuster

Modul 2.13 Akutpflege II	
Modulart	Vertiefungsmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 75 Std. Präsenzzeit, 5 SWS 75 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 6. Semester / jährlich im Sommersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 - 1.11, 2.1 - 2.6 und 3.1 - 3.4a
<u>Fachkompetenz</u> Wissen Die Studierenden - entwickeln ein fundiertes Pflegeverständnis und ein berufliches Selbstverständnis als hochschulisch qualifizierte Pflegefachpersonen. (V.6) - kennen grundlegende Aspekte der Genetik im Kontext der Krankheitsentstehung - Akutklinik: Menschen mit chronischer Erkrankung und akuter zusätzlicher Gesundheitsbeeinträchtigung - Langzeitpflege: Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen - Ambulante Pflege: Vulnerable Personengruppen im häuslichen Umfeld Fertigkeit Die Studierenden - erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse und wählen diese für komplexe und hochkomplexe Pflegesituationen sowie für den eigenen Handlungsbereich aus. (V.1) - leiten aus Rechercheinformationen zu seltenen Erkrankungen (rare- und orphan-diseases) pflegerische und umgebungsrelevante Handlungen ab. - erheben und beurteilen den individuellen Pflegebedarf, potenzielle Risiken und Gesundheitsgefährdungen in komplexen und hochkomplexen akuten und dauerhaften Pflegesituationen und nutzen spezifische wissenschaftsorientierte Assessmentverfahren. (I.1) - übernehmen Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflegeprozessen bei Menschen mit besonderen gesundheitlichen Problemlagen unter Berücksichtigung von wissenschaftlich fundierten Ansätzen der Gesundheitsförderung, Prävention und Kuration. (I.2) - übernehmen Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflegeprozessen bei Menschen in hochbelasteten und kritischen Lebens- und Pflegesituationen auch bei hochkomplexen Pflegebedarfen, spezifischen Klientengruppen und besonderen Verlaufsdynamiken wissenschaftsbasiert und fallorientiert. (I.3) - fördern die Entwicklung und Autonomie der zu pflegenden Menschen unter Einbeziehung ihrer familialen Kontexte, Lebenslagen und Lebenswelten auf der Basis eines breiten pflege- und bezugswissenschaftlichen Wissens. (I.5) - unterstützen die zu pflegenden Menschen bei der Entwicklung von Alltagskompetenzen und bei der Lebensgestaltung unter Berücksichtigung eines vertieften pflege- und bezugswissenschaftlichen Wissens. (I.6) - analysieren, evaluieren und reflektieren Pflegeprozesse auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse. (I.7) - führen entsprechend den rechtlichen Bestimmungen ärztliche Anordnungen und Maßnahmen der Diagnostik, Therapie oder Rehabilitation eigenständig und unter Berücksichtigung vertieften forschungsbasierten Wissens durch. (III.2)	

- nutzen forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung von Pflegeprozessen. (V.2)

Personale Kompetenz

Sozialkompetenz

Die Studierenden

- nutzen ein vertieftes und kritisches pflege- und bezugswissenschaftliches Wissen in hochkomplexen Kommunikations-, Interaktions- und Beratungssituationen. (II.1)
- analysieren, reflektieren und evaluieren kritisch Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozesse in der Pflegepraxis auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden sowie unter ethischen Gesichtspunkten. (II.2)
- konzipieren, gestalten und evaluieren Beratungs- und Schulungskonzepte auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse. (II.3)
- Die Studierenden erkennen protektive und Risikofaktoren, die zu Vulnerabilität oder Resilienz gegenüber einer Erkrankung führen.
- konzipieren und gestalten die pflegerische Arbeitsorganisation in qualifikationsheterogenen Pflgeteams und in unterschiedlichen Versorgungssettings auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse. (III.1)
- gestalten die vorbehaltenen Tätigkeiten verantwortlich aus und positionieren pflegewissenschaftliche Erkenntnisse im intra- und interdisziplinären Team. (V.3)
- analysieren wissenschaftlich begründet die derzeitigen pflegerischen/gesundheitlichen Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und Formen von intra- und interprofessioneller Zusammenarbeit und reflektieren diese kritisch. (III.3)
- identifizieren eigene und teamübergreifende berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe. (V.4)

Selbstkompetenz

Die Studierenden

- wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit (V.7)
- treffen in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung von Menschenrechten sowie pflegeethischer Ansätze und fördern berufsethisches Handeln in der Pflegepraxis. (II.4)
- entwerfen ein Verständnis für Konsequenzen langer Krankheit bei komplexen und vielschichtigen, schwersten genetischen Krankheitsbildern auch für das direkte Umfeld.
- analysieren wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen sowie Verfahren des Qualitätsmanagements und der Qualitätsentwicklung und reflektieren diese kritisch. (IV.1)
- analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen. (V.5)

Inhalte

- Akutklinik: Menschen mit chronischer Erkrankung und akuter zusätzlicher Gesundheitsbeeinträchtigung (CE 08)
- Langzeitpflege: Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen (CE 05 und 09)
- Ambulante Pflege: Vulnerable Personengruppen im häuslichen Umfeld (CE 07)

Lehr- und Lernformen	5 SWS Veranstaltungen • 1,5 SWS Pflege von Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen, Pflege von vulnerablen Personen • 1,5 SWS Komplexe Krankheitsbilder und Genetik • 1 SWS Grundlagen der Sozialpsychologie • 1 SWS Skills-/SimLab: Komplexe und hochkomplexe Versorgungssituationen
Leistungsnachweise	keine
Modulprüfung	Schriftlich (120 Minuten, benotet)
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Prof. Dr. Piet van der Keylen

Modul 2.14 Forschungsanwendung und Praxisentwicklung	
Modulart	Vertiefungsmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	4 ECTS (120 Std.), davon 60 Std. Präsenzzeit, 4 SWS 60 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 7. Semester / jährlich im Wintersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 - 1.11, 2.1 - 2.6 und 3.1 - 3.4a
<u>Fachkompetenz</u> Wissen Die Studierenden - analysieren wissenschaftlich begründet die derzeitigen pflegerischen/gesundheitlichen Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und Formen von intra- und interprofessioneller Zusammenarbeit und reflektieren diese kritisch. (III.3) - analysieren Modelle der Praxisentwicklung und des Clinical Leadership. - diskutieren kritisch die internationale Konzeption einer Advanced Nursing Practice im Zusammenhang mit dem Konzept der Erweiterten Pflegepraxis in den deutschsprachigen Ländern. (V.7) - verfolgen nationale und internationale Entwicklungen des Pflegeberufs. (V.7) - kennen rechtliche Möglichkeiten, Vernetzung im Gesundheitswesen zu gestalten und setzen sich damit auseinander Fertigkeit Die Studierenden - formulieren ausgehend von einer klinischen Problemstellung eine Forschungsfrage für eine Literaturstudie, recherchieren dazu in passenden wissenschaftlichen Datenbanken, werten die Ergebnisse systematisch aus und formulieren darauf aufbauend Handlungsempfehlungen für die Praxis (z.B. anhand der GRADE-Systematik). - setzen sich kritisch mit Themen der Forschungsanwendung (Research Utilization) und der Disseminationsforschung auseinander - analysieren Qualitätsvorgaben im Bereich der Pflege im Hinblick darauf, ob und in welcher Form die Ergebnisse epidemiologischer und/oder klinischer Studien berücksichtigt wurden. (IV.1) - analysieren wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen sowie Verfahren des Qualitätsmanagements und der Qualitätsentwicklung und reflektieren diese kritisch. (IV.1) - wirken an der Entwicklung, Implementierung und Evaluation von wissenschaftsbasierten oder -orientierten innovativen Ansätzen des Qualitätsmanagements und der Qualitätsentwicklung mit. (IV.2) - konzipieren und gestalten die pflegerische Arbeitsorganisation in qualifikationsheterogenen Pflgeteams und in unterschiedlichen Versorgungssettings auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse. (III.1) - erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse und wählen diese für ein definiertes pflegerisches Handlungsfeld aus. (V.1) - erarbeiten Konzepte zur Weiterentwicklung ihres eigenen beruflichen Handlungsspielraums im jeweiligen Praxisfeld.	

Personale Kompetenz**Sozialkompetenz**

Die Studierenden

- gestalten die vorbehaltenen Tätigkeiten verantwortlich aus und positionieren pflegewissenschaftliche Erkenntnisse im intra- und interdisziplinären Team. (V.3)
- identifizieren eigene und teamübergreifende berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe. (V.4)
- wirken an der Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsorientierten, innovativen Lösungsansätzen der Zusammenarbeit von Berufsgruppen und der Steuerung von Versorgungsprozessen in unterschiedlichen Versorgungsbereichen und über die Versorgungsbereiche hinweg mit. (III.4)

Selbstkompetenz

Die Studierenden

- reflektieren ihre Rolle von Pflegefachfrauen und -männern mit akademischen Graden in der direkten Versorgung.
- analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen. (V.5)
- entwickeln ein fundiertes Pflegeverständnis und ein berufliches Selbstverständnis als hochschulisch qualifizierte Pflegefachperson (V.6)
- wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit (V.7)
- beteiligen sich an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur Pflege- und Versorgungsqualität. (IV.3)

Inhalte	• Forschungsanwendung (Research Utilization) • Praxisentwicklung • Professionelle Weiterentwicklungsmöglichkeiten • Neue pflegerische Berufe und neue Berufsfelder • Primary Nursing • Vernetzung im Gesundheitswesen
Lehr- und Lernformen	4 SWS Veranstaltungen • 1,5 SWS Implementierungsforschung, Modelle der Forschungsanwendung und der Praxisentwicklung in der Pflege • 1 SWS Aktuelle Debatten der Ethik im Gesundheitswesen • 0,5 SWS Aktuelle Entwicklungen im Pflegeberufsrecht und im Heilberuferecht • 1 SWS Vernetzung im Gesundheitswesen
Leistungsnachweise	keine
Modulprüfung	Mündlich (45 Minuten, benotet)
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Prof. Dr. Jürgen Härlein

Modul 2.15 Implementierung der Heilkundeübertragung in der Praxis	
Modulart	Vertiefungsmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	3 ECTS (90 Std.), davon 45 Std. Präsenzzeit, 3 SWS 45 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 7. Semester / jährlich im Wintersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 - 1.11, 2.1 - 2.6 und 3.1 - 3.4a
<u>Fachkompetenz</u> Wissen Die Studierenden - analysieren wissenschaftlich begründet die derzeitigen pflegerischen/gesundheitlichen Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und Formen von intra- und interprofessioneller Zusammenarbeit und reflektieren diese kritisch. (III.3) - verfügen über fundierte rechtliche und theoretische Grundlagen zur Ausübung erweiterter heilkundlicher Tätigkeiten. (G) - übernehmen die Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflege- und Therapieprozessen bei Menschen in hochkomplexen Pflege- und Lebenssituationen einschließlich der Verordnung von und Versorgung mit Medizinprodukten und Hilfsmitteln (G, B.I) Fertigkeit Die Studierenden - nutzen forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung von Pflegeprozessen. (V.2) - überwachen und steuern integrierte patientenorientierte Pflege- und Therapieprozesse unter Nutzung vertieften forschungsbasierten Wissens in enger Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten sowie anderen Berufsgruppen - erarbeiten Konzepte zur Weiterentwicklung ihres eigenen beruflichen Handlungsspielraums im jeweiligen Praxisfeld. <u>Personale Kompetenz</u> Sozialkompetenz Die Studierenden - gestalten die vorbehaltenen Tätigkeiten verantwortlich aus und positionieren pflegewissenschaftliche Erkenntnisse im intra- und interdisziplinären Team. (V.3) - beteiligen sich an der wissenschaftsbasierten Weiterentwicklung der Pflege- und Versorgungsqualität und bringen sich in ihrer neuen Rolle als Bindeglied zwischen den zu pflegenden Menschen aller Altersstufen, dem intra- und interprofessionellen Team sowie ggf. den involvierten Leistungsträgern ein. (G, B.I) - nehmen drohende Über- oder Unterforderungen frühzeitig wahr und erkennen notwendige Veränderungen, z. B. im Aufgaben-zuschnitt oder in den Rahmenbedingungen, und leiten entsprechende Handlungsalternativen ab, identifizieren und beheben eigene berufsbezogene Fort- u. Weiterbildungsbedarfe. (G, B.I)	

Selbstkompetenz Die Studierenden • entwickeln ein erweitertes Rollenverständnis sowie eine professionelle Haltung im Hinblick auf die Ausübung erweiterter heilkundlicher Aufgaben vor einem rechtlich-ethischen Hintergrund. (G, B.I) • reflektieren ihre bisherige berufliche Rolle und die Notwendigkeit der professionellen und persönlichen Weiterentwicklung beruflicher Rollen. (G. B.I) • identifizieren und gestalten die mit den erweiterten heilkundlichen Kompetenzen verbundenen Verantwortungsbereiche in verschiedenen pflegeberuflichen Handlungsfeldern sowie die Spannungsfelder, die sich in der Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten, dem interprofessionellen Team und den involvierten Leistungsträgern ergeben können. (G, B.I) • wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit (V.7)	
Inhalte	• Gesetzliche Neuerungen im Bereich der Heilkundeübertragung • Aktuelle Modell-Projekte und/ oder Praxis-Projekte zur Umsetzung oder Weiterentwicklung der erweiterten Heilkundenausübung in der Pflege
Lehr- und Lernformen	3 SWS Veranstaltungen • 1 SWS Aktuelle rechtliche Entwicklungen im Bereich der erweiterten Heilkundenausübung • 2 SWS Aktuelle Praxis-Projekte im Bereich der erweiterten pflegerischen Heilkundenausübung
Leistungsnachweise	keine
Modulprüfung	Mündlich (30 Minuten, benotet) • Einsprechthema (10 Minuten): Präsentation einer Fallstudie mit Schwerpunkt auf die erweiterte Heilkundenausübung bei einem Menschen mit diabetischer Stoffwechsellage oder einer chronischen Wunde oder mit Demenz. Der Schwerpunkt soll von dem bei der Modulprüfung 3.5c variieren. • Diskussion und Fragen zum Einsprechthema (5 Minuten) • Freier Fragenteil zu relevanten Grundlagen aus den Modulen 1.11, 2.2, 2.4 und 2.7
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	N.N.

Modul 3.1 Pflichteinsatz 1	
Modulart	Praxismodul
Arbeitsaufwand und ECTS	12 ECTS (350 Std.), davon 350 Std. Präsenzzeit Praxiseinsatz, davon 35 Std. Praxisanleitung 1,5 SWS Praxisbegleitung
Dauer / Lage / Häufigkeit	1. + 2. Semester / jährlich zum Wintersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
<u>Kompetenzen</u> I. Wissenschaftsbasierte Gestaltung von Pflegeprozessen Die Studierenden - identifizieren das im Einsatzbereich erkennbare Pflegeverständnis und Pflegesystem und vergleichen dies mit den im theoretischen Studium behandelten Inhalten. - erheben den individuellen Pflegebedarf, potentielle Risiken und Gesundheitsgefährdungen bei Menschen mit einem geringen Grad der Pflegebedürftigkeit, nutzen hierbei wissenschaftlich empfohlene Assessmentverfahren. - erheben Informationen im Rahmen einer pflegebezogenen körperlichen Untersuchung. - analysieren Pflegeprozesse auf der Grundlage von bedürfnisorientierten Pflegetheorien (Henderson, Roper/ Logan/ Thierney, Orem). - übernehmen Verantwortung für die Gestaltung und Durchführung von Pflegeprozessen bei Menschen mit einem geringen Grad der Pflegebedürftigkeit. - beteiligen sich an der Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflegeprozessen bei Menschen in belasteten und kritischen Lebens- und Pflegesituationen. - unterstützen bei der Durchführung von Interventionen in Notfallsituationen, lebensbedrohlichen Krisen oder Katastrophensituationen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes. - nehmen Maßnahmen zur Förderung und Entwicklung der Autonomie der zu pflegenden Menschen wahr und reflektieren diese. - beteiligen sich an der Unterstützung von pflegenden Menschen bei der Entwicklung von Alltagskompetenzen und bei der Lebensgestaltung. - nutzen analoge und digitale Pflegedokumentations- und -assistenzsysteme. II. Personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung Die Studierenden - nehmen Kontakt zu pflegenden Menschen und deren Zugehörigen auf und reflektieren Kommunikations- und Interaktionssituationen. - analysieren Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozesse in der Pflegepraxis auf der Grundlage von ethischen Gesichtspunkten. - erleben und reflektieren Schulungskonzepte. - nehmen moralische Konflikt- und Dilemmasituationen in der Pflegepraxis als solche wahr. III. Intra- und interprofessionelles Handeln und Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung Die Studierenden - erleben und reflektieren die pflegerische Arbeitsorganisation in qualifikationsheterogenen Pflegeteams.	

- beteiligen sich an der Durchführung von ärztlichen Anordnungen und Maßnahmen der Diagnostik, Therapie oder Rehabilitation.
- nehmen die pflegerischen/gesundheitlichen Versorgungsstrukturen und die Formen von intra- und interprofessioneller Zusammenarbeit wahr.

IV. Reflexion und Begründung auf rechtlicher Basis und Anwendung von EBP und QM

Die Studierenden

- nehmen rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen in der Pflegepraxis wahr.
- reflektieren aktuelle gesellschaftliche Aushandlungsprozesse zur Pflege- und Versorgungsqualität in ihrem Praxiseinsatzgebiet.

V. Wissenschaftliche und ethische Reflexion und Beteiligung an der Professionsentwicklung

Die Studierenden

- recherchieren aktuelle Forschungsergebnisse zu einer für den Einsatzort relevanten Fragestellung.
- identifizieren die vorbehaltenen Tätigkeiten im intra- und interdisziplinären Team.
- entwickeln ein fundiertes Pflegeverständnis und ein berufliches Selbstverständnis als hochschulisch qualifizierte Pflegefachperson.
- nehmen differenziert vor-berufliches, berufliches und professionelles Rollenverhalten von Pflegefachpersonen in der Praxis wahr.

Inhalte	• Pflegeleitbild, -verständnis und -system • Wertevorstellungen der Pflege • Kontaktaufnahme und professionelle Interaktionsgestaltung • Vitalzeichen und körperliche Untersuchung • Umsetzung des Pflegeprozesses • Pflegerische Unterstützung bei der Mobilität und der Selbstversorgung • Grundsätze der Gesundheitsförderung- und Prävention • Allgemeine Hygiene, Infektionsschutzvorschriften, Hygienepläne • Verhalten in Notfallsituationen • Brandschutz- und Evakuierungsregularien • Expertenstandards: Bewegungsförderung, Erhaltung und Förderung der Hautintegrität, Dekubitusprophylaxe, Sturzprophylaxe, • Reflektieren der eigenen Lernprozesse • Eigene Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung • Mitwirkung bei ärztlich veranlassten Maßnahmen der Diagnostik und Therapie
Lehr- und Lernformen	1,5 SWS Praxisbegleitung • 0,75 SWS Kollegiale Beratung • 0,5 SWS Portfolio • 0,25 SWS Performanzprüfung
Leistungsnachweise	Kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis: Portfolio und Performanzprüfung (benotet)
Modulprüfung	keine
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Gabriele Fley

Modul 3.2a Pflichteinsatz 2	
Modulart	Praxismodul
Arbeitsaufwand und ECTS	8 ECTS (250 Std.), davon 250 Std. Präsenzzeit Praxiseinsatz, davon 25 Std. Praxisanleitung 1,5 SWS Praxisbegleitung
Dauer / Lage / Häufigkeit	2. + 3. Semester / jährlich zum Sommersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
<u>Kompetenzen</u> I. Wissenschaftsbasierte Gestaltung von Pflegeprozessen Die Studierenden • identifizieren das im Einsatzbereich erkennbare Pflegeverständnis und Pflegesystem und vergleichen dies mit den im theoretischen Studium behandelten Inhalten. • analysieren Pflegeprozesse auf der Grundlage von Pflege-theorien mit Relevanz für den Einsatzbereich. • übernehmen Verantwortung für die Gestaltung und Durchführung von Pflegeprozessen bei Menschen mit einem geringen oder mittleren Grad der Pflegebedürftigkeit. • erheben und beurteilen den individuellen Pflegebedarf, potentielle Risiken und Gesundheitsgefährdungen in akuten und dauerhaften Pflegesituationen und nutzen wissenschaftlich empfohlene Assessmentverfahren. • übernehmen Verantwortung für die Planung, Gestaltung, Durchführung und Evaluation von Pflegeprozessen unter Berücksichtigung von Ansätzen der Gesundheitsförderung, Prävention und Kuration. • übernehmen teilweise Verantwortung für die Planung, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflegeprozessen bei Menschen in belasteten und fordernden Lebens- und Pflegesituationen und reflektieren diese wissenschaftsbasiert. • beteiligen sich bei der Durchführung von Interventionen in lebensbedrohlichen Krisen- und in Katastrophensituationen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes • beteiligen sich an Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung und Autonomie der zu pflegenden Menschen und beziehen ihre familialen Kontexte, Lebenslagen und -welten ein. • übernehmen Verantwortung bei der Unterstützung von pflegenden Menschen bei der Entwicklung von Alltagskompetenzen • analysieren Pflegeprozesse auf der Grundlage der im bisherigen Studium behandelten pflege- und bezugswissenschaftlichen Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse. • verfügen über ein Verständnis im Umgang mit digitalen Technologien und Softwareanwendungen II. Personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung Die Studierenden • verknüpfen pflege- und bezugswissenschaftliches Wissen mit wahrgenommenen Kommunikations-, Interaktions- und Beratungssituationen. • analysieren und reflektieren Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozesse in der Pflegepraxis auf der Grundlage von ethischen Gesichtspunkten. • Beteiligen sich unter Anleitung an der Gestaltung und Durchführung von Beratungs- und Schulungskonzepten. • erleben und beteiligen sich an der ethischen Entscheidungsfindung in der Pflegepraxis.	

III. Intra- und interprofessionelles Handeln und Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung

Die Studierenden

- identifizieren und reflektieren die Konzepte hinter pflegerischer Arbeitsorganisation in qualifikationsheterogenen Pflgeteams in unterschiedlichen Versorgungssettings.
- beteiligen sich entsprechend den rechtlichen Bestimmungen an der Durchführung von ärztlichen Anordnungen und Maßnahmen der Diagnostik, Therapie oder Rehabilitation.
- analysieren die pflegerischen und gesundheitlichen Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und Formen von intra- und interprofessioneller Zusammenarbeit.
- erkennen wissenschaftsorientierte, implementierte Ansätze der Zusammenarbeit von Berufsgruppen und der Steuerung von Versorgungsprozessen

IV. Reflexion und Begründung auf rechtlicher Basis und Anwendung von EBP und QM

Die Studierenden

- nehmen rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen sowie Verfahren des Qualitätsmanagements im aktuellen Praxiseinsatzbereich wahr.
- setzen sich kritisch mit der möglichen Implementierung und Evaluation von wissenschaftsbasierten oder -orientierten Ansätzen des Qualitätsmanagements und der Qualitätsentwicklung im aktuellen Praxiseinsatzbereich auseinander.
- reflektieren anzustrebende gesellschaftliche Aushandlungsprozesse um die Pflege- und Versorgungsqualität im aktuellen Einsatzbereich zu verbessern.

V. Wissenschaftliche und ethische Reflexion und Beteiligung an der Professionsentwicklung

Die Studierenden

- erschließen gesicherte Forschungsergebnisse zu einem zentralen Problembereich im aktuellen Einsatzort und identifizieren Potentiale für die Pflegepraxis.
- nutzen forschungsgestützte Problemlösungen für die Gestaltung von Pflegeprozessen.
- beteiligen sich an der Durchführung von vorbehaltenen Tätigkeiten und positionieren pflegewissenschaftliche Erkenntnisse im intradisziplinären Team.
- identifizieren berufsethische Werthaltungen und Einstellungen.
- entwickeln ein fundiertes Pflegeverständnis und ein berufliches Selbstverständnis als hochschulisch qualifizierte Pflegefachperson.
- identifizieren Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Profession mit.

Inhalte

- Pflegeleitbild, -verständnis und -system
- Umfassende Einschätzung des Pflegebedarfs unter Berücksichtigung gesundheitlicher Problemlagen
- Mitwirkung bei ärztlichen Maßnahmen der Diagnostik und Therapie
- Non-verbale Interaktion, emotionales Erleben, Konflikte, Dilemmata
- Patientensicherheit/Sicherheitsrisiken
- Intra- und Interprofessionelle Zusammenarbeit
- Expertenstandards: Bewegungsförderung, Dekubitusprophylaxe, Sturzprophylaxe, Hautintegrität, Förderung der gesunden Ernährung, Förderung der Kontinenz, Schmerzmanagement, Wundversorgung
- Injektionen, Infusionen, Blutentnahme
- Kompressionstherapie
- Ernährungstherapie

Lehr- und Lernformen	1,5 SWS Praxisbegleitung • 0,75 SWS Kollegiale Beratung • 0,5 SWS Klinischer Unterricht • 0,25 SWS Performanzprüfung
Leistungsnachweise	Performanzprüfung (unbenotet)
Modulprüfung	keine
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Prof. Dr. Jürgen Härlein

Modul 3.2b Pflichteinsatz 2 / Erweiterte Heilkunde: Demenz	
Modulart	Praxismodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 150 Std. Präsenzzeit Praxiseinsatz, davon 15 Std. Praxisanleitung 0,5 SWS Praxisbegleitung
Dauer / Lage / Häufigkeit	3. Semester / jährlich zum Wintersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 – 1.9 und 3.1 – 3.2a
<u>Kompetenzen (G, W-3, B.I, B.IV)</u>	
I. Professionelles Berufs- und Rollenverständnis mit erweiterter heilkundlicher Verantwortung Die Studierenden • entwickeln ein erweitertes Rollenverständnis sowie eine professionelle Haltung im Hinblick auf die Ausübung erweiterter heilkundlicher Aufgaben vor einem rechtlich-ethischen Hintergrund, • schätzen ihre eigenen Kompetenzen und Potenziale im Hinblick auf die Übernahme erweiterter heilkundlicher Aufgaben ein • identifizieren und gestalten die mit den erweiterten heilkundlichen Kompetenzen verbundenen Verantwortungsbereiche im aktuellen Einsatzbereich sowie die Spannungsfelder, die sich in der Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten, dem interprofessionellen Team und den involvierten Leistungsträgern ergeben können, • nehmen Kolleginnen und Kollegen mit einer erweiterter Verantwortung für die Einbettung heilkundlicher Tätigkeiten wahr und tauschen sich mit diesen aus, • beteiligen sich an einem integrierten personenorientierten Pflege- und Therapieprozess unter Nutzung forschungsbasierten Wissens in enger Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten sowie anderen Berufsgruppen, • differenzieren fachliche, wirtschaftliche, ethische und rechtliche Aspekte für die selbständig ausgeführten übertragenen erweiterten heilkundlichen Aufgaben, • reflektieren die neue Rolle als Bindeglied zwischen den zu pflegenden Menschen, dem intra- und interprofessionellen Team sowie ggf. den involvierten Leistungsträgern ein, • beteiligen sich an der Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflege- und Therapieprozessen bei Menschen in hochkomplexen Pflege- und Lebenssituationen einschließlich der Verordnung von und Versorgung mit Medizinprodukten und Hilfsmitteln, • führen selbständig Infusionstherapie und Injektionen unter Berücksichtigung vertieften forschungsbasierten Wissens durch	
II. Erweiterte heilkundliche Verantwortung in der Versorgung von Menschen mit Demenz Die Studierenden • beteiligen sich an der Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflege- und Therapieprozessen entsprechend dem aktuellen Stand der Wissenschaft zur Unterstützung der Menschen mit Demenz und ihrer pflegenden Bezugspersonen sowie mit dem interprofessionellen Team, • wenden unter Anleitung spezifische, wissenschaftlich begründete Assessmentinstrumente der Geriatrie, Demenzdiagnostik und der geriatrischen Pflege an • erfassen beobachtbare Verhaltensweisen, die Fähigkeiten zur Selbstversorgung und die Medikation im Kontext dieser Beobachtung	

• führen Umgebungsassessments durch, veranlassen weiterführende diagnostische Untersuchungen und integrieren biografie- und lebensweltorientierte Daten vor dem Hintergrund eines vertieften Verständnisses für die Lebenssituation der Menschen mit Demenz • fördern die Entwicklung der zu pflegenden Menschen in ihrem sozialen Bezugssystem sowie einen möglichst weitgehenden Erhalt von Autonomie auf der Basis von pflege- und bezugswissenschaftlichem Wissen, • begründen den Pflege- und Therapieprozess sowohl mit diagnosebedingten Algorithmen bzw. Behandlungspfaden als auch unter Berücksichtigung individueller personenzentrierter Aspekte der Beziehungsgestaltung, • nutzen ein vertieftes, kritisches pflege- und bezugswissenschaftliches Wissen, um zu pflegende Menschen mit Demenz und ihre Bezugspersonen bei der Krankheits- und Situationsbewältigung zu unterstützen, • konzipieren, gestalten und evaluieren Beratungs- und Schulungskonzepte für Menschen mit Demenz sowie für ihre Bezugspersonen auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse,– treffen in moralischen Konfliktsituationen begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung pflegeethischer Ansätze, • wirken an der (Weiter-)Entwicklung und Implementierung von wissenschaftsorientierten, innovativen Lösungsansätzen der Zusammenarbeit von Berufsgruppen und der Steuerung von Versorgungsprozessen mit Menschen mit Demenz und ihren Bezugspersonen mit, • wirken an der Implementierung von wissenschaftsbasierten oder -orientierten Instrumenten der Qualitätssicherung und -entwicklung im Hinblick auf die Unterstützung von Menschen mit Demenz im jeweiligen Versorgungsbereich mit, • erschließen und bewerten aktuelle Forschungsergebnisse und neue Technologien zur Versorgung von Menschen mit Demenz und setzen diese im Pflege- und Therapieprozess um.	
Inhalte	• Diagnose- und Assessmentinstrumente im Kontext demenzieller Erkrankungen (Uhrentest, MMST, Cerad,...) • Krankheitsverlauf bei demenziellen Erkrankungen und Anpassung von Pflegeprozessen bei Menschen mit Demenz • Demenz: Leitlinien (S2k und S3) und Expertenstandards (DQNP) • Kommunikation im Kontext demenzieller Erkrankungen (ROT, Biographiearbeit, Validation, Triangulierung) • Pflegebegutachtung bei Menschen mit Demenz • Angebots- und Beratungsstrukturen für Menschen mit Demenz (Demenznetzwerke, besondere Wohnformen, etc.) • Interdisziplinäres Arbeiten im therapeutischen Team • Sozialraum-Entwicklung • Beratungs- und Schulungsangebote für Menschen mit Demenz und deren Zugehöriger • SGB XI, Betreuungsrecht • Richtlinien zur Finanzierung von Pflege- und Unterstützungsleistungen sowie die Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln durch verschiedene Versorgungsträger
Lehr- und Lernformen	0,5 SWS Praxisbegleitung • 0,5 SWS Studienarbeit
Leistungsnachweise	Studienarbeit (benotet)
Modulprüfung	keine

Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Prof. Dr. Jürgen Härlein

Modul 3.3 Pflichteinsatz Pädiatrische Pflege	
Modulart	Praxismodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 150 Std. Präsenzzeit Praxiseinsatz, davon 15 Std. Praxisanleitung 1,75 SWS Praxisbegleitung
Dauer / Lage / Häufigkeit	4. Semester / jährlich zum Sommersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 – 1.9 und 3.1 – 3.2a
<u>Kompetenzen</u> I. Wissenschaftsbasierte Gestaltung von Pflegeprozessen Die Studierenden • vergleichen das Pflegeleitbild und -verständnis im Einsatzbereich mit den im theoretischen Studium behandelten Modellen im Feld der pädiatrischen Pflege (z.B. Familiengesundheitspflege) • ermitteln bei Kindern oder Jugendlichen allgemeine entwicklungs- und gesundheitsbedingte Selbstpflegeerfordernisse • entwickeln Angebote zur Förderung der Selbstpflegekompetenz entwickeln, führen diese durch, dokumentieren dies und evaluieren gemeinsam mit dem Kind/ Jugendlichen. • beobachten Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Entwicklungsphasen und schätzen den sensomotorischen, kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklungsstand unter Anwendung von geeigneten Assessmentinstrumenten ein, dokumentieren die Ergebnisse in der erforderlichen Form dokumentieren und werten diese im Austausch mit den Pflegefachpersonen der Einrichtung aus. • Wirken an präventiven Maßnahmen zum Gesundheitsschutz bei Neugeborenen oder Säuglingen oder Kindern oder Jugendlichen mit. • Erheben gezielt soziale und familiäre Informationen und Kontextbedingungen von Kindern und/ oder Jugendlichen mithilfe geeigneter Instrumente und erstellen eine Familienanamnese unter Nutzung von Grundlagen der Familiengesundheitspflege erstellen • beobachten Kompetenzen von Säuglingen oder (Klein-)Kindern auf unterschiedlichen Wahrnehmungsebenen und integrieren gezielte, an entsprechenden Konzepten der Entwicklungsförderung und Pflege orientierte Interventionen in den Pflegeprozess und die Interaktionsgestaltung. II Personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung Die Studierenden • beobachten Gespräche und spielerische Interaktion zwischen Kindern und mit Erwachsenen in verschiedenen Entwicklungsphasen, erfassen Muster und nehmen selbst Beziehung zu Kindern und/ oder Jugendlichen auf. • bilden in der Beobachtung von Familiensituationen Hypothesen zu den Ressourcen und Einschränkungen in der familiären Interaktion und diskutieren tauschen sich zu diesen Beobachtungen und Deutungen mit den Pflegefachpersonen aus. • beobachten und vergleichen unterschiedliche kindliche und familiäre Lebenswelten vor dem Hintergrund der eigenen familiären Sozialisation und biografischen Erfahrung. • suchen das Gespräch mit Eltern und/ oder Bezugspersonen zu einem das Kind, versuchen dabei die Selbstbestimmungsrechte des Kindes/der bzw. des Jugendlichen zu achten und Interaktionssituationen auch in der Triade zu gestalten.	

- nehmen eigene Rollenunsicherheit gegenüber Kindern/ Jugendlichen und Eltern sowie im Spannungsfeld einer triadischen Interaktion wahr, ordnen dies in den Kontext der eigenen Biografie und Familienerfahrung ein und reflektieren dies.
- geben Informationen zur Gesundheitsförderung und Prävention gegenüber Kindern oder Jugendlichen und deren Bezugspersonen situationsorientiert und adressatengerecht unter Anwendung von didaktischen Prinzipien weiter.
- informieren Eltern/ Bezugspersonen zu Aspekten der Gesundheitsförderung und des Gesundheitsschutzes, zu präventiven Maßnahmen, zu Fragen der Pflege oder zu ausgewählten Gesundheitsproblemen von Säuglingen oder Kindern und/ oder Jugendlichen.
- wirken an der Unterstützung von Eltern in ihrer Interaktionsgestaltung mit einem Säugling oder (kranken) Kind mit.
- wirken an altersgerechten Schulungs-/ Trainingsangeboten für Kinder und Jugendliche in der Auseinandersetzung mit Gesundheit und Krankheit mit.
- hospitieren bei Eltern- und Familienschulungen oder beteiligen sich an der Planung, Durchführung und Evaluation von ausgewählten Teilen edukativer Interventionen.

III. Intra- und interprofessionelles Handeln und Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung

Die Studierenden

- identifizieren und reflektieren die Konzepte hinter pflegerischer Arbeitsorganisation in qualifikationsheterogenen Pflgeteams in unterschiedlichen Versorgungssettings.
- beteiligen sich entsprechend den rechtlichen Bestimmungen an der Durchführung von ärztlichen Anordnungen und Maßnahmen der Diagnostik, Therapie oder Rehabilitation.

IV. Reflexion und Begründung auf rechtlicher Basis und Anwendung von EBP und QM

Die Studierenden

- nehmen kindliche Verletzlichkeit und Schutzbedürftigkeit wahr und tauschen sich dazu mit den Pflegefachpersonen im Einsatzbereich und ggf. mit dem Kind selbst aus.
- setzen sich kritisch mit Maßnahmen auseinander, die am Einsatzort zum physischen und psychischen Schutz bzw. zur Wahrung der Sicherheit von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrem Entwicklungsstand getroffen werden.

V. Wissenschaftliche und ethische Reflexion und Beteiligung an der Professionsentwicklung

Die Studierenden

- reflektieren kritisch im die im Einsatzbereich gelebten Ansätze einer entwicklungsfördernden und/ oder familienorientierten (Pflege-)Konzeption in der Einrichtung.
- reflektieren ethische Konflikte in Behandlungssituationen und bringen sich in entsprechende Diskussionen im Team ein.
- identifizieren fallbezogen Konflikte und Dilemmata im Spannungsfeld der triadischen Gestaltung der Pflegebeziehung in familienorientierten Pflegesituationen.

Inhalte

- Kindliche und elterliche Anpassungsprozesse
- Konzepte familienorientierter und entwicklungsfördernder Pflege
- Sensomotorische, kognitive, emotionale und soziale Entwicklung von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen
- Gesundheitsförderung/ Prävention bei Kindern/ Jugendlichen/ Familien
- Mitwirkung an diagnostisch-therapeutischen Maßnahmen im pädiatrischen Setting

	• Gespräche und spielerische Interaktion mit Kindern und Jugendlichen • Gespräche mit Eltern / Bezugspersonen
Lehr- und Lernformen	1,75 SWS Praxisbegleitung • 0,75 SWS Kollegiale Beratung • 0,5 SWS Klinischer Unterricht • 0,5 SWS Portfolio
Leistungsnachweise	Portfolio (unbenotet)
Modulprüfung	keine
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Prof. Dr. Susanne Schuster

Modul 3.4a Pflichteinsatz 3 / Erweiterte Heilkunde: Chronische Wunden	
Modulart	Praxismodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 150 Std. Präsenzzeit Praxiseinsatz, davon 15 Std. Praxisanleitung 0,25 SWS Praxisbegleitung
Dauer / Lage / Häufigkeit	4. Semester / jährlich zum Sommersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 – 1.9 und 3.1 – 3.2a
<u>Kompetenzen (G, W-2, B.I, B.III)</u>	
I. Professionelles Berufs- und Rollenverständnis mit erweiterter heilkundlicher Verantwortung Die Studierenden • entwickeln ein erweitertes Rollenverständnis sowie eine professionelle Haltung im Hinblick auf die Ausübung erweiterter heilkundlicher Aufgaben vor einem rechtlich-ethischen Hintergrund, • schätzen ihre eigenen Kompetenzen und Potenziale im Hinblick auf die Übernahme erweiterter heilkundlicher Aufgaben ein • identifizieren und gestalten die mit den erweiterten heilkundlichen Kompetenzen verbundenen Verantwortungsbereiche im aktuellen Einsatzbereich sowie die Spannungsfelder, die sich in der Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten, dem interprofessionellen Team und den involvierten Leistungsträgern ergeben können, • nehmen Kolleginnen und Kollegen mit einer erweiterter Verantwortung für die Einbettung heilkundlicher Tätigkeiten wahr und tauschen sich mit diesen aus, • beteiligen sich an einem integrierten personenorientierten Pflege- und Therapieprozess unter Nutzung forschungsbasierten Wissens in enger Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten sowie anderen Berufsgruppen, • differenzieren fachliche, wirtschaftliche, ethische und rechtliche Aspekte für die selbständig ausgeführten übertragenen erweiterten heilkundlichen Aufgaben, • reflektieren die neue Rolle als Bindeglied zwischen den zu pflegenden Menschen, dem intra- und interprofessionellen Team sowie ggf. den involvierten Leistungsträgern ein, • beteiligen sich an der Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflege- und Therapieprozessen bei Menschen in hochkomplexen Pflege- und Lebenssituationen einschließlich der Verordnung von und Versorgung mit Medizinprodukten und Hilfsmitteln, • führen selbständig Infusionstherapie und Injektionen unter Berücksichtigung vertieften forschungsbasierten Wissens durch	
II. Erweiterte heilkundliche Verantwortung in der Versorgung von Menschen mit chronischen Wunden Die Studierenden • beteiligen sich an der Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflege- und Therapieprozessen entsprechend dem aktuellen Stand der Wissenschaft zur Unterstützung von Menschen mit chronischen oder schwerheilenden Wunden bei der Bewältigung von hochbelasteten Lebens- und Pflegesituationen, • wenden unter Anleitung spezifische leitliniengestützte Assessmentinstrumente an • nehmen an diagnostischen wundbezogenen Untersuchungen teil • erheben und beurteilen den individuellen Pflege- und Therapiebedarf sowie alters- und krankheitsbedingte klinische und familiäre Risiken und Gesundheitsgefährdungen in	

komplexen und hochkomplexen Pflegesituationen von Menschen mit chronischen Wunden, • beteiligen sich an der Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflege- und Therapieprozessen entlang eines evidenzbasierten Algorithmus bzw. Behandlungspfads einschließlich der Verordnung von Medizinprodukten (z. B. Verbandmaterial) und Hilfsmitteln bei Menschen mit den besonderen gesundheitlichen Problemlagen einer chronischen oder schwerheilenden Wunde und ihren Bezugspersonen und in enger Abstimmung mit ihnen, entsprechend systematisch entwickelter Leitlinien und Expertenstandards, • nutzen ein vertieftes und kritisches pflege- und bezugswissenschaftliches Wissen, um zu pflegende Menschen mit chronischen oder schwerheilenden Wunden und ihre Bezugspersonen bei der Krankheits- und Situationsbewältigung kommunikativ zu unterstützen, • beteiligen sich an Information, Schulung und Beratung von Menschen mit chronischen Wunden • schätzen die Wirkung von unterschiedlichen therapeutischen Möglichkeiten bezogen auf die Ziele und den Nutzen für die Wundheilung kritisch ein, • erschließen und bewerten (aktuelle) Forschungsergebnisse und Empfehlungen von Fachgesellschaften, z. B. Expertenstandards und Leitlinien, zur Versorgung von Menschen mit chronischen Wunden und nutzen diese ggf. für die Gestaltung des Versorgungsprozesses.	
Inhalte	• individuellen Pflege- und Therapiebedarf sowie alters- und krankheitsbedingte klinische und familiäre Risiken und Gesundheitsgefährdungen in komplexen Pflegesituationen bei Menschen mit chronischen Wunden • Assessment und Diagnostik der Wundsituation • digitale Technologien, z.B. digitale Wundanalysen • DNQP-Expertenstandard „Pflege von Menschen mit chronischen Wunden“, „Dekubitusprophylaxe in der Pflege“, „Schmerzmanagement in der Pflege • AWMF S3-Leitlinie „Lokaltherapie chronischer Wunden bei Patienten mit den Risiken periphere arterielle Verschlusskrankheit, Diabetes mellitus, chronische venöse Insuffizienz“ • einschlägige Fachgesellschaften, z. B. Deutsche Gesellschaft für Wundheilung und Wundbehandlung e. V., Deutsche Gesellschaft für Phlebologie • Disease-Management-Programme • Versorgungsangebote: Wundnetze, (ambulante) Wundzentren, etc. • Pharmamarketing und Wundversorgung
Lehr- und Lernformen	0,25 SWS Praxisbegleitung • 0,25 SWS Performanzprüfung
Leistungsnachweise	Performanzprüfung (unbenotet)
Modulprüfung	keine
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Gabriele Fley

Modul 3.4b Pflichteinsatz 3	
Modulart	Praxismodul
Arbeitsaufwand und ECTS	8 ECTS (250 Std.), davon 250 Std. Präsenzzeit Praxiseinsatz, davon 25 Std. Praxisanleitung 1,25 SWS Praxisbegleitung
Dauer / Lage / Häufigkeit	5. Semester / jährlich zum Sommersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 – 1.11, 2.1 – 2.6 und 3.1 – 3.4a
<u>Kompetenzen</u> I. Wissenschaftsbasierte Gestaltung von Pflegeprozessen Die Studierenden • identifizieren das im Einsatzbereich erkennbare Pflegeverständnis und Pflegesystem und vergleichen dies mit den im theoretischen Studium behandelten Inhalten. • analysieren Pflegeprozesse auf der Grundlage von Pflegetheorien mit Relevanz für den Einsatzbereich. • erheben und beurteilen den individuellen Pflegebedarf, potentielle Risiken und Gesundheitsgefährdungen in komplexen akuten und dauerhaften Pflegesituationen und nutzen spezifische wissenschaftsorientierte Assessmentverfahren. • übernehmen Verantwortung für die Planung, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflegeprozessen bei Menschen mit gesundheitlichen Problemlagen unter Berücksichtigung von wissenschaftlich fundierten Ansätzen der Gesundheitsförderung, Prävention und Kuration, • übernehmen vorrangig Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflegeprozessen bei Menschen in stark belasteten und kritischen Lebens- und Pflegesituationen auch bei hochkomplexen Pflegebedarfen, wissenschaftsbasiert und fallorientiert • übernehmen zu Teilen die Durchführung von Interventionen in lebensbedrohlichen Krisen- und in Katastrophensituationen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes • übernehmen Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung und Autonomie der zu pflegenden Menschen unter Einbeziehung ihrer familialen Kontexte, Lebenslagen und Lebenswelten auf der Basis eines pflege- und bezugswissenschaftlichen Wissens. • unterstützen die zu pflegenden Menschen bei der Entwicklung von Alltagskompetenzen und bei der Lebensgestaltung • analysieren und evaluieren Pflegeprozesse auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse. • verfügen über ein Verständnis im Umgang mit digitalen Technologien und Softwareanwendungen und für die Funktionsweise von Endgeräten, um pflegerelevante Hard- und Software II. Personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung Die Studierenden • nutzen pflege- und bezugswissenschaftliches Wissen in hochkomplexen Kommunikations-, Interaktions- und Beratungssituationen. • analysieren, reflektieren und evaluieren Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozesse in der Pflegepraxis auf der Grundlage von ethischen Gesichtspunkten. • gestalten und evaluieren Beratungs- und Schulungskonzepte auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse,	

- treffen ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung von Menschenrechten sowie pflegeethischer Ansätze und fördern berufsethisches Handeln in der Pflegepraxis

III. Intra- und interprofessionelles Handeln und Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung

Die Studierenden

- gestalten die pflegerische Arbeitsorganisation in qualifikationsheterogenen Pflgeteams und in unterschiedlichen Versorgungssettings auf der Basis von Forschungsergebnissen.
- führen entsprechend den rechtlichen Bestimmungen ärztliche Anordnungen und Maßnahmen der Diagnostik, Therapie oder Rehabilitation und unter Berücksichtigung vertieften forschungsbasierten Wissens sowie gendermedizinischer Erkenntnisse zunehmenden selbstständig durch.
- analysieren wissenschaftlich begründet die derzeitigen pflegerischen/gesundheitlichen Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und Formen von intra- und interprofessioneller Zusammenarbeit und reflektieren diese.
- beteiligen sich an der Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsorientierten, innovativen Lösungsansätzen der Zusammenarbeit von Berufsgruppen und der Steuerung von Versorgungsprozessen in unterschiedlichen Versorgungsbereichen.

IV. Reflexion und Begründung auf rechtlicher Basis und Anwendung von EBP und QM

Die Studierenden

- analysieren wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen sowie Verfahren des Qualitätsmanagements und der Qualitätsentwicklung und reflektieren diese.
- beteiligen sich an der Entwicklung, Implementierung und Evaluation von wissenschaftsbasierten oder -orientierten innovativen Ansätzen des Qualitätsmanagements und der Qualitätsentwicklung mit.
- beteiligen sich an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur Pflege- und Versorgungsqualität

V. Wissenschaftliche und ethische Reflexion und Beteiligung an der Professionsentwicklung

Die Studierenden

- erschließen und beurteilen gesicherte Forschungsergebnisse einschließlich gendermedizinischer Erkenntnisse und wählen diese für den eigenen Handlungsbereich aus.
- nutzen forschungsgestützte Problemlösungen und für die Gestaltung von Pflegeprozessen und lernen neue Technologien kennen.
- gestalten die vorbehaltenen Tätigkeiten aus und positionieren pflegewissenschaftliche Erkenntnisse im intra- und interdisziplinären Team.
- identifizieren berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe.
- analysieren und reflektieren berufsethische Werthaltungen und Einstellungen.
- entwickeln ein fundiertes Pflegeverständnis und ein berufliches Selbstverständnis als hochschulisch qualifizierte Pflegefachperson.
- beteiligen sich an Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Profession.

Inhalte

- Pflegeleitbild, -verständnis und -system
- Umfassende Einschätzung des Pflegebedarfs unter Berücksichtigung gesundheitlicher Problemlagen
- Mitwirkung bei ärztlichen Maßnahmen der Diagnostik und Therapie
- Überzeugungen von Gesundheit und Krankheit

	• Komplexe Versorgungsprozesse verantwortlich mitgestalten • Expertenstandards: Bewegungsförderung, Dekubitusprophylaxe, Sturzprophylaxe, Hautintegrität, Förderung der gesunden Ernährung, Förderung der Kontinenz, Schmerzmanagement, Wundversorgung, Entlassungsmanagement • Pflegerische Unterstützung bei der Bewältigung chronischer Krankheit • Interprofessionelle Fallbesprechungen • Sektorenübergreifende, partizipativ und interprofessionell ausgerichtete Versorgung
Lehr- und Lernformen	1,25 SWS Praxisbegleitung • 0,75 SWS Kollegiale Beratung • 0,5 SWS Portfolio
Leistungsnachweise	Portfolio (unbenotet)
Modulprüfung	keine
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Gabriele Fley

Modul 3.5a Vertiefungseinsatz 1	
Modulart	Praxismodul
Arbeitsaufwand und ECTS	7 ECTS (200 Std.), davon 200 Std. Präsenzzeit Praxiseinsatz, davon 20 Std. Praxisanleitung 1 SWS Praxisbegleitung
Dauer / Lage / Häufigkeit	5. + 6. Semester / jährlich zum Wintersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 – 1.11, 2.1 – 2.6 und 3.1 – 3.4a
<u>Kompetenzen</u> I. Wissenschaftsbasierte Gestaltung von Pflegeprozessen Die Studierenden • erheben und beurteilen den individuellen Pflegebedarf, potentielle Risiken und Gesundheitsgefährdungen in komplexen und hochkomplexen akuten und dauerhaften Pflegesituationen und nutzen spezifische wissenschaftsorientierte Assessmentverfahren. • übernehmen Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflegeprozessen bei Menschen mit besonderen gesundheitlichen Problemlagen unter Berücksichtigung von wissenschaftlich fundierten Ansätzen der Gesundheitsförderung, Prävention und Kuration, • übernehmen Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflegeprozessen bei Menschen in hochbelasteten und kritischen Lebens- und Pflegesituationen auch bei hochkomplexen Pflegebedarfen, spezifischen Klientengruppen und besonderen Verlaufsdynamiken wissenschaftsbasiert und fallorientiert • übernehmen zu Teilen die Organisation und Durchführung von Interventionen in lebensbedrohlichen Krisen- und in Katastrophensituationen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes • fördern die Entwicklung und Autonomie der zu pflegenden Menschen unter Einbeziehung ihrer familialen Kontexte, Lebenslagen und Lebenswelten auf der Basis eines breiten pflege- und bezugswissenschaftlichen Wissens. • unterstützen die zu pflegenden Menschen bei der Entwicklung von Alltagskompetenzen und bei der Lebensgestaltung unter Berücksichtigung eines vertieften pflege- und bezugswissenschaftlichen Wissens. • analysieren, evaluieren und reflektieren Pflegeprozesse auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse. • verfügen über ein grundlegendes Verständnis im Umgang mit digitalen Technologien und Softwareanwendungen und für die Funktionsweise von Endgeräten, um pflegerelevante Hard- und Software, insbesondere digitale Pflegedokumentations- und -assistenzsysteme, bedienen zu können. II. Personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung Die Studierenden • nutzen ein vertieftes pflege- und bezugswissenschaftliches Wissen in hochkomplexen Kommunikations-, Interaktions- und Beratungssituationen. • analysieren, reflektieren und evaluieren kritisch Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozesse in der Pflegepraxis unter ethischen Gesichtspunkten. • konzipieren, gestalten und evaluieren Beratungs- und Schulungskonzepte auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse,	

- treffen in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung von Menschenrechten sowie pflegeethischer Ansätze und fördern berufsethisches Handeln in der Pflegepraxis

III. Intra- und interprofessionelles Handeln und Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung

Die Studierenden

- konzipieren und gestalten die pflegerische Arbeitsorganisation in qualifikationsheterogenen Pflgeteams und in unterschiedlichen Versorgungssettings auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse.
- führen entsprechend den rechtlichen Bestimmungen ärztliche Anordnungen und Maßnahmen der Diagnostik, Therapie oder Rehabilitation eigenständig und unter Berücksichtigung vertieften forschungsbasierten Wissens sowie gendermedizinischer Erkenntnisse durch.
- analysieren wissenschaftlich begründet die derzeitigen pflegerischen/gesundheitlichen Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und Formen von intra- und interprofessioneller Zusammenarbeit und reflektieren diese kritisch.
- wirken an der Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsorientierten, innovativen Lösungsansätzen der Zusammenarbeit von Berufsgruppen und der Steuerung von Versorgungsprozessen in unterschiedlichen Versorgungsbereichen und über die Versorgungsbereiche hinweg mit.

IV. Reflexion und Begründung auf rechtlicher Basis und Anwendung von EBN und QM

Die Studierenden

- analysieren wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen sowie Verfahren des Qualitätsmanagements und der Qualitätsentwicklung und reflektieren diese kritisch.
- wirken an der Entwicklung, Implementierung und Evaluation von wissenschaftsbasierten oder -orientierten innovativen Ansätzen des Qualitätsmanagements und der Qualitätsentwicklung mit.
- beteiligen sich an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur Pflege- und Versorgungsqualität

V. Wissenschaftliche und ethische Reflexion und Beteiligung an der Professionsentwicklung

Die Studierenden

- erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse einschließlich gendermedizinischer Erkenntnisse und wählen diese für den eigenen Handlungsbereich aus,
- nutzen forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung von Pflegeprozessen.
- gestalten die vorbehaltenen Tätigkeiten verantwortlich aus und positionieren pflegewissenschaftliche Erkenntnisse im intra- und interdisziplinären Team,
- identifizieren eigene und teamübergreifende berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe.
- analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen.
- entwickeln ein fundiertes Pflegeverständnis und ein berufliches Selbstverständnis als hochschulisch qualifizierte Pflegefachperson.
- wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit.

Inhalte	• Pflegeleitbild, -verständnis und -system • Person-zentrierte Gestaltung von Pflegeprozessen • Beziehungsaufbau suchen und Aushandlungsprozesse gestalten • Umfassende Einschätzung des Pflegebedarfs bei Menschen in komplexen und hochkomplexen akuten und dauerhaften Pflegesituationen • Pflegeprozess mit Menschen in der letzten Lebensphase • Mitwirkung an komplizierten diagnostisch-therapeutischen Maßnahmen • Komplexe Versorgungsprozesse verantwortlich mitgestalten • Expertenstandards: Bewegungsförderung, Dekubitusprophylaxe, Sturzprophylaxe, Hautintegrität, Förderung der gesunden Ernährung, Förderung der Kontinenz, Schmerzmanagement, Wundversorgung, Entlassungsmanagement • Rechtliche und finanzielle Bedingungen der Versorgung • Bezugspersonen anleiten • Überzeugungen von Gesundheit und Krankheit • Pflegerische Unterstützung bei der Bewältigung chronischer Krankheit • Interprofessionelle Fallbesprechungen • Sektorenübergreifende, partizipativ und interprofessionell ausgerichtete Versorgung • Persönliche Gesunderhaltung • Arbeitsorganisation • Relevante ethische Dilemmasituationen und Folgen von Handlungsalternativen, ethische Fallbesprechung • Wege zur Selbstachtsamkeit und Selbstfürsorge • Phänomene von Macht und Machtmissbrauch • Notfallsituationen und Reanimation • Qualitätssicherung • Innovationsimpulse • Ökologische Fragestellungen • Digitale und analoge Dokumentationssysteme • Anwendung von Expertenstandards und wissenschaftlichen Leitlinien • Teamentwicklungsprozesse, Teambesprechungen, Kollegiale Beratung
Lehr- und Lernformen	1 SWS Praxisbegleitung • 0,5 SWS Klinischer Unterricht • 0,5 SWS Performanzprüfung
Leistungsnachweise	Performanzprüfung (unbenotet)
Modulprüfung	keine
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Prof. Dr. Susanne Schuster

Modul 3.5b Vertiefungseinsatz 2	
Modulart	Praxismodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 150 Std. Präsenzzeit Praxiseinsatz, davon 15 Std. Praxisanleitung 1 SWS Praxisbegleitung
Dauer / Lage / Häufigkeit	6. Semester / jährlich zum Sommersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 – 1.11, 2.1 – 2.6 und 3.1 – 3.4a
<u>Kompetenzen</u> I. Wissenschaftsbasierte Gestaltung von Pflegeprozessen Die Studierenden • erheben und beurteilen den individuellen Pflegebedarf, potentielle Risiken und Gesundheitsgefährdungen in komplexen und hochkomplexen akuten und dauerhaften Pflegesituationen und nutzen spezifische wissenschaftsorientierte Assessmentverfahren unter Berücksichtigung auch von gendermedizinischen Erkenntnissen. • übernehmen Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflegeprozessen bei Menschen mit besonderen gesundheitlichen Problemlagen unter Berücksichtigung von wissenschaftlich fundierten Ansätzen der Gesundheitsförderung, Prävention und Kuration. • übernehmen Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflegeprozessen bei Menschen in hochbelasteten und kritischen Lebens- und Pflegesituationen auch bei hochkomplexen Pflegebedarfen, spezifischen Klientengruppen und besonderen Verlaufsdynamiken wissenschaftsbasiert und fallorientiert. • übernehmen die Organisation und Durchführung von Interventionen in lebensbedrohlichen Krisen- und in Katastrophensituationen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes. • fördern die Entwicklung und Autonomie der zu pflegenden Menschen unter Einbeziehung ihrer familialen Kontexte, Lebenslagen und Lebenswelten auf der Basis eines breiten pflege- und bezugswissenschaftlichen Wissens. • unterstützen die zu pflegenden Menschen bei der Entwicklung von Alltagskompetenzen und bei der Lebensgestaltung unter Berücksichtigung eines vertieften pflege- und bezugswissenschaftlichen Wissens. • analysieren, evaluieren und reflektieren Pflegeprozesse auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse. • verfügen über ein grundlegendes Verständnis im Umgang mit digitalen Technologien und Softwareanwendungen und für die Funktionsweise von Endgeräten, um pflegerelevante Hard- und Software, insbesondere digitale Pflegedokumentations- und -assistenzsysteme, bedienen zu können. II. Personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung Die Studierenden • nutzen ein vertieftes und kritisches pflege- und bezugswissenschaftliches Wissen in hochkomplexen Kommunikations-, Interaktions- und Beratungssituationen • analysieren, reflektieren und evaluieren kritisch Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozesse in der Pflegepraxis auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden sowie unter ethischen Gesichtspunkten. • konzipieren, gestalten und evaluieren Beratungs- und Schulungskonzepte auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse.	

- treffen in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung von Menschenrechten sowie pflegeethischer Ansätze und fördern berufsethisches Handeln in der Pflegepraxis.

III. Intra- und interprofessionelles Handeln und Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung

Die Studierenden

- konzipieren und gestalten die pflegerische Arbeitsorganisation in qualifikationsheterogenen Pflgeteams und in unterschiedlichen Versorgungssettings auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse.
- führen entsprechend den rechtlichen Bestimmungen ärztliche Anordnungen und Maßnahmen der Diagnostik, Therapie oder Rehabilitation eigenständig und unter Berücksichtigung vertieften forschungsbasierten Wissens sowie gendermedizinischer Erkenntnisse durch.
- analysieren wissenschaftlich begründet die derzeitigen pflegerischen/gesundheitlichen Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und Formen von intra- und interprofessioneller Zusammenarbeit und reflektieren diese kritisch.
- wirken an der Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsorientierten, innovativen Lösungsansätzen der Zusammenarbeit von Berufsgruppen und der Steuerung von Versorgungsprozessen in unterschiedlichen Versorgungsbereichen und über die Versorgungsbereiche hinweg mit.
- analysieren wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen sowie Verfahren des Qualitätsmanagements und der Qualitätsentwicklung und reflektieren diese kritisch.
- wirken an der Weiterentwicklung, Implementierung und Evaluation von wissenschaftsbasierten oder -orientierten innovativen Ansätzen des Qualitätsmanagements und der Qualitätsentwicklung mit.

IV. Reflexion und Begründung auf rechtlicher Basis und Anwendung von EBP und QM

Die Studierenden

- beteiligen sich an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur Pflege- und Versorgungsqualität.
- erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse einschließlich gendermedizinischer Erkenntnisse und wählen diese für den eigenen Handlungsbereich aus.
- nutzen forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung von Pflegeprozessen.

V. Wissenschaftliche und ethische Reflexion und Beteiligung an der Professionsentwicklung

Die Studierenden

- gestalten die vorbehaltenen Tätigkeiten verantwortlich aus und positionieren pflegewissenschaftliche Erkenntnisse im intra- und interdisziplinären Team.
- identifizieren eigene und teamübergreifende berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe.
- analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen.
- entwickeln ein fundiertes Pflegeverständnis und ein berufliches Selbstverständnis als hochschulisch qualifizierte Pflegefachperson.
- wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit

Inhalte	• Pflegeleitbild, -verständnis und -system • Person-zentrierte Gestaltung von Pflegeprozessen • Beziehungsaufbau suchen und Aushandlungsprozesse gestalten • Umfassende Einschätzung des Pflegebedarfs bei Menschen in komplexen und hochkomplexen akuten und dauerhaften Pflegesituationen • Pflegeprozess mit Menschen in der letzten Lebensphase • Mitwirkung an komplizierten diagnostisch-therapeutischen Maßnahmen • Komplexe Versorgungsprozesse verantwortlich mitgestalten • Expertenstandards: Bewegungsförderung, Dekubitusprophylaxe, Sturzprophylaxe, Hautintegrität, Förderung der gesunden Ernährung, Förderung der Kontinenz, Schmerzmanagement, Wundversorgung, Entlassungsmanagement • Rechtliche und finanzielle Bedingungen der Versorgung • Bezugspersonen anleiten • Überzeugungen von Gesundheit und Krankheit • Pflegerische Unterstützung bei der Bewältigung chronischer Krankheit • Interprofessionelle Fallbesprechungen • Sektorenübergreifende, partizipativ und interprofessionell ausgerichtete Versorgung • Persönliche Gesunderhaltung • Arbeitsorganisation • Relevante ethische Dilemmasituationen und Folgen von Handlungsalternativen, ethische Fallbesprechung • Wege zur Selbstachtsamkeit und Selbstfürsorge • Phänomene von Macht und Machtmissbrauch • Notfallsituationen und Reanimation • Qualitätssicherung • Innovationsimpulse • Ökologische Fragestellungen • Digitale und analoge Dokumentationssysteme • Anwendung von Expertenstandards und wissenschaftlichen Leitlinien • Teamentwicklungsprozesse, Teambesprechungen, Kollegiale Beratung
Lehr- und Lernformen	1 SWS Praxisbegleitung • 0,5 SWS Klinischer Unterricht • 0,5 SWS Performanzprüfung
Leistungsnachweise	Performanzprüfung (benotet), praktische staatliche Prüfung • Maximal 240 Minuten • Unter Berücksichtigung der Vorgaben gemäß § 37 Abs. 5 PflAPrV • Die fachlich-inhaltlichen Prüfungsanforderungen konkretisieren sich Setting spezifisch entsprechend des gewählten Vertiefungsschwerpunkts (stationäre Akutpflege oder stationäre Langzeitpflege oder ambulante Kurz-/Langzeitpflege oder pädiatrische Pflege)

Modulprüfung	keine
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Prof. Dr. Jürgen Härlein

Modul 3.5c Vertiefungseinsatz / Erweiterte Heilkunde: Diabetische Stoffwechsellaage	
Modulart	Grundlagenmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 150 Std. Präsenzzeit Praxiseinsatz, davon 15 Std. Praxisanleitung 0,5 SWS Praxisbegleitung
Dauer / Lage / Häufigkeit	6 Semester / jährlich zum Sommersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 – 1.11, 2.1 – 2.6, 3.1 – 3.4a
Kompetenzen (G, W-1, B.I, B.II)	
I. Professionelles Berufs- und Rollenverständnis mit erweiterter heilkundlicher Verantwortung Die Studierenden • entwickeln ein erweitertes Rollenverständnis sowie eine professionelle Haltung im Hinblick auf die Ausübung erweiterter heilkundlicher Aufgaben vor einem rechtlich-ethischen Hintergrund, • schätzen ihre eigenen Kompetenzen und Potenziale ein und treffen eine begründete Entscheidung für oder gegen die Übernahme erweiterter heilkundlicher Aufgaben, – identifizieren und gestalten die mit den erweiterten heilkundlichen Kompetenzen verbundenen Verantwortungsbereiche in verschiedenen pflegeberuflichen Handlungsfeldern sowie die Spannungsfelder, die sich in der Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten, dem interprofessionellen Team und den involvierten Leistungsträgern ergeben können, • übernehmen eine erweiterte Verantwortung für die Einbettung heilkundlicher Tätigkeiten in den Pflege- und Therapieprozess und die Steuerung von Pflege- und Therapieprozessen bei hochkomplexen Pflegebedarfen, gesundheitlichen Problemlagen sowie hochbelasteten und kritischen Lebens- und Pflegesituationen und Verlaufsdynamiken, • überwachen und steuern integrierte patientenorientierte Pflege- und Therapieprozesse unter Nutzung vertieften forschungsbasierten Wissens in enger Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten sowie anderen Berufsgruppen, • übernehmen die fachliche, wirtschaftliche, ethische und rechtliche Verantwortung für die selbständig ausgeführten übertragenen erweiterten heilkundlichen Aufgaben, • beteiligen sich an der wissenschaftsbasierten Weiterentwicklung der Pflege- und Versorgungsqualität und bringen sich in ihrer neuen Rolle als Bindeglied zwischen den zu pflegenden Menschen aller Altersstufen, dem intra- und interprofessionellen Team sowie ggf. den involvierten Leistungsträgern ein, • nehmen drohende Über- oder Unterforderungen frühzeitig wahr und erkennen notwendige Veränderungen, z. B. im Aufgabenzuschnitt oder in den Rahmenbedingungen, und leiten entsprechende Handlungsalternativen ab, • identifizieren und beheben eigene berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe, • übernehmen die Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflege- und Therapieprozessen bei Menschen in hochkomplexen Pflege- und Lebenssituationen einschließlich der Verordnung von und Versorgung mit Medizinprodukten und Hilfsmitteln, • führen selbständig Infusionstherapie und Injektionen unter Berücksichtigung vertieften forschungsbasierten Wissens durch	

II. Erweiterte heilkundliche Verantwortung in der Versorgung von Menschen mit diabetischer Stoffwechsellage

Die Studierenden

- übernehmen Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflege- und Therapieprozessen bei Menschen aller Altersstufen mit einer diabetischen Stoffwechsellage entlang eines Algorithmus bzw. Behandlungspaths unter Berücksichtigung von entwicklungs- und altersspezifischen besonderen Verlaufsdynamiken in enger Abstimmung mit den zu pflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen,
- schätzen mithilfe von alters- und entwicklungsspezifischen Assessments diabetesassoziierte Werte und klinische Befunde, diabetesassoziierte und patientenindividuelle sowie situationsspezifische Risiken und Komplikationen sowie die funktionelle Unabhängigkeit/Abhängigkeit des zu pflegenden Menschen ein, bewerten die Ergebnisse und leiten Schlussfolgerungen hinsichtlich therapeutischer Interventionen sowie des Hilfe- und Unterstützungsbedarfs der Betroffenen, der Eltern und/oder Bezugspersonen ab,
- analysieren, reflektieren und evaluieren kritisch Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozesse auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden sowie unter ethischen Gesichtspunkten zur Reflexion der Krankheitsvorstellungen und Bewältigungsarbeit der Betroffenen im Lebensalltag,
- konzipieren, gestalten und evaluieren abgestimmte entwicklungs- und altersspezifische Schulungs- und Beratungskonzepte mit Menschen in einer diabetischen Stoffwechsellage und ihren Bezugspersonen auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse und etablierter Versorgungsleitlinien,
- analysieren wissenschaftlich begründet die derzeitigen Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und Formen der intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit bei Menschen aller Altersstufen in diabetischer Stoffwechsellage und reflektieren diese kritisch,
- wirken an der (Weiter-)Entwicklung und Implementierung von wissenschaftsorientierten, innovativen Lösungsansätzen der Zusammenarbeit von Berufsgruppen und der Steuerung von Versorgungsprozessen bei Menschen aller Altersstufen in diabetischer Stoffwechsellage mit,
- analysieren wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Versorgung von Menschen aller Altersstufen in diabetischer Stoffwechsellage und bewerten diese kritisch,
- erschließen und bewerten Forschungsergebnisse und neue Technologien im Bereich der Versorgung von Menschen aller Altersstufen in diabetischer Stoffwechsellage und identifizieren Informations-, Schulungs- und Beratungsbedarfe der am Prozess Beteiligten,
- erleben und erkennen ihr durch die selbständige Übernahme erweiterter heilkundlicher Aufgaben erweitertes Kompetenzprofil und gestalten die Schnittstellen zu anderen mit der Diabetesproblematik befassten Fachberufen/Gesundheitsberufen.

Inhalte

- Pflegebedarfsermittlung bei Menschen mit diabetischer Stoffwechsellage
- Blutentnahmen und Uringewinnung
- Durchführung der geplanten Interventionen zur Routinediagnostik, zur Hautpflege, u. a. Insulin-Spritzpläne, zum Fußmonitoring bzw. Information und Schulung einbezogener Pflegepersonen
- körperliche Untersuchung, insbesondere Hautzustand (Einstichstellen, Verletzungen, Wunden), Füße und Schuhwerk

	• Risikoerfassung: diabetisches Fußsyndrom, besondere Hypoglykämierisiken, BMI u. a. • Prüfung der Funktionsfähigkeit digital technischer Hilfsmittel • Erfassung der Selbstmanagementfähigkeiten anhand begründet ausgewählter Assessmentverfahren und -instrumente • Auswertung diabetesassoziierter klinischer Werte • Anwendung der Versorgungsleitlinien (AWMF S3-Leitlinie „Therapie des Typ-1-Diabetes“, AWMF S3-Leitlinie „Diagnostik, Therapie und Verlaufskontrolle des Diabetes mellitus im Kindes- und Jugendalter, AWMF S2k-Leitlinie „Diagnostik, Therapie und Verlaufskontrolle des Diabetes mellitus im Alter“ in den jeweils aktuellen Fassungen) Disease-Management-Programme (bei DMT1 und DMT2) • Diagnostik, Prävention und Therapien des DMT1 und DMT2 sowie sonstiger Diabetesformen und Folgeerkrankungen auf der Basis von evidenzbasierten Leitlinien und strukturierten Schulungsprogrammen • Hormonregulation, insbesondere bei DMT1 und DMT2, und in verschiedenen menschlichen Entwicklungsphasen • Medikamentöse und nicht medikamentöse Therapien; Pharmakokinetik und Medikamentenwirkformen, Nebenwirkungen, Wechselwirkungen und verschiedene Insulinwirkprofile • evidenzbasiertes Wissen zur Bewegung und Ernährung (Fastenformen) und Lebensstiländerung in Bezug auf DMT1, DMT2 und sonstige Diabetesformen in verschiedenen Lebens- und Entwicklungsphasen • innovative diagnostische und therapeutische Ansätze digitaler Tech-nologien im Monitoring und in der Behandlung von Menschen mit diabetischer Stoffwechsellage • spezifische Hautpflege und Monitoring der Füße, z. B. analog „Frankfurter Aktivitätenkatalog der Selbstpflege – Prävention Diabetisches Fußsyndrom“ (FAS-PräDiFuß) • Durchführung von entwicklungs- und altersentsprechenden sowie auf die Selbstmanagementfähigkeiten abgestimmten Schulungen • Gespräche über krankheitsbezogene Vorstellungen und Bewältigungsarbeit im Lebensalltag • Terminkoordination mit den am Pflege- und Therapieprozess Beteiligten
Lehr- und Lernformen	0,5 SWS Praxisbegleitung • 0,5 SWS Performanzprüfung
Leistungsnachweise	Performanzprüfung (benotet), praktische staatliche Prüfung: Erweiterte Heilkunde • Maximal 180 Minuten • Unter Berücksichtigung der Vorgaben gemäß § 37 Abs. 5a PflAPrV • Die fachlich-inhaltlichen Prüfungsanforderungen konkretisieren sich Setting spezifisch entsprechend des gewählten Vertiefungsschwerpunkts:

	○ Stationäre Akutpflege: Fokus auf Menschen mit diabetischer Stoffwechsellage (Modulbeschreibung 3.5c) ○ Stationäre Langzeitpflege: Fokus auf Menschen mit Demenz (Modulbeschreibung 3.2b) ○ Pädiatrische Pflege: Fokus auf Kinder und Jugendliche mit diabetischer Stoffwechsellage (Modulbeschreibung 3.5c) ○ Ambulante Kurz-/Langzeitpflege: Fokus auf Menschen mit schwer heilenden oder chronischen Wunden (Modulbeschreibung 3.4a) (Die fachlich-inhaltlichen Prüfungsanforderungen können sich je nach individueller Situation der Pflegeempfänger/-in auch überlappen.)
Modulprüfung	keine
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Prof. Dr. Jürgen Härlein

Modul 3.6 Pflichteinsatz Psychiatrische Pflege	
Modulart	Praxismodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 150 Std. Präsenzzeit Praxiseinsatz, davon 15 Std. Praxisanleitung 1,5 SWS Praxisbegleitung
Dauer / Lage / Häufigkeit	7. Semester / jährlich zum Wintersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 – 1.11, 2.1 – 2.6, 3.1 – 3.4a
<u>Kompetenzen</u> I Wissenschaftsbasierte Gestaltung von Pflegeprozessen Die Studierenden • vergleichen das Pflegeleitbild und -verständnis im Einsatzbereich mit den im theoretischen Studium behandelten Modellen im Feld der psychiatrischen Pflege (z.B. Gezeiten-Modell) • informieren sich über einrichtungs- und abteilungsspezifische Pflege- und Therapiekonzepte sowie deren theoretische Grundlegung und reflektieren die Umsetzung in der Gestaltung von individuellen Pflegeprozessen. • vollziehen die Form der Pflegeprozessplanung und -dokumentation in der psychiatrischen Pflege nach und wirken an der Planung, Durchführung, Dokumentation und Evaluation der Pflege mit. • wenden unter Anleitung die in der Abteilung etablierten Assessment- und Diagnoseinstrumente an, wirken an der Erhebung und Dokumentation pflegebezogener Daten von Menschen mit schweren akuten oder chronischen psychischen Erkrankungen mit und beteiligen sich an der Formulierung von Pflegediagnosen • lernen psychische Erkrankungen und die damit verbundenen Phänomene kennen und erweitern das eigene Verständnis dazu. • setzen sich mit Pflegephänomenen zu herausfordernden Lebenssituationen auseinander (z.B. Aggression) • rezipieren biografische Informationen der zu pflegenden Menschen und/ oder führen selbst Biografiegespräche und leiten daraus pflegetherapeutische Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten ab. • beobachten Angebote der Milieugestaltung, zur Tagesstrukturierung und zur sozialen und kulturellen Teilhabe in der Einrichtung und reflektieren diese kritisch. • schätzen begründet die Möglichkeiten, Grenzen und Unterstützungsbedarfe zur Wahrung der Selbstbestimmungsrechte von verschiedenen zu pflegenden Menschen ein, wägen Ziele ab und schlagen Interventionen vor, die Optionen der eigenständigen Lebensführung und gesellschaftlichen Teilhabe ermöglichen. • fördern gezielt Alltagskompetenzen und achten hierbei bewusst auf Prinzipien der Beteiligungsorientierung, des Empowerments und der Ressourcenorientierung, wenn möglich auch unter Einbeziehung und sozialer und familialer Unterstützungssysteme. II Personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung Die Studierenden • erfassen und reflektieren die Rolle von professionell Pflegenden, deren Möglichkeiten und Grenzen für eine psychiatrische Krisenhilfe in der Institution und im sozialen Umfeld. • üben sich darin insbesondere die Wahrnehmung, das Denken und Fühlen sowie die Weltsicht, aber auch den empfundenen seelischen Schmerz in der jeweiligen inneren	

Logik des zu pflegenden Menschen nachzuvollziehen, ohne die persönliche Distanz zum Erleben des anderen zu verlieren.

- erproben Wege der Kontaktaufnahme und Einleitung von Gesprächen, ohne dass der Anlass zu einer konkreten pflegerischen Handlung besteht, reflektieren innere und äußere Widerstände gegenüber einer Anerkennung von reflektierten Gesprächen als Pflege-„Arbeit“.
- nehmen an (pflege-)therapeutischen Gesprächen – möglichst in Verbindung mit der Mitwirkung an Pflegeprozessen – beobachtend oder mit Übernahme von Teilaufgaben teil und reflektieren die sich ergebenden Situationen im kollegialen Austausch.
- beobachten, wie der Aufbau und die Gestaltung einer tragfähigen und belastbaren Arbeitsbeziehung von beruflich Pflegenden mit einem zu pflegenden Menschen mit psychischer Erkrankung bzw. kognitiver Beeinträchtigung gelingen kann und reflektieren die Beobachtungen im kollegialen Austausch.
- suchen durch Perspektivenübernahme Wege, eine fremd anmutende Gedankenwelt zu verstehen, und mithilfe geeigneter Konzepte und Prinzipien Ansatzpunkte für die Beziehungsgestaltung entwickeln. Sich dabei die Ungewissheit in der Deutung von Verhalten und das Erfordernis einer wiederkehrenden Überprüfung von Deutungen bewusst machen.
- reflektieren Herausforderungen und Konflikte in der Beziehungsgestaltung, um ihnen professionell begegnen zu können; berücksichtigen dabei sowohl den Schutz der zu pflegenden Menschen als auch den Eigenschutz gegenüber der Bildung von unklaren, indifferenten Beziehungsmustern.
- nehmen im Kontakt mit Zugehörigen unterschiedliche Sichtweisen auf eine durch die psychische Erkrankung entstandene Situation wahr und vollziehen diese nach.
- beobachten, welche Wege in der Einrichtung beschritten werden, um Gewalt zu vermeiden und den Austausch zu unterschiedlichen Formen von beobachteter Macht- und Gewaltausübung suchen.
- setzen in auftretenden Konfliktsituationen Ansätze zur Deeskalation um und reflektieren im Anschluss die gefundenen Lösungsansätze.
- machen sich eigene Deutungs- und Handlungsmuster in der pflegerischen Interaktion bewusst und reflektieren diese im Rahmen von kollegialer Beratung, um so Strategien zu mehr Selbstachtsamkeit und Selbstfürsorge zu entwickeln.
- beobachten therapeutische Wirkmomente in Gruppen und im Austausch zwischen zu pflegenden Menschen und entwickeln Ideen für deren Nutzbarmachung
- wirken an der entsprechenden Gestaltung eines formellen/informellen Angebots für eine kleine Gruppe mit.
- informieren zu pflegende Menschen zu gezielten Aspekten ihrer Gesundheitsversorgung oder Selbstpflege und übernehmen Teilaufgaben im Rahmen eines entsprechenden Programms.
- benennen ethische Dilemmasituationen und diskutieren diese im kollegialen Austausch.
- wirken unter Abwägung konkurrierender, ethischer Prinzipien an der Unterstützung von zu pflegenden psychisch kranken Menschen in der Wahrung ihrer Selbstbestimmungsrechte mit.

III. Intra- und interprofessionelles Handeln und Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung

Die Studierenden

- erfahren Prozesse der kollegialen Beratung/externen Supervision im Alltag von Pflegeteams.
- gewinnen Einblicke in die medizinische Diagnostik und Therapie im psychiatrischen Versorgungsbereich und reflektieren die Aufgaben der professionellen Pflege.

- Beobachten gezielt und systematisch die Wirkungen von ärztlich angeordneter Pharmakotherapie und geben dies mündlich und schriftlich weiter (Pharmakokinetik beachten!).
- lernen die im psychiatrischen Versorgungsbereich tätigen Berufsgruppen und die Formen der Zusammenarbeit kennen.
- nehmen an Fallbesprechungen im interdisziplinären Team teil und bringen nach Möglichkeit die pflegerische Sicht in Bezug auf die (mit-)verantworteten Versorgungsprozesse ein.
- reflektieren die Aspekte von integrierten Versorgungskonzepten und des Case Managements sowie der Gestaltung einer struktur- und sektorenübergreifenden Kontinuität.

V. Wissenschaftliche und ethische Reflexion und Beteiligung an der Professionsentwicklung

Die Studierenden

- reflektieren ausgewählte für das psychiatrische Arbeitsfeld spezifische Pflegesituationen anhand entsprechender Leitlinien und Standards.
- ermitteln fallbezogen geeignete Versorgungsmodelle und die damit im Zusammenhang stehenden rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen und wirken an einer beteiligungsorientierten dia- bzw. trialogischen Entscheidungsfindung mit.

Inhalte	• Psychiatrische Pflegemodelle (z.B. Gezeiten-Modell) • Personenbezogene Aspekte im Pflegeprozess • Prozessplanung mit personenzentrierter Haltung • Überzeugungen von Gesundheit und Krankheit • Komplexe Versorgungsprozesse verantwortlich mitgestalten • Mitwirkung an diagnostisch-therapeutischen Maßnahmen im psychiatrischen Setting • Rechtlichen Bedingungen der Versorgung im psychiatrischen Setting • Beziehungsaufbau suchen und Aushandlungsprozesse gestalten • Pflegeprozesse für chronisch psychisch kranke Menschen • Biografiegespräche und -arbeit • Integration und Teilhabe verbessern • Achtsamkeit und Selbstfürsorge • Macht und Machtmissbrauch • Interprofessionelle Fallbesprechungen • Sektorenübergreifende, partizipativ und interprofessionell ausgerichtete Versorgung • Kollegiale Beratung/ Teamentwicklungsprozesse
Lehr- und Lernformen	1,5 SWS Praxisbegleitung • 0,75 SWS Kollegiale Beratung • 0,75 SWS Performanzprüfung Skills- /SimLab
Leistungsnachweise	Performanzprüfung Skills- /SimLab (unbenotet)
Modulprüfung	keine
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Prof. Dr. Jürgen Härlein

Modul 3.7 Weiterer Einsatz	
Modulart	Praxismodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 150 Std. Präsenzzeit Praxiseinsatz, davon 15 Std. Praxisanleitung 0,5 SWS Praxisbegleitung
Dauer / Lage / Häufigkeit	7. Semester / jährlich zum Wintersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 – 1.11, 2.1 – 2.6, 3.1 – 3.4a
<u>Kompetenzen</u> Studierende erweitern und vertiefen die bisher erworbenen Kompetenzen in einem selbst gewählten Einsatzbereich:	
I. Wissenschaftsbasierte Gestaltung von Pflegeprozessen Die Studierenden • erheben und beurteilen den individuellen Pflegebedarf, potentielle Risiken und Gesundheitsgefährdungen in komplexen und hochkomplexen akuten und dauerhaften Pflegesituationen und nutzen spezifische wissenschaftsorientierte Assessmentverfahren unter Berücksichtigung auch von gendermedizinischen Erkenntnissen. • übernehmen Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflegeprozessen bei Menschen mit besonderen gesundheitlichen Problemlagen unter Berücksichtigung von wissenschaftlich fundierten Ansätzen der Gesundheitsförderung, Prävention und Kuration. • übernehmen Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflegeprozessen bei Menschen in hochbelasteten und kritischen Lebens- und Pflegesituationen auch bei hochkomplexen Pflegebedarfen, spezifischen Klientengruppen und besonderen Verlaufsdynamiken wissenschaftsbasiert und fallorientiert. • übernehmen die Organisation und Durchführung von Interventionen in lebensbedrohlichen Krisen- und in Katastrophensituationen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes. • fördern die Entwicklung und Autonomie der zu pflegenden Menschen unter Einbeziehung ihrer familialen Kontexte, Lebenslagen und Lebenswelten auf der Basis eines breiten pflege- und bezugswissenschaftlichen Wissens. • unterstützen die zu pflegenden Menschen bei der Entwicklung von Alltagskompetenzen und bei der Lebensgestaltung unter Berücksichtigung eines vertieften pflege- und bezugswissenschaftlichen Wissens. • analysieren, evaluieren und reflektieren Pflegeprozesse auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse. • verfügen über ein grundlegendes Verständnis im Umgang mit digitalen Technologien und Softwareanwendungen und für die Funktionsweise von Endgeräten, um pflegerelevante Hard- und Software, insbesondere digitale Pflegedokumentations- und -assistenzsysteme, bedienen zu können.	
II. Personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung Die Studierenden • nutzen ein vertieftes und kritisches pflege- und bezugswissenschaftliches Wissen in hochkomplexen Kommunikations-, Interaktions- und Beratungssituationen • analysieren, reflektieren und evaluieren kritisch Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozesse in der Pflegepraxis auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden sowie unter ethischen Gesichtspunkten.	

- konzipieren, gestalten und evaluieren Beratungs- und Schulungskonzepte auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse.
- treffen in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung von Menschenrechten sowie pflegeethischer Ansätze und fördern berufsethisches Handeln in der Pflegepraxis.

III. Intra- und interprofessionelles Handeln und Weiterentwicklung der pflegerischen

Versorgung

Die Studierenden

- konzipieren und gestalten die pflegerische Arbeitsorganisation in qualifikationsheterogenen Pflegeteams und in unterschiedlichen Versorgungssettings auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse.
- führen entsprechend den rechtlichen Bestimmungen ärztliche Anordnungen und Maßnahmen der Diagnostik, Therapie oder Rehabilitation eigenständig und unter Berücksichtigung vertieften forschungsbasierten Wissens sowie gendermedizinischer Erkenntnisse durch.
- analysieren wissenschaftlich begründet die derzeitigen pflegerischen/gesundheitlichen Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und Formen von intra- und interprofessioneller Zusammenarbeit und reflektieren diese kritisch.
- wirken an der Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsorientierten, innovativen Lösungsansätzen der Zusammenarbeit von Berufsgruppen und der Steuerung von Versorgungsprozessen in unterschiedlichen Versorgungsbereichen und über die Versorgungsbereiche hinweg mit.
- analysieren wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen sowie Verfahren des Qualitätsmanagements und der Qualitätsentwicklung und reflektieren diese kritisch.
- wirken an der Weiterentwicklung, Implementierung und Evaluation von wissenschaftsbasierten oder -orientierten innovativen Ansätzen des Qualitätsmanagements und der Qualitätsentwicklung mit.

IV. Reflexion und Begründung auf rechtlicher Basis und Anwendung von EBP und QM

Die Studierenden

- beteiligen sich an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur Pflege- und Versorgungsqualität.
- erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse einschließlich gendermedizinischer Erkenntnisse und wählen diese für den eigenen Handlungsbereich aus.
- nutzen forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung von Pflegeprozessen.

V. Wissenschaftliche und ethische Reflexion und Beteiligung an der Professionsentwicklung

Die Studierenden

- gestalten die vorbehaltenen Tätigkeiten verantwortlich aus und positionieren pflegewissenschaftliche Erkenntnisse im intra- und interdisziplinären Team.
- analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen.
- entwickeln ein fundiertes Pflegeverständnis und ein berufliches Selbstverständnis als hochschulisch qualifizierte Pflegefachperson.

Inhalte

- je nach Einsatzgebiet

Lehr- und Lernformen	0,5 SWS Praxisbegleitung • 0,5 SWS Studienarbeit
Leistungsnachweise	Studienarbeit (unbenotet)
Modulprüfung	keine
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Prof. Dr. Jürgen Härlein

Modul 4.1 Bachelorarbeit	
Modulart	Wahlpflichtmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	13 ECTS (390 Std.), davon 15 Std. Präsenzzeit, 1 SWS 375 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 7. Semester / jährlich im Wintersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 - 1.11, 2.1 - 2.6, 3.1 - 3.4a
Kompetenzen	<u>Fach- und Personale Kompetenz</u> Die Studierenden • kennen die Techniken für die Anfertigung einer Bachelor-Arbeit. • haben den eigenen Entwurf vorgestellt. • können die Entwürfe anderer beurteilen. • haben eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit erstellt.
Inhalte	• Anforderungen an Struktur, Inhalt und Formalia einer Bachelorarbeit • Vertiefte Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Arbeitstechniken • Anfertigen eines Exposés vor der Anmeldung • Kollegiale Beratung im Bachelorseminar • Anfertigen der Bachelorarbeit
Lehr- und Lernformen	1 SWS Veranstaltung • 1 SWS Bachelorseminar
Leistungsnachweise	keine
Modulprüfung	Bachelorarbeit (benotet)
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Betreuende/r je nach Bachelorthema